

Heft 102 enthält u.a. folgende Beiträge:

- Wolfgang Völker: Soziale Fragen:
Arbeit – (Grund)einkommen – Auskommen
- Georg Vobruba: Exklusivität und Moralanforderungen.
Das Realisationsdilemma der
Grundeinkommensidee
- Leroy H. Pelton: Nichtdiskriminierung in der Besteuerung
und Verteilung des „gemeinsamen Reich-
tums“ in einer Nation
- Anne Ames: Familienbande als Rettungsring!?
- Johannes Steffen: Kombilohn – Niedriglohn – Mindestlohn
- Michael Vester und
Christel Teiwes-Kügler: Die Neuen Arbeitnehmer und
der neue industrielle Konflikt.
Herausforderungen für die gewerk-
schaftlichen Strategien
- Arnd Richter: Gefährliche Pädagogik –
Kritische Bildung in neoliberalen Zeiten



Neue Soziale Fragen?

102
Widersprüche

Kleine Verlag



Neue Soziale Fragen?

Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungs- loses Grundeinkommen

WIDERSPRÜCHE



Widersprüche

Herausgegeben vom Sozialistischen Büro

Redaktion: Manfred Kappeler (Berlin); Christof Beckmann, Fabian Kessel, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Friedel Schütte (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt); Margret Bülow-Schramm, Frank Düchting, Timm Kunstreich, Michael Lindenberg, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Kirsten Huckenbeck (Offenbach); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Tilman Lutz (Waren/Müritz); Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, WIDERSPRÜCHE, Holger Adam, Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Telefon (0 69) 67 99 84, e-mail: widersprueche@gmx.de

Verlag: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld, Telefon (05 21) 1 58 11, Fax (05 21) 14 00 43, e-mail: KV@Kleine-Verlag.de, Webseite: <http://www.kleine-verlag.de>
Extra Webseite *Widersprüche*: <http://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift *Widersprüche* erscheint viermal jährlich. Die *Widersprüche* können als Einzelhefte oder im Abonnement bezogen werden. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Jahresabonnement € 36,00, SFr 62,10; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 23,50, SFr 41,20; Einzelhefte € 11,00, SFr 19,80, jeweils zuzügl. Zustellgebühren. Abbestellungen müssen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen, anderenfalls verlängert sich das Abonnement jeweils um ein Jahr.

Anzeigenannahme, Verwaltung,

Herstellung und Auslieferung: Kleine Verlag GmbH, Postfach 10 16 68, 33516 Bielefeld

© Kleine Verlag GmbH: Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Auch jede weitere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen dürfen nur einzelne Kopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für unverlangt eingesandtes Material wird keine Gewähr übernommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Widersprüche

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952–1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest). Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Widersprüche

26. Jahrgang, Dezember 2006

*Knochenbrüche
Z'ammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)*

Inhalt

Zu diesem Heft 3

Schwerpunktthema

Neue Soziale Fragen?

Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und bedingungsloses Grundeinkommen 3

Wolfgang Völker

Soziale Fragen: Arbeit – (Grund)einkommen – Auskommen 7

Georg Vobruba

Exklusivität und Moralanforderungen.
Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee 25

Leroy H. Pelton

Nichtdiskriminierung in der Besteuerung und Verteilung des „gemeinsamen Reichtums“ in einer Nation 35

Anne Ames

Familienbande als Rettungsring!? 57

Johannes Steffen

Kombilohn – Niedriglohn – Mindestlohn 67

Michael Vester und Christel Teiwes-Kügler

Die Neuen Arbeitnehmer und der neue industrielle Konflikt.

Herausforderungen für die gewerkschaftlichen Strategien 79

Forum

Arnd Richter

Gefährliche Pädagogik – Kritische Bildung in neoliberalen Zeiten 99

Magazin

Rezensionen

Falko Müller

über *Galuske, Michael: Flexible Sozialpädagogik.*

Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeits-
gesellschaft, Juventa, Weinheim und München 2002..... 113

Wolfram Stender

über *Wacquant, Loïc: Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays,*
Birkhäuser – Verlag für Architektur/Bauverlag Gütersloh,

Basel/Schweiz 2006 119

Wolfgang Völker

über *Eick, Volker; Sambale, Jens (Hg): Sozialer Wohnungsbau,*
Arbeitsmarkt(re)integration und der neoliberale Wohlfahrtsstaat
in der Bundesrepublik und Nordamerika, Working Paper No. 3
der Abteilung Politik, John F. Kennedy-Institut, FU Berlin 123

Informationen, Materialien, Termine 128

Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld
Fotoserie „Weihnachtungswünsche 2006“

Zu diesem Heft

Im vorliegenden Heft sind Beiträge versammelt, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven auf die aktuelle politische Diskussion sozialer Fragen des Arbeitens, des Einkommens und der sozialen Sicherung beziehen. Die Stichworte der laufenden Diskussion sind Grundeinkommen, Mindestlohn, Niedriglohn, Kombilohn und Veränderungen in der Erwerbsarbeit.

Da das vorliegende Heft keinen Überblick über alle derzeit kursierenden Konzepte für ein Grundeinkommen bieten kann, sei auf www.grundeinkommen.de oder www.existenzgeld.de oder www.labournet.de verwiesen, wo das plurale Spektrum von BefürworterInnen und GegnerInnen eines Grundeinkommens deutlich wird.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Wolfgang Völker versteht seinen Beitrag als erweitertes Editorial und verweist auf Rahmenbedingungen und hauptsächliche Konfliktlinien der derzeit kontroversen sozialen Fragen um Arbeiten, Einkommen und Auskommen. Die Positionen in der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommens werden in Bezug gesetzt zu den Diskussionen darüber seit Mitte der 1980er Jahre. Im Rückgriff auf Argumente im Rahmen der Diskussion der Widersprüche und in Betonung der Frage der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit werden Fragen für die weiterführende Diskussion und für eher tagespolitische Einmischungen gestellt.

Georg Vobruba stellt in seinem Text die hauptsächlichen Argumente für ein Grundeinkommen dar, die darauf hinauslaufen, dass den mit dem Ende der traditionellen Vollbeschäftigung verbundenen Armuts- und Ausschlussgefahren nur ein Grundeinkommen als politischer Entwurf entgegengesetzt werden kann. Die in der Diskussion vorgebrachten Argumente werden von Vobruba danach befragt, welche Moralausstattung sie bei den Menschen voraussetzt. Er kommt bei seinen Überlegungen zum Ergebnis, dass sozialpolitische Argumente moralisch unterstützt werden, die nicht notwendigerweise ein Grundeinkommen als politische Lösung nach sich ziehen. Argumentationsweisen, die nur ein Grundeinkommen als Lösung zulassen, widersprechen den in der Gesellschaft breit geteilten Moralvorstellungen.

Leroy H. Pelton fragt danach, wie in einer gerechten Gesellschaft Ressourcen in Form von Geld- und Sachleistungen so verteilt werden können, „dass Diskriminierung und Ausschluss bekämpft werden“. Die Frage diskutiert er auf Basis eines US-amerikanischen Liberalismus, nach dem jedem Individuum die gleiche Unterstützung zusteht. Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung einzelner BürgerInnen oder Gruppen ist der rote Faden, der sich durch seine Diskussion der Frage, was ein gerechtes Steuersystem sei, nach welchen Prinzipien eine universelle Sozialdividende gestaltet sein müsste und wie öffentliche Leistungen und Programme z.B. im Bereich der Bildung oder Gesundheit gestaltet sein sollen. Nicht-Diskriminierung beinhaltet für Pelton im Prinzip die Ablehnung von Eignungs- und Bedürftigkeitskriterien für den Erhalt der Sozialdividende oder den Zugang zu den öffentlichen Leistungen. In seiner Argumentation für eine universelle Sozialdividende in Kombination mit einer einheitlichen Besteuerung aller Einkommen knüpft er an in den USA vorhandene Mindeststandards sichernde Sozialleistungen für alte Menschen an und behält das liberale Konzept eines damit verbundenen „Anreiz zur Arbeit“ bei, ohne politisch eine Pflicht zur Arbeit zu formulieren.

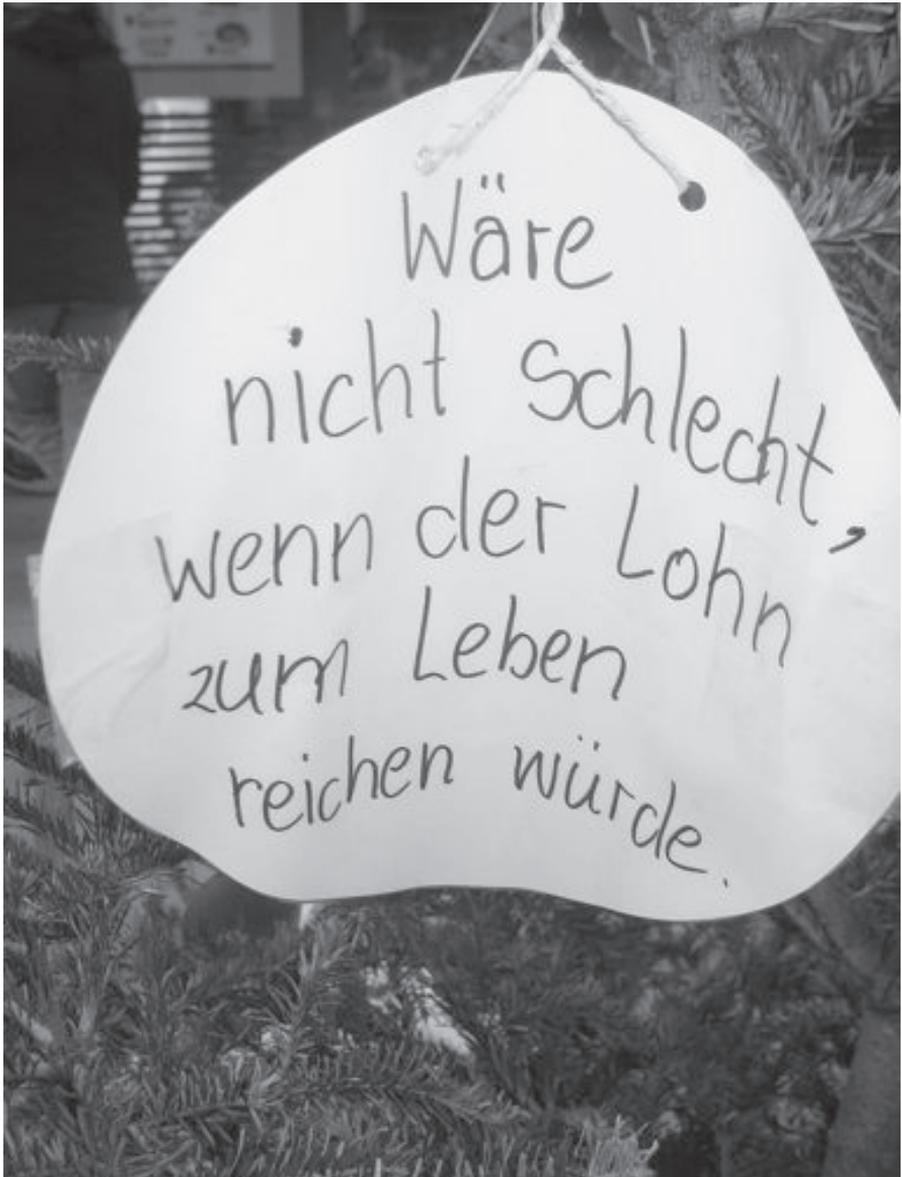
Welches prekäre Auskommen existierende soziale Grundsicherungssysteme mit sich bringen und welcher Politisierung sie zwischen Sozialmissbrauchskampagnen und behaupteten Kostenexplosionen erfahren, macht *Anne Ames* in ihrem Beitrag zu Veränderungen für Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) deutlich.

Johannes Steffen analysiert in seinem Beitrag die laufende Diskussion um Kombilöhne, Niedriglöhne und Mindestlohn. Er stellt die hierher gehörenden politischen Vorschläge in den Zusammenhang des Umbaus der sozialen Sicherungssysteme durch die so genannten Hartz-Gesetze. Die in diesem Rahmen gewährte Höhe der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums gerät in den aktuellen Debatten erneut unter Druck nach unten – gleiches gilt für die Löhne. Steffen kann deutlich machen, dass Niedriglohnstrategien in einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung nicht neue Arbeitsplätze schaffen, „sondern teure wird durch billigere Arbeit ersetzt“. Bezogen auf die Mindestlohnforderung plädiert Steffen für eine gesetzliche Mindestlohnregelung, da nach Branchen differenzierte und tariflich vereinbarte Mindestlöhne nicht in der Lage sind, Hilfebedürftigkeit im Rahmen des Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) zu vermeiden.

Michael Vester und Christel Teiwes-Kügler berichten in ihrem Beitrag aus dem Feld moderner Arbeitswelt, in der „Arbeit qualifizierter und eigenverantwortlicher wird“. Auf Basis der These eines Widerspruchs zwischen gebrauchswertorientiertem Berufsethos und Kapitalverwertung stellen sie Forschungsergebnisse vor, die im Rahmen einer Pilotuntersuchung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der IG Metall gewonnen wurden. Die Ergebnisse werden als exempla-

risch für Konflikte interpretiert, in denen verschiedene Arbeitnehmertypen des modernisierten Arbeitnehmermilieus stehen. Von besonderem Interesse ist in der Untersuchung auch die Diskussion über neue Anforderungen an gewerkschaftliches Handeln in diesen Sektoren. Im Zusammenhang der Fragestellung des vorliegenden Heftes ist der Beitrag nicht zuletzt deshalb von Gewicht, da er einen Einblick gibt in das Alltagsbewusstsein von Menschen aus dem Zentrum der Gesellschaft gibt. Ohne den Bezug auf die Entwicklung in der ‚Mitte‘ zugerechneten Verhältnissen und Milieus ist weder eine Auseinandersetzung über Prozesse, die nach unten oder an den Rand der Gesellschaft, zu führen, noch eine über Möglichkeiten, Ausschließungsprozesse zu verhindern oder rückgängig zu machen. Die Frage nach vorhandenen Widerstands-Solidaritätspotenzialen bei der hier befragten Gruppe ist damit gestellt.

Die Redaktion



Wolfgang Völker

Soziale Fragen: Arbeit – (Grund)einkommen – Auskommen

Der folgende Text gibt im Sinne eines ausführlichen Editorials eine Einführung in das Heft. Die unter verschiedenen Überschriften debattierten aktuellen sozialen Fragen im Kontext von Arbeiten, Einkommen und Existenzsicherung werden vorgestellt. Die Betrachtung der jüngeren Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen bildet dabei den Schwerpunkt. Vor diesem Hintergrund wird die Diskussion der Redaktion der WIDERSPRÜCHE zu diesem Thema seit den 1980er Jahren rekapituliert. Abschließend werden Fragen zur weiterführenden Debatte und Maßstäbe für politische Einmischungen formuliert.

In den aktuell geführten Auseinandersetzungen zu Mindestlohn, Kombilohn, Niedriglohnstrategien, Höhe und Gewährleistungsbedingungen des soziokulturellen Existenzminimums und Grundeinkommen werden Verhältnisse verhandelt, die zum Grundbestandteil der sozialen Fragen im Kapitalismus gehören: Die Frage nach den Verhältnissen von lohnabhängiger Arbeit, Lohnarbeitslosigkeit sowie nicht lohnarbeitsförmigen Arbeiten und Einkommen. Die Debatten werden geführt vor dem Hintergrund stagnierender Einkommen im Bereich der arbeitnehmerischen Mitte der Gesellschaft, einem real existierenden Niedriglohnsektor, in dem ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten arbeiten (vgl. Vester 2005), einer anhaltenden Veränderung der Arbeitsorganisation durch neue Managementkonzepte, die lohnarbeitende Menschen zwischen Flexibilitätszsumutungen, Autonomieversprechen und stärkerer Vermarktlichung der Arbeitsbeziehungen und Lebenskonzepte treiben (vgl. Pelizzari 2004).

Sozialpolitik, die entgegen der Rede vom Rückzug des Staates sehr wohl regulierend in diese gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift, wird inzwischen stärker von Konzepten einer kollektiven Absicherung für Individuen in ähnlichen sozialen Lagen verabschiedet und so ausgerichtet, dass die private Verantwortung für gesellschaftlich gesetzte Risiken im Lebenslauf erhöht wird. Die klassischen Konflikte, mit denen sich ein von Erwerbseinkommen abhängiger Lebenslauf konfrontiert sieht (wie viel Arbeit für wie viel Einkommen – wie viel Transfer-einkommen bei Erwerbsarbeitsverlust oder zu niedrigem Einkommen – wie viel

Einkommen bei Krankheit und welche Versorgung bei Krankheit – wie viel Einkommen und welche Versorgung in der Zeit nach der Erwerbsarbeitsphase – wie viel finanzielle Anerkennung für Reproduktionsarbeit?) werden immer stärker zum Konflikt der einzelnen Individuen (und ihrer nächsten privaten Beziehungen) gemacht. Hinter all diesen Fragen steht als Konflikt, wie sehr die Arbeitskraft zur marktgängigen Ware „kommodifiziert“ wird oder welcher Schutz ihr zugestanden wird, um nicht dermaßen und zu jedem Preis Lohnarbeiten zu müssen.¹ Das Besondere an den aktuell wieder formulierten sozialen Fragen ist die Tatsache, dass „der schrittweise Abbau sozialer Sicherungen und der Rückzug des Staates aus der Verantwortung für eine solidarische Daseinsvorsorge“ heute auf „hochgradig individualisierte Individuen“ trifft, „die dem kalten Winde einer radikalen Marktvergesellschaftung schutzlos ausgeliefert sind, weil ihr Habitus nun ganz grundlegend durch die schrittweise Gewöhnung an ein Mindestmaß an Schutz vor den Unwägbarkeiten des Alltags in der kapitalistischen Wettbewerbsgesellschaft geprägt ist, einer Gesellschaft, die dazu übergeht, nur noch sehr begrenzt solidarische Haftung für ihre Mitglieder zu übernehmen“ (Schultheis 2005: 583).

Die unter solchen Verhältnissen inzwischen weit verbreitete Empfehlung, dass eigene Leben als Unternehmen zu verstehen und im kontinuierlichen Verbesserungsprozess der eigenen Vermarktung die beste Selbst(vor)sorge zu sehen, erzählt damit allerdings die Geschichte der ganz besonderen Ware Arbeitskraft nur fort. Denn die Empfehlung trägt all die Probleme weiter mit sich, die ein derart reduziertes Verständnis von Leben auf (abstrakte) Arbeiten bzw. Unternehmen hat.

Lösungsvorschläge wofür?

Die in den Debatten vorgebrachten Lösungsvorschläge können den Stichworten Kombilohn, Mindestlohn und (bedingungsloses) Grundeinkommen zugeordnet werden und beinhalten implizit oder explizit bestimmte Konzepte sozialstaatlicher Regulierung. Die Lösungsvorschläge, die in den politischen Arenen von Parteien, Parlamenten, Bewegungen und medialer Öffentlichkeit vorgebracht werden sind keineswegs immer als Alternative zu gefährdeten Lebensperspektiven gedacht, sondern oft auch vom schlichten Glauben an die pädagogische Wirksamkeit materieller Not und Anreize geprägt. Diese Vorschläge bilden den Diskussionsrahmen, in dem sich dieses Heft der WIDERSPRÜCHE bewegt.

Die Diskussion um Kombilöhne wiederholt sich im Zeitverlauf anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und beständiger Konzentration langer Arbeitslosigkeit auf bestimmte Gruppen. Sie folgt konsequent einer Krisenanalyse, die „die Arbeit“ in Deutschland für zu teuer und die Anspruchslöhne der Erwerbslosen für zu

hoch hält. Sie schwankt zwischen zwei Polen. Auf der einen Seite finden sich marktradikale – und dem Staat teure – Phantasien der Kürzungen des Existenzminimums plus flächendeckenden Lohnzuschüssen im Niedrig(st)lohnbereich. Hier könnte man vom Versuch einer dauerhaften Modernisierung des ökonomischen Zwangs zur Arbeit sprechen. Auf der anderen Seite geht es um die Etablierung von Modellen für in der Konkurrenz am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen (z.B. ältere ArbeiterInnen, im Jargon der Agentur für Arbeit auch als „Ü 50“ bezeichnet, Alleinerziehende, formal gering qualifizierte), deren Einkommen in niedrig entlohnenden Sektoren, z.B. unternehmens- und haushaltsnahen Dienstleistungsbranchen durch befristeten finanziellen Lohnzuschuss als Leistungsminderungsausgleich über die Schwelle des Existenzminimums gehoben werden soll. Gemeinsam ist bei aller Unterschiedlichkeit die Botschaft, Menschen Lebensperspektiven anzuempfehlen, die sich auf niedrigem Einkommensniveau für alles andere als leichte Arbeit bewegen. Dass Lebensperspektiven, die auf Basis solcher Einkommens- und Arbeitsverhältnisse gebaut sind, sozial extrem verwundbar sind, ist bekannt (vgl. z.B. Vogel 2004 und Rhein/Gartner/Krug 2005).

Einen Schritt zur geringeren „sozialen Verwundbarkeit“ (Castel) und einen in Richtung der Verwirklichung der Forderung „Arbeiten um zu Leben“ – nicht umgekehrt – stellt demgegenüber die Forderung nach einem Mindestlohn dar. Die Diskussion um Mindestlöhne hat anders als die Kombilohndiskussion nicht so sehr den Staat als Ausgleichszahler im Visier, sondern der Mindestlohn wird vom Arbeitgeber verlangt. Ziel ist trotz unterschiedlicher Höhe der Forderung die Vermeidung von Armutslöhnen zumindest bei Vollzeitarbeit. In der Debatte werden als Konflikt – neben der Höhe – hauptsächlich zwei Fragen diskutiert: Soll es einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen und ArbeiterInnen geben oder soll der Mindestlohn branchenspezifisch-allgemeinverbindlich vereinbart werden von den Tarifparteien (vgl. Bispinck/Schäfer 2006). In jedem Fall wäre ein verbindlicher Mindestlohn der Idee nach ein Schutz vor nach unten offenen Zumutungen an Erwerbslose und der Versuch, Erwerbslosigkeit nicht dermaßen als Absenkungsmechanismus für Einkommen und Arbeitsbedingungen bei Wiedereintritt in Lohnarbeit funktionieren zu lassen. In diesem Sinne reflektiert die Forderung nach einem (gesetzlichen) Mindestlohn die alte Erkenntnis, dass anhaltend hohe Erwerbslosigkeit und das vorhandene Angebot billiger und williger Arbeitskräfte in bestehende Arbeitsverhältnisse und das dort wahrnehmbare Konfliktpotenzial hineinregiert.

Die u.a. in der Auseinandersetzung um die Lebensrealität von „Hartz IV“ wieder aufgelebte Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen scheint am deutlichsten danach zu fragen, auf welchem materiellen Niveau Menschen in dieser Gesellschaft alle gleich gut leben können. Eine Basis dieser Diskussion ist die Wahrnehmung, dass „Lohnarbeit für alle“ im ausreichenden und existenzsichern-

den Umfang dauerhaft nicht mehr für alle zu haben sei. Gleichzeitig zeigen sich in den Diskussionen um ein Grundeinkommen auch am deutlichsten unterschiedliche Konzepte von Sozialstaatlichkeit. Wer diskutiert heute befürwortend über Grundeinkommen? Das Spektrum ist sowohl sozial als auch politisch breit. Es reicht von Erwerbsloseninitiativen über linke Diskussionszusammenhänge und kritische wie neoliberale WissenschaftlerInnen bis zu den im Bundestag vertretenen Parteien. Auffällig ist gegenwärtig die Diskussions-Abstinenz von Wohlfahrtsverbänden, die hauptsächlich ablehnende Position von Gewerkschaften und die Aufmerksamkeit, die Befürworter wie Prof. Götz Werner, Chef der dm-Drogeriemarktkette, oder der Leiter des Hamburger Weltwirtschaftsarchiv Dr. Thomas Straubhaar erfahren, wenn sie z.B. im Hamburger Congress Center CCH bei einer Veranstaltung der GLS-Gemeinschaftsbank vor 2000 Leuten ihre Konzepte vorstellen. Vobruba (vgl. 2006) hat bei seinem Systematisierungsversuch der Argumentationen für ein garantiertes Grundeinkommen drei Hauptströmungen ausgemacht. Die erste Strömung sind verschiedene „gesellschaftspolitische Argumente“, zu denen er das „Autonomieargument“, das „Ökologieargument“ und das „frauenpolitische Argument“ zählt. Die zweite Strömung sind die „ökonomischen Argumente“, zu denen er das „Argument alternativer Arbeit“, das „Kaufkraftargument“ und das „Arbeitslosigkeitsargument“ rechnet. Als dritte Strömung nennt er „sozialpolitische Argumente“ wie das „Armutargument“, das „Bürokratieargument“ und das „Armutfallenargument“. Betrachtet man sich die aktuelle Diskussion, so wird man Vermischungen der Argumentationsstränge ebenso feststellen können wie heftige Kontroversen über die Stichhaltigkeit und Überzeugungskraft der einzelnen Argumentationsstränge.

Nach wie vor ist einer der wesentlichen Konfliktpunkte in den Diskussionen um ein Grundeinkommen die Frage der Höhe und der Bedingungen, es den BürgerInnen zu gewähren. Die Idee einer Basisabsicherung gab und gibt es schließlich auch im Bundessozialhilfegesetz, selbst im Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder in Konzepten einer negativen Einkommensteuer oder eines Bürgergeldes – zu je spezifischen Bedingungen. Als Faustregel kann gelten: Je niedriger das Grundeinkommen angesetzt wird, desto höher wird der Zwang zur Lohnarbeit. Es lohnt sich, vor Augen zu führen, welche Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen (im folgenden: BGE) von wem vorgebracht werden. Ein wichtiges Argument ist die vollständige Entkopplung von sozialer Transferleistung und Lohnarbeitsverhältnis – letztlich verkoppelt mit dem Abbau von sozialstaatlicher Bürokratie:

„Die fundamentale Innovation des Konzepts liegt in der vollständigen Entkopplung von Sozialleistungen und Arbeit. Soziale Unterstützung soll gewährt werden unabhängig davon, ob Menschen arbeiten oder nicht. Ob Säugling oder Greis, jung oder alt, berufstätig oder arbeitslos – alle erhalten von der Wiege bis zur Bahre vom Staat ein gleich hohes Grundeinkommen ausbezahlt. Es fließt ohne Gegenleistung, ohne Bedingungen und ohne Antrag als sozialpolitischer Universaltransfer. Transparenz

und Einfachheit des Grundeinkommens erlauben es, auf den gewaltigen bürokratischen Berechtigungs-, Ermittlungs- und Kontrollaufwand zu verzichten. Es gibt keine Bemessungsgrenzen, keine zu verrechnende Einkommensflüsse und keine Verknüpfung mit eigenem Vermögen. Das Grundeinkommen ist ein zutiefst individuelles Konzept. [...]. Die wie eine Strafsteuer wirkenden Lohnnebenkosten verschwinden ersatzlos. [...]. Das heißt auch, dass sich Arbeit vom ersten Euro Einkommen an gleichermaßen lohnt“ (Straubhaar 2006: 28).

Ähnliche Argumente finden sich im vom Thüringischen Ministerpräsidenten Althaus vorgeschlagenen „solidarischen Bürgergeld“ in Höhe von 800 Euro. Dieses Bürgergeld würde die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld, das steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II, die steuerfinanzierte Sozialhilfe, die Versicherungsleistung Rente, die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Transferleistung Kindergeld ersetzen (vgl. www.d-althaus.de). In diesen Vorschlägen zeigt sich prägnant, wie Quantität des Grundeinkommens und Qualität des Lebens sich aufeinander beziehen. In diesen Konzepten – auch bei den durch eine anthroposophische Wirtschaftstheorie geprägten von Götz Werner – ist das Grundeinkommen nur ein leicht modifiziertes Modell eines steuerfreien Existenzminimums gepaart mit i.d.R. hohen Konsumsteuern oder einem Mix aus hohen Konsumsteuern und einer „flat-tax“ auf alle Einkommensarten:

„In einer globalisierten Wirtschaft, in der wir von der Initiative und Leistung aller leben, ist ein Steuerwesen anachronistisch, das in den Wertschöpfungsprozess eingreift und somit Eigeninitiative belastet. Eine Steuer, die den Leistungsbetrag des Einzelnen unbesteuert lässt, ist die Konsumsteuer (in Form der Mehrwertsteuer). Sie ist die zeitgemäße Steuer der globalen Arbeitsteilung. Eine schrittweise Umstellung des Steuerwesens hin zu einer reinen Konsumbesteuerung lässt sich umso leichter durchführen, als schon jetzt alle Steuern in den Preisen enthalten sind. Doch wo bleibt in einem Verbrauchssteuersystem das steuerfreie Existenzminimum? Wir bezeichnen diesen Betrag als Grundeinkommen“ (Werner/Häussner 2006: 30).

Der größte Unterschied zwischen den skizzierten Konzepten zeigt sich in dem zu Grunde liegenden Menschenbild. Während Straubhaar in klassisch neoliberaler Weise den rationalen homo oeconomicus beschwört, der Anreize und Sanktionen zur bewussten Kalkulation des eigenen Tuns braucht, setzt Werner seinen Schwerpunkt auf die individuelle Handlungsfreiheit (auch auf bestimmte Arbeit zu verzichten und andere tun zu können), die mit seinem Grundeinkommen (wohl beginnend mit dem heutigen Niveau von Hartz IV und allmählich steigend auf 950 Euro) zu gewinnen wäre und auf den kulturellen Impuls, der davon („endlich mal wieder von Deutschland“) ausgehen könnte. Erst mit einem Grundeinkommen könne man die eigenen Potenziale erschöpfen und Unternehmer seines Lebens werden: Wenn die Menschen „nicht mehr allein auf Erwerbseinkommen angewiesen sind, werden sie eher bereit sein, weniger zu arbeiten bzw. anders. Durch ein Grundeinkommen würde die schöpferische Entfaltung in der Familien-, Erziehungs-, Pflege- und Bildungsarbeit, in Wissenschaft und Kunst – also der Kulturarbeit im weitesten Sinn – ermöglicht“ (Werner/Häussner 2006: 31).

Der Staat hat demnach „die normativen Rahmenbedingungen für ein Recht auf Einkommen zu schaffen, damit der gegenläufige zirkuläre Prozess von Wirtschaft und Kultur in Zukunft kontinuierlich und gleichermaßen kräftig verläuft. Das Grundeinkommen fundiert diese Gesellschaftsbereiche finanziell. Ein konsumbasiertes Steuerwesen schöpft einen Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung zu Gunsten des bedingungslosen Grundeinkommens ab, mit dem mittelbar der Sozial- und Kulturbereich mit finanziellen Mitteln versehen wird. Es verflüssigt die erstarrte Industriegesellschaft und trägt dazu bei, den Wandel zur Informations-, Dienstleistungs- und letztlich zur Kulturgesellschaft herbeizuführen“ (Werner/Häussner 2006: 31). So hört man von Götz Werner denn auch Warnungen vor falschen Freunden, wie denen, die nach wie vor auch Arbeitszeitverkürzungen für einen emanzipatorischen Vorschlag halten. Auf diesem Weg erlange man nicht Freiheit, sondern Freizeit – so beantwortete er in Hamburg die Frage nach Bündnispartnern auf Seiten der Gewerkschaften und Linken. Unabhängig von dieser Meinungsäußerung treffen sich im Freiheits-Argument aber anthroposophisch inspiriertes unternehmerisches Denken mit Argumenten links-emanzipativer Sozialstaatskritik. Letztere plädiert für ein Grundeinkommen, weil sie Arbeitszwang, autoritär-paternalistische Bevormundung und Kontrolle durch den Sozialstaat abschaffen und Wege zum selbstbestimmten Arbeiten öffnen will. Allerdings ist der Gedanke eines garantierten, bedingungslosen Grundeinkommens im linken Spektrum hierzulande und anderswo keineswegs Konsens.

Bedingungsloses Grundeinkommen links von der neuen Sozialdemokratie

Differenzen zeigen sich hier u.a. in den jeweiligen Gerechtigkeitsvorstellungen, im Begriff von Arbeit und in den Sozialstaatsvorstellungen. Zu verweisen wäre nicht zuletzt auf die Diskussion in der Linkspartei/PDS, in der die BefürworterInnen nicht mehrheitsfähig sind und stattdessen der politische Anschluss an das bestehende soziale Sicherungssystem über eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung gesucht wird. Zu den pointiertesten Kritikern des BGE aus dem Spektrum der gewerkschaftlich orientierten Linken gehören derzeit Michael Schlecht und Rainer Roth (vgl. www.labournet.de/diskussion). Die von diesen Autoren vorgebrachten Argumente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Das BGE ist nicht finanzierbar und reduziert das Umverteilungsvolumen für eine bedarfsorientierte Grundsicherung und für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in gesellschaftlichen Mangelbereichen (vgl. Schlecht 2006: 5); das BGE negiert in seiner Bedingungslosigkeit und dem Fehlen einer Bedürftigkeitsprüfung die Klassenspaltung der Gesellschaft (vgl. Schlecht 2006: 6 f und Roth

2006: 2 f); das BGE stellt eine Lohnsubvention dar, die Unternehmern als ein Kombilohn dient (vgl. Roth 2006: 3 und Schlecht 2006: 16). Ein weiteres wichtiges Argument gegen das BGE ist bei Roth und Schlecht ihre Absage an Forderungen nach einer Freiheit vom Zwang zur Lohnarbeit unter jeglichen Bedingungen. Für Schlecht verletzt diese Forderung den Kant'schen kategorischen Imperativ und wird als unsolidarisch gegenüber den Lohnarbeitenden charakterisiert (Schlecht 2006: 9). Die Kritik an der Lohnarbeit durch die BefürworterInnen des BGE verleugne deren Doppelcharakter: „Der Erwerbsarbeitsprozess ist beides: Despotie und Selbstentfaltung. Diese zwei Seiten stellen sich je nach beruflicher Stellung sehr unterschiedlich dar, ändern aber nichts an diesem Verhältnis“ (Schlecht 2006: 11). Roth sieht hier ebenfalls ein Solidaritätsproblem, argumentiert jedoch eher auf der Ebene der Verteilung von Einkommen zwischen Arbeitenden, Unternehmen und Staat:

„Bedingungen an das Grundeinkommen für Erwerbslose zu knüpfen gilt als Unfreiheit und Zwang. Keine Lohnarbeit verrichten zu müssen gilt als Menschenrecht. Nun gut. Fragt sich nur, wer den Unterhalt für diejenigen zahlt, die ihn so selbstbewußt fordern. Es scheint der Staat zu sein. [...] Aber: die Gelder, aus denen Erwerbslose unterhalten werden, sind im Kern nicht Staatsausgaben, sondern Lohnbestandteile in Form von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, die über den Staat nur ausbezahlt werden. Sie werden nicht vom Kapital aufgebracht, das die Arbeitslosigkeit verursacht, sondern überwiegend von den LohnarbeiterInnen. Diese treten einen Teil ihrer bezahlten Arbeit an die erwerbslosen LohnarbeiterInnen ab. Arbeitslose leben von den Lohnabzügen der Arbeitenden. Das kann man mit Fug und Recht als solidarisch bezeichnen, auch wenn dieses Verhältnis hinter dem repressiven Apparat der Arbeitslosenbehörde verborgen ist“ (Roth 2006: 4).

Es ist bemerkenswert, wie wenig eine so vorgetragene Kritik die Tatsache berücksichtigt, dass vorliegende Konzepte eines BGE politisch sehr unterschiedliche Begründungen und Zielsetzungen haben. Denn gerade die von eher linken Positionen aus formulierten Konzepte – z.B. aus den Reihen der BAG der Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen oder der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der PDS/DieLinke – begreifen die Forderung nach einem BGE nicht als den politischen Joystick zur Lösung existierender sozialer Probleme oder gar als Medium zur Überwindung der Lohnarbeit. Sondern sie sehen diese Forderung als Moment einer Strategie antihegemonialer gesellschaftlicher Veränderung, wobei sie durchaus auf perspektivische Forderungen und auf reformerische Schritte verweisen können:

„Insbesondere in den letzten Jahren, im Zusammenhang verschiedenster sozialpolitischer Protestereignisse und im gemeinsamen Diskussionsprozess mit Gewerkschaftslinken und globalisierungskritischer Bewegung entwickelte sich die Triadenforderung nach radikaler Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn und BGE. Gleichzeitig entstanden [...] erste Diskussionsergebnisse über den Ausbau einer umfassenden sozialen Infrastruktur als Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat, die direkt in unsere Debatten über Existenzgeld einfließen“ (Rein 2006: 3).

Gleichzeitig schreiben sie dem BGE die Funktion einer Anstiftung zur Diskussion zu: „Wir betrachten [...] das Grundeinkommen als ein geeignetes Vehikel im Hinblick auf eine kapitalismuskritische Debatte sowie zur Thematisierung der Krise der Arbeit unter dem Kapitalverhältnis“ (Blaschke/Kipping 2005: 1).

Was neben der Undifferenziertheit an den beispielhaft vorgestellten Kritiken am BGE aus dem politischen Spektrum links der neuen Sozialdemokratie auffällt, ist der Grundgedanke, gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung primär über (die Nützlichkeit) der Beteiligung an Lohnarbeit zu denken. Gerade weil in Diskussionen oft gar nicht mehr kategorial unterschieden wird zwischen Arbeit als allgemeiner gesellschaftlicher Tätigkeit und Lohnarbeit als historischer, spezifischer kapitalistischer Form dieses Prozesses führt dies zu bedenklichen Schlussfolgerungen. Fragen in Richtung einer Überwindung von Lohnarbeitsverhältnissen oder auch nur ihrer Zivilisierung werden so kaum mehr gestellt, denn es geht ja allein darum, ob man am Gesamtprozess der Lohnarbeit teilnimmt oder nicht. Andere Perspektiven fallen damit schnell unter das Verdikt des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe. In eine ähnliche Richtung geht die Kritik an Grundeinkommenskonzepten, wie sie vorwiegend im Rahmen der neuen Sozialdemokratie formuliert wird. Konzepte eines BGE werden relativ unterschiedslos zum „Abfindungsgroschen“ und zur Passivierungsprämie erklärt:

„Das Modell denkt sich soziale Sicherheit als passive Versorgung, letztlich als allgemeine Staatsrente. Das ist nicht nur eine materielle Frage, sondern vor allem eine des Menschen- und Gesellschaftsbildes. Sie lässt sich nicht dadurch beantworten, dass man das Freigeld auf höheres Niveau hebt. [...]. In einer sozialen und demokratischen Gesellschaft ist der Mensch nicht nur Empfänger von etwas. An erster Stelle ist er Mitgestalter, der etwas beizutragen hat. Er ist Teilhaber am öffentlichen Interesse. Diese Gesellschaft lebt von der Verantwortung, der Selbstbestimmung und der vollen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. So verstanden, zahlt der anzustrebende vorsorgende Sozialstaat eben keine Alimente, sondern investiert in das Humanvermögen. Vermögen als das Können, die Kompetenz, die Chance der Menschen und dann auch als der Wohlstand der Gesellschaft“ (Schmolke 2006: 11).

Auf Seiten der ein Grundeinkommen Ablehnenden macht sich somit oft ein Arbeitsethos stark, das durchaus Nähe zu den sozialen Verpflichtungs- und Reziprozitätskonzepten hat, wie sie vor allem auch von der modernen Sozialdemokratie gefordert und gefördert werden. In diesen Konzepten wird am Grundprinzip einer Tauschgerechtigkeit festgehalten, indem von den Gesellschaftsmitgliedern ein als sinnvoll bewertetes Tun als Gegenleistung für den Erhalt staatlicher Transfers verlangt wird. In der ‚harten‘ Variante ist dies „Arbeit“ – auch gemeinnützige – oder zumindest Arbeitsbereitschaft. In der ‚weicheren‘ Variante kann es auch eine nicht in Lohnform geleistete Arbeit sein, die als gesellschaftlich sinnvoll akzeptiert ist (z.B. Bürgerarbeit). Diese Vorstellungen reflektieren durchaus konsequent das Alltagsbewusstsein, ist doch bei der Mehrheit der Menschen – auch der Erwerbslosen – eine Orientierung auf Lohnarbeit als wesent-

liches Muster sozialer Anerkennung und Teilhabe in dieser Gesellschaft dominant.

Grundeinkommen – Blick zurück und Fragen nach vorn

Auf weitere, für diese Diskussion relevante Themen soll der erinnernde Hinweis an die frühere Diskussion zum Grundeinkommen in den WIDERSPRÜCHEN hinweisen. Die hohe Bedeutung dieser Diskussion liegt darin, dass in ihr zumindest von einem Teil der Diskutanten nach Wegen zur Überwindung von Existenzängsten gesucht wird, die ein wesentliches Schmiermittel von Herrschaft sind.

Von diesem Gedanken ging auch die Diskussion in der Redaktion der WIDERSPRÜCHE in der ersten Hälfte der 1980er Jahre aus. Die Forderung nach sozialen Garantien war ein Baustein im sozialpolitischen Kritikentwurf der WIDERSPRÜCHE. Soziale Garantien waren die Forderung gegen die Spaltungen der Gesellschaft: „Die erste Perspektive, für die wir in Zukunft arbeiten müssen, ist, eine soziale Garantie gegen Armut, Ausgrenzung, Angst und Erpressung“, schrieb die Redaktion 1984.

Diese Position war eine politisch defensive, die sich von den Konzepten unterscheiden wollte, die mit der Forderung nach einem arbeitsunabhängigen Einkommen mehr oder weniger revolutionäre Hoffnungen verband („Befreiung von falscher Arbeit“ ist der Titel eines von Thomas Schmid 1984 herausgegebenen Bandes). Diese Tendenz, ein Grundeinkommen als DAS Modell zur Überwindung kapitalistischer Zumutungen oder ökonomischer und gesellschaftlicher Probleme zu sehen, gibt es, wie oben dargestellt wurde, auch heute noch – allerdings eher bei Konservativen und Liberalen als bei Linken.

Die WIDERSPRÜCHE-Redaktion der 1980er Jahre wäre schon mit weniger zufrieden gewesen: „Mindesteinkommen, unabhängig von Lohnarbeit, würde bedeuten, sich von der Leitfigur der sozialstaatlichen Sicherheit, dem Lohnarbeiter – und dessen Arbeitsfähigkeit – unabhängig zu machen. Andere gesellschaftliche Tätigkeiten: Hausarbeit, Ausbildung, sinnvolle und selbstbestimmte Tätigkeit, jenseits herrschaftlich anerkannter Produktion, müsste von der sozialen Garantie abgesichert werden“ (Redaktion WIDERSPRÜCHE 1985: 91). Die Redaktion warf den damals vorhandenen Modellen eines garantierten Grundeinkommens Ökonomismus und Etatismus vor. Demgegenüber formulierte sie, dass soziale Garantien

- ▷ „Individuelle und kollektive Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen ermöglichen“ müssen,
- ▷ „Mindesteinkommen als soziale Garantien [...] das bisherige Sicherungssystem verteidigen, absichern und sockeln“ müssen,

▷ „Mindesteinkommen als soziale Garantien an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen [...] auch kollektive Möglichkeiten gesellschaftlicher Produktivität anstreben“ müssen.

Die Redaktion ging davon aus, dass „soziale Garantien als nicht unterschreitbare Sockelbeträge und soziale Garantien als Teilhabe an gesellschaftlichen Fonds [...] perspektivisch den Bruch mit der herrschenden Form der Vergesellschaftung“ ermöglichten, weil die Betonung der Produktivität aller gesellschaftlichen Bereiche im Widerstreit zur kapitalistischen Reduktion von Produktivität und Arbeit auf den „Wert“ stehe (Redaktion WIDERSPRÜCHE 1984: 91–98).

Die Perspektive war ein garantiertes Mindesteinkommen als reales soziales Netz. Dieses Netz sollte den Einzelnen mehr Freiheiten ermöglichen. Es sollte den stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse verringern, es sollte den sozialen Absturz verhindern und den Arbeitszwang in der Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosenversicherung überflüssig machen. Soziale Garantien sollten und sollen in den Worten von Niko Diemer Moment eines „Projekts der Egalität“ sein (Diemer 1990: 40). Ein solches Projekt will „gleiche soziale Bedingungen als Möglichkeit der Differenz. Zentrales Anliegen ist die Befreiung der Menschen von sozialer Angst, vor allem von materieller Existenzangst, die Menschen so erpressbar macht und bereit, sich und ihre Geschichte selbst zu entwerten“ (Diemer 1990: 40). Als Nahziel wurde 1990 deshalb die soziale Grundsicherung formuliert. Damit dies Nahziel erreicht werden kann, sei ein „Bündnis zwischen Ausgegrenzten, Bedrohten und Umbau-Willigen“ (Diemer 1990: 40) nötig.

Dieses als notwendig erachtete Bündnis wurde bis heute nicht geschaffen, selbst wenn Demonstrationen gegen die Agenda 2010 und andere Zumutungen, das Entstehen von Sozialforen, Anti-Hartz-Bündnissen, Initiativen gegen Ein-Euro-Jobs oder Zwangsumzüge Zeugnis davon ablegen, dass die privaten Einsprüche gegen die propagierte politische Alternativlosigkeit nach öffentlicher Bewegung suchen. Wie der Gedanke eines Grundeinkommens im Begriff der sozialen Grundsicherung realpolitisch umgebaut wurde und wird, zeigt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zeigt die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II/„Hartz IV“) und zeigen auch die Veränderungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die Vorschläge zur Gesundheitsreform.

In dem zitierten Text von Niko Diemer denkt er in der Reflexion der Verhältnisse des real existierenden Sozialismus' und seiner Abschaffung auch über die sozialpolitischen Forderung der WIDERSPRÜCHE-Redaktion nach. An der Perspektive sozialer Garantien, z.B. als Grundsicherung hält er dabei fest. Er weist allerdings darauf hin, wie untrennbar im realsozialistischen Herrschaftssystem soziale Garantien mit willkürlichen Bevormundungen, Unterwerfungssituationen und sozialen Normierungen verbunden waren.

Er fragt sich vor diesem Hintergrund, ob die mit der Forderung nach sozialen Garantien verbundene Hoffnungen, „dass Menschen dadurch autonomer [...], produktiver [...] und mutiger [...] werden könnten“ (Diemer 1990: 56) nicht trügerisch sind? Dazu kommt noch die Frage, ob die Forderung nach sozialen Garantien die Bedeutung, für sich selbst sorgen zu können, ebenso unterschätzt wie die Bedeutung der gesellschaftlichen Anerkennung durch fremdbestimmte Arbeit? Anhand dieser Problematisierungen und Erfahrungen entwickelte Niko Diemer Kriterien, die von sozialen Garantien erfüllt sein müssen, wenn sie mehr sein sollen als eine „vulgärmaterialistische Illusion von Befreiung“ (Diemer 1990: 56).

Seine These dabei ist: Die erlebte Qualität von Sicherheit ist wichtiger zu nehmen als materielle Quantität: „Es gibt einen Überhang des Hegemonialen, des Symbolischen, des Imaginären vor dem Materiellen. Soziale Garantien müssen sich deshalb ihrer hegemonialen, ihrer symbolischen und imaginären Signifikanz versichern“ (Diemer 1990: 56).

Hegemoniale Signifikanz heißt hier: Welche Normalität sichert die Sicherung? Symbolische Signifikanz heißt hier: Welche Unterwerfungsgesten müssen gegen die Sicherheit getauscht werden? Und imaginäre Signifikanz heißt hier: Welche unbewusste Dynamik, welches Bild von Abhängigkeit oder Ambivalenz wird durch die Sicherheit reproduziert?

Wenn man diese Kriterien auf die aktuell vorhandenen Formen der sozialen Garantien, Transferleistungen oder Grundsicherungen anlegt, kann man zu folgendem Ergebnis kommen: Als hegemoniale Normalität hat stärker denn je Teilnahme an Lohnarbeit Gewicht oder zumindest der Nachweis, dafür die Bereitschaft aufzubringen.

Als Unterwerfungsgeste ist die Teilnahme an Screening- und Profilingverfahren vorherrschend, nach deren Abschluss dann eine sanktionsbewehrte Vereinbarung über die weitere Berufs- und Lebensplanung geschlossen wird. Zu den Unterwerfungsgesten muss auch die mehr oder weniger erzwungene Ausführung gemeinnütziger Arbeit gezählt werden, die sich mit der Etablierung der Ein-Euro-Jobs noch ausgeweitet hat. Das Bild von Abhängigkeit, welches vorherrscht, ist das des autoritären Vaters, der sagt, wo's lang geht und der die Gewährung seines minimalen Wohlwollens vom Einhalten von so genannten Verträgen, Vereinbarungen und Gegenleistungen abhängig macht.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach bedingungslosen sozialen Garantien nach wie vor richtig, ja einleuchtender denn je.

Grundeinkommen und gesellschaftliche Arbeit

Es ist interessant, dass zwei Theoretiker aus der Tradition der undogmatischen Neuen Linken wie Andre Gorz und Oskar Negt sich in ihren jüngeren Büchern für ein bedingungsloses garantiertes Grundeinkommen ausgesprochen haben. In einer Gesellschaft, die von Prekarisierung, Entstandardisierung und Deregulierung der Lohnarbeit, vermehrtem privatem Reichtum und Massenarbeitslosigkeit geprägt ist, scheint ihnen diese Idee sehr naheliegend zu sein.

Auffällig ist dabei besonders, dass beide Theoretiker Lohnarbeitsverhältnisse zwar als Herrschaftsverhältnisse sehen, beide aber in ihren politischen Perspektiven an Arbeit(en) in bewußter Absetzung und Kritik von Lohnarbeit als gesellschaftlich und subjektiv bedeutsamer Praxis und Kategorie festhalten.

Gorz wendet sich explizit gegen seine eigene frühere Position, ein garantiertes Einkommen an die Gegenleistung von Lohnarbeit zu binden und gegen neuere konservative, sozialdemokratische oder kirchliche Positionen, die ein Grundeinkommen an Freiwilligenarbeit oder Bürgerarbeit binden wollen:

„Das Grundeinkommen muss als Bedingung der Freiwilligkeit gelten und nicht umgekehrt. Es muss also bedingungslos und mit der Schaffung öffentlicher Einrichtungen im Nahbereich verbunden sein, die Zusammenarbeit, Gegenseitigkeit und die verschiedensten gemeinsamen und individuellen Aktivitäten ermöglichen und fördern. Wir müssen das Grundeinkommen als jene Voraussetzung ansehen, die eine unbeschränkte Entwicklung von Aktivitäten erlaubt, die sich als Selbstzweck gelten“ (Gorz 2001: 89).

In Gorz' Perspektive ist ein bedingungsloses Grundeinkommen also ein Moment der Auflösung des Lohnverhältnisses und die Chance „für die Entwicklung neuer Formen der Gesellschaftlichkeit jenseits der Geld- und Warenbeziehungen“ (Gorz 2001: 84 und deutlicher noch Gorz 2004: 79–85). Gorz betont gerade in seiner Kritik der Lohnarbeit die Notwendigkeit der Verknüpfung der Forderung eines Existenzgeldes mit der Schaffung neuer Formen der Gesellschaftlichkeit, der Umgestaltung der Lebenswelt, der Aneignung der Arbeit, der sozialen Kooperation und der Ausdehnung frei verfügbarer Zeit.

Oskar Negt, der sich fragt, „welche Sozialutopien [...] heute geeignet [sind], politisches Handeln anzuleiten“ (Negt 2002 : 462), hält ein Grundgehalt als Bürgerrecht für plausibel: „Um den Blick frei zu bekommen für politische Gemeinwesenarbeit und für sonstige schöpferische Tätigkeiten, halte ich es für denkbar, dass alle Bürger einer entfalteten Industriegesellschaft eine Art Grundgehalt bekommen das ihnen eine einigermaßen würdige und angstfreie Existenz sichert“ (Negt 2002: 463). Für Negt gehört ein solches Grundeinkommen in die Kategorie der objektiven Möglichkeiten dieser reichen Gesellschaft: „Jede Form der Behinderung von Autonomie und Selbstbestimmung unter Verhältnissen, in

denen die objektiven und subjektiven Mittel für Selbstbestimmung vorhanden sind, verstößt gegen moralisch immanente Normen dieser Gesellschaft“ (Negt 2002: 468).

Dass sich beide Autoren nicht nur mit der Frage des Grundeinkommens, sondern auch ganz zentral mit den Perspektiven der Veränderung und Überwindung der Lohnarbeit befassen, ist kein Zufall: Die sozialen Ungleichheiten und Gefährdungen der Menschen in unserer Gesellschaft sind Produkt ihrer Vergesellschaftung in den Produktionsverhältnissen von Kapital und Lohnarbeit.

Fragen für die weiterführende Debatte

Politische Entwürfe oder Projekte, die sich der Überwindung dieser sozialen Ungleichheiten und Gefährdungen, der Vergrößerung subjektiver Handlungsfreiheiten und der Geschlechtergerechtigkeit verschrieben haben, kommen außerdem an der Frage, wie denn die gesellschaftliche Arbeit – dazu gehört auch die Reproduktionsarbeit – organisiert und gestaltet sein soll, nicht vorbei. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die eine Forderung nach sozialen Garantien in Form eines Grundeinkommens verlangen, bleiben sonst die prekäre – nicht nur gedankliche – Voraussetzung der Forderungen.

An einer weiteren Frage, nämlich der Fixiertheit auf Geld, kommen solche Vorhaben ebenfalls nicht vorbei. Die These, dass es Erwerbslosen nicht an Arbeit sondern an Geld fehle, scheint auf den ersten Blick einleuchtend – sie gibt jedoch weder auf das Dilemma der realen Dominanz der Lohnarbeit als Anerkennungsmuster noch auf ein z.B. von einer Gebrauchswertorientierung geprägten Bedürfnis nach Arbeit eine emanzipatorische Antwort. Auch ist die politische Fixierung auf „Geld“ und „Einkommen“ in dieser Forderung durchaus in der Lage, den Blick auf andere mögliche Verhältnisse des Lebens und „Auskommens“ zu erschweren. Die realpolitische Notwendigkeit der Verfügung über eine ausreichende Menge Geld betont sie jedoch zu Recht. Wird die Forderung nach einem Grundeinkommen auf die richtige oder gerechte Verteilung des Geldes, der Waren, des materiellen Reichtums dieser Gesellschaft reduziert, dann gerät sie ebenfalls in das Dilemma, die gesellschaftlich vorherrschende Produktion von Reichtum zu brauchen, um ihn als Grundeinkommen zu verteilen. Hier scheint daher eine Diskussion darüber sinnvoll, ob zu einer linken Kritik an aktuellen kapitalistischen Verhältnissen nicht auch eine Kritik an einem auf Geld reduzierten Begriff des Reichtums gehört. Zwar sind solche Diskussionen immer in der Gefahr, materielle Sicherheiten zu vernachlässigen, aber die Reduktion von Reichtum auf Verfügung über Geld vergisst letztlich andere wesentliche Fragen: Fragen nach der Verfügung über kollektive Güter wie Bildung, Bewegungsfreiheit, Gesundheitsversorgung; der Verfügung über Zeit, die selbstbestimmt

gefüllt werden kann; nach dem instrumentellen Verhältnis zwischen Menschen und der instrumentellen Logik im gesellschaftlichen Verhältnis zur Natur. Die Frage nach der Entwicklung einer kollektiven sozialen Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens – eben nicht als Unternehmer – wäre hier außerdem weiter zu diskutieren (vgl. dazu WIDERSPRÜCHE 2005: Heft 87)

Eine nächste Frage, mit der sich Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen befassen müssen, ist die Frage danach, wer zum Berechtigtenkreis gehören soll. Als Ergebnis einer Kritik an der an der Figur des männlichen Normal-Lohnarbeiters orientierten sozialen Sicherung bietet es sich ja an, die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur Bezugsgröße zu machen. Hier zeigt sich dann aber eine Janusköpfigkeit von sozialstaatlichen Schutz- und Sicherungskonzepten: sie sind in der Regel mit Abgrenzungen und Schließungen nach außen, gegenüber Gruppen und Individuen verbunden, die als nicht dazugehörig definiert werden. Zu diesem Problemkomplex gehört auch die immer wieder gestellte Frage der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit im internationalen Maßstab. Dabei kann die Forderung nach einem Grundeinkommen als Politik auf Basis der Privilegierung kritisiert werden, welche die globalen Ungleichheiten des Kapitalismus billigend in Kauf nimmt. Gegen diesen Einwand kann zwar auf die egalitäre Perspektive von Mindeststandards – bezogen auf soziale Sicherheit wie Lohnarbeit – hingewiesen werden, aber die Herausforderungen einer internationalistischen Sozialpolitik sind damit benannt. Unterhalb der Fragen zum Bürgerinnenstatus stellen sich zudem Fragen danach, inwieweit die Höhe des Grundeinkommens nach Lebensalter differenziert sein soll.

Die vierte Frage, die sich der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ebenfalls immer stellt, ist die Frage nach sozialen Trägern dieser Forderung. Die Hoffnung, dass diese Forderung in der ArbeiterInnenbewegung auf positive Resonanz stößt, hat sich bisher nicht erfüllt. Dabei konnte man doch immer so plausibel darlegen, welchen Schutz vor Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eine soziale Garantie außerhalb des Lohnarbeitsverhältnisses darstellen könnte. Es wäre zu diskutieren, inwieweit sich im Rückgriff auf Konzepte sozialer Garantien aus den disparaten Erfahrungen von Flexibilisierungsanforderungen, Arbeitsverdichtungsdruck, prekären und nichtprekären Autonomiegewinnen, Erwerbslosigkeit, Armut, Entwertung von Qualifikation und Erfahrung Forderungen und Politiken entwickeln lassen, die als politisch Allgemeines von Individuen, sozialen Akteuren und Bewegungen geteilt werden können. Die o.g. Triadenforderung und Konzepte kollektiven Konsums oder sozialer Infrastruktur können einen Ausgangspunkt abgeben.

Die fünfte Frage, die bearbeitet werden muss, ist die nach dem Verhältnis von garantiertem Einkommen und sozialen Unterstützungssystemen und -leistungen für besondere Lebenssituationen; denn sozialstaatliche Leistungen werden ja

auch in Form professioneller Sozialer Arbeit oder solidarischen Netzwerken erbracht. Die existierenden Bedarfe gehen jedenfalls nicht immer in Geldleistungen auf. Diese Frage ist u.a. deswegen wichtig, weil einerseits die Menge an besonderen Lebenslagen, die besonders abgesichert werden müssen, einer unreflektierten Bürokratiekritik zum Opfer fallen könnte und weil der Gedanke der Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zwecks Einkauf sozialer Dienstleistungen mit der ja schon länger laufenden und neu gesteuerten Vermarktlichung und Ökonomisierung von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit verbunden ist.

Und die letzte Frage, die sich stellt, ist die nach der Rolle des Staates, denn wer soll die sozialen Garantien garantieren, wenn nicht der Staat als Garant eines Allgemeinen? Hier wäre einerseits zu fragen, wie heute Momente und Ansätze kollektiver sozialer Garantien in staatliche Sozialpolitik und Sicherungssysteme einbaubar sind, wo doch als wirkmächtige Gegentendenz die Konditionalität sozialer Leistungen ebenso gefördert wird wie die private Verantwortung der Einzelnen. Grundsätzlicher geht es dabei also um die Frage, ob einleuchtend klingende Vorschläge einer Re-Regulierung politisch realistisch sind oder ob soziale Garantien in einem emanzipatorischen Sinne nicht einer anderen Staatlichkeit bedürften, die sich erst in Prozessen gesellschaftlicher und politischer Veränderungen überhaupt bilden kann.

Maßstäbe für Einmischungen

Welche Maßstäbe für aktuelle (sozial)politische Einmischungen können aus den vorgestellten Argumenten gewonnen werden?

Unmittelbar einleuchtend scheint die Kritik an der Verschärfung und Ausweitung von Konditionalitäten für soziale Transferleistungen zu sein, weil diese Tendenzen zu einer noch größeren Verkopplung von zugestandenen Rechten und zugemuteter diskriminierter Lohnarbeit führt. Letztlich wird im Rahmen der workfare-Strategien die Kategorie der würdigen und unwürdigen Armen wiederbelebt. Gegenüber dieser Entwicklung müssen soziale und individuelle Grundrechte auf eine menschenwürdige Existenz verteidigt werden – ohne Verhaltensauflagen und Gegenleistungen. Das Beharren auf der Bedingungslosigkeit wirft zu Recht die Frage nach gesellschaftlichen Solidaritätsverhältnissen auf, die jenseits lohnarbeitsbasierter Vorstellungen von Tauschgerechtigkeit begründet sind.

Ins Auge springt auch die Notwendigkeit, die Höhe der gewährten neuen sozialen Leistungen angesichts des materiellen Reichtums zum politischen Thema zu machen. Hierher gehören die Kritik an der Auflösungen der paritätischen Sozialversicherung genauso wie Fragen nach der Ausweitung und Stabilisierung der sozialen Sicherung für alle. Wer ein bedingungsloses Grundeinkommen fordert,

sollte zumindest darüber nachgedacht haben, wie es kommt, dass die Regelsätze der Sozialhilfe seit Jahren unter dem notwendigen soziokulturellen Existenzminimum liegen und das individuelle Bedarfsdeckungsprinzip verabschiedet wird. Solche Verteilungsfragen sind trotz der Forderung nach einer weitergehenden Diskussion um Reichtum notwendig, es sei denn, man erklärt den Anspruch auf soziale Gerechtigkeit zum historischen Müll. Notwendig ist dabei die Betonung sowohl kollektiver Sicherungssysteme als auch die Verdeutlichung und Neubesetzung des kollektiven Konsums und öffentlicher Dienste – beides gegen die Tendenz der Privatisierung und Ökonomisierung in diesem Sektor (Bildung, Gesundheit, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung etc.).

Und schließlich kann es gar nicht genug Diskussion, Streit und Gespräch darüber geben, wie wir leben und arbeiten wollen. Das abschließend zitierte Graffiti löst bei den Betrachtenden entweder genau dieses Nachdenken – oder Kopfschütteln – aus: „Don't work – be happy! Life is short“.

Anmerkung

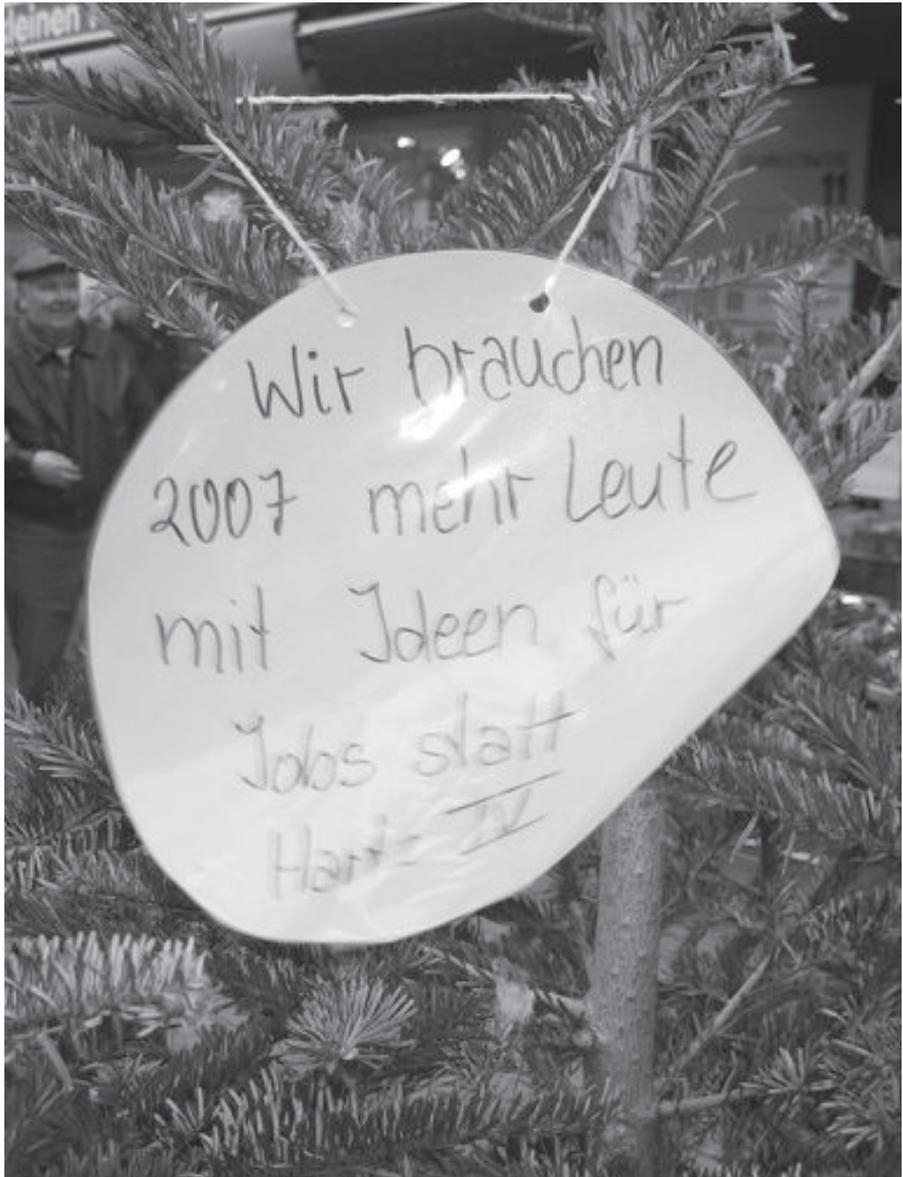
- 1 In diesem Konflikt ist auch der politische Streit um die Zukunft dessen enthalten, was von Castel als „Soziales Eigentum“ bezeichnet wird (vgl. Castel 2005: 35 f). Soziales Eigentum meint die von der ArbeiterInnenbewegung erkämpften – und mit der Lohnarbeit verknüpften – Möglichkeiten, z.B. in Gestalt der Sozialversicherungen ein „Eigentum zur Existenzsicherung“ (Castel 2005:40) zu haben oder sozialstaatliche Regulierungen, welche die soziale Unsicherheit, die ein von Lohnarbeit abhängiger Lebenslauf mit sich bringt, reduzieren.

Literatur

- Bispinck, Reinhard/Schäfer, Claus 2006: Das Mindeste! Über Niedriglöhne in Deutschland. In: *express* 44.Jg. Nr. 3/2006, S. 8 –10 und Nr. 4/2006, S. 11 –12, Offenbach
- Blaschke, Ronald/Kipping, Katja 2005: Angriff von innen. Ein bedingungsloses und Existenz sicherndes Grundeinkommen kann die Produktionsverhältnisse grundlegend verändern. In: *jungle world* 29, 20. Juli 2005 www.jungle-world.com/seiten/2005/29/5928.php
- Castel, Robert 2005: *Die Stärkung des Sozialen*, Hamburg
- Diemer, Niko 1990: Was ist links? Nach dem Sturz des „realen Sozialismus“. In: *WIDERSPRÜCHE*, Heft 37, Jahrgang 10, Offenbach S. 37–42
- Diemer, Niko 1990: Soziale Garantien ... Auswirkungen der DDR-Erfahrung auf alternative Sozialpolitik. In: *WIDERSPRÜCHE*, Heft 37, Jahrgang 10, Offenbach S. 55–56
- Goetz, Andre 2001: Antworten zu: Arbeit und Lohnverhältnis, Selbstentwicklung und Grundeinkommen. In: *WIDERSPRÜCHE*, Heft 82, 21. Jahrgang, Bielefeld S. 83 –95
- Goetz, Andre 2004: *Wissen, Wert und Kapital*. Zürich
- Negt, Oskar 2002: *Arbeit und menschliche Würde*, Göttingen

- Pelizzari, Alessandro 2004: Prekarisierte Lebenswelten. Arbeitsmarktliche Polarisierung und veränderte Sozialstaatlichkeit. In: Beerhorst/Demirovic/Guggomos (Hg): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Frankfurt. S. 266–288
- Redaktion WIDERSPRÜCHE 1985: „Mindesteinkommen“ als soziale Garantien, in WIDERSPRÜCHE, Jahrgang 5, Heft 16, Offenbach S. 91–99
- Rein, Harald 2006: Idealisierung der Lohnarbeit. Anmerkungen zu Rainer Roths Polemik zum bedingungslosen Grundeinkommen. www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/polemik.html
- Rhein, Thomas/Gartner, Hermann/Krug, Gerhard 2005: Niedriglohnsektor. Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert. In: IAB Kurzbericht Ausgabe Nr. 3/10.03.2005
- Roth, Rainer 2006: Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens.
- Schlecht, Michael 2006: Bedarfsorientierte Grundsicherung – Teil eines alternativen Gesamtkonzepts. www.labournet.de/diskussion
- Schmolke, Oliver 2006: Investitionen statt Alimente. In TAZ 26.10.2006 S. 11
- Schultheis, Franz 2005: Gesellschaft ohne Eigenschaften, in: Schultheis, Franz/Schulz, Kristina: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. Konstanz S. 575–583.
- Straubhaar, Thomas 2006: Wechsel statt Sanierung maroder Systeme. In: böll.Das Magazin der Heinrich Böll Stiftung. Ausgabe 2/2006 Berlin, S. 28–29
- Vester, Michael 2005: Der Wohlfahrtsstaat in der Krise. Die Politik der Zumutungen und der Eigensinn der Alltagsmenschen. In: Schultheis, Franz/Schulz, Kristina: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. Konstanz S. 21–33.
- Vobruba, Georg 2006: Gute Gründe reichen nicht. Zur neuen Diskussion eines garantierten Grundeinkommens. In: Kommune 1/06 24.Jg. Februar/März 2006, Frankfurt/Main, S. 20–25
- Vogel, Berthold (Hg.) 2004: Leiharbeit. Neue sozialwissenschaftliche Befunde zu einer prekären Beschäftigungsform. Hamburg
- Werner, Götz/Häussner, Ludwig P. 2006: Von der Industrie- zur Kulturgesellschaft. In: böll.Das Magazin der Heinrich Böll Stiftung. Ausgabe 2/2006 Berlin, S. 30–31
- WIDERSPRÜCHE 2005: Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. WIDERSPRÜCHE, 25. Jg. September 2005, Heft 97, Bielefeld

*Wolfgang Völker, Hellkamp 39, 20255 Hamburg
E-Mail: wvoelker-hamburg@t-online.de*



Georg Vobruba

Exklusivität und Moralanforderungen. Das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee.

Einleitung

In der neuen Grundeinkommensdiskussion, die in den letzten Jahren intensiv und breit geführt wird, sind viele der Argumente, die schon in den 80er Jahren für ein Grundeinkommen vorgetragen worden waren, wieder aufgegriffen, modifiziert und weiter entwickelt worden. Im Unterscheid zu der älteren Diskussion weist die gegenwärtige aber eindeutige Schwerpunkte der Argumentation auf: Die Hauptargumente laufen darauf hinaus, dass die traditionelle Vollbeschäftigung ein für alle Mal vorbei sei und dass man den damit verbundenen Verarmungs- und Exklusionsgefahren einzig mit einem Grundeinkommen begegnen könne. Im Folgenden greife ich diese Diskurskonstellation auf. Ich rufe die wichtigsten der Argumente der Diskussion, der älteren und aktuellen, kurz in Erinnerung und sortiere sie nach dem folgenden Kriterium: Ist für das Ziel, das jeweils argumentativ anvisiert wird, exklusiv nur mit dem Grundeinkommen realisierbar, oder wäre es auch mit alternativen Instrumenten zu erreichen? Zugleich frage ich danach, welche Anforderungen an die Moralausstattung in der Gesellschaft die unterschiedlichen Argumentationen voraussetzen müssen, um die Realisation der Grundeinkommensidee plausibel erscheinen zu lassen. Ich beginne mit Argumenten, die zwar im Zusammenhang der Grundeinkommensdiskussion vorgetragen werden, aber keineswegs eindeutig für ein Grundeinkommen sprechen und gehe dann zu Argumenten über, die immer exklusiver für ein Grundeinkommen sprechen.

Zunehmende Exklusivität, zunehmende Moralanforderungen

Ein Grundeinkommen versorgt alle Mitglieder der Gesellschaft mit Kaufkraft. Es sei einzuführen, „damit uns die Menschen all unsere Produkte aus den voll-automatischen Fabriken abkaufen können“ (Werner 2006: 23). Das Kaufkraftargument funktioniert in Verlängerung der konventionellen These der „built in stability“ der Arbeitslosenversicherung. Der Sozialtransfer stabilisiert die Kaufkraft, sichert so ausreichende Gewinne und Beschäftigung. Hier handelt es sich keineswegs um ein exklusives Argument für ein Grundeinkommen. Denn es lässt sich durchaus eine Situation vorstellen (wenn vielleicht auch nicht wünschen), in der Sozialtransfers unter Auflagen vergeben werden und zugleich ausufernde Bürokratien geschaffen werden, welche die Einhaltung dieser Auflagen kontrollieren; – beides schafft Einkommen und somit Kaufkraft. Das *Kaufkraftargument* trifft für alle Sozialtransfers zu, insbesondere für solche, die speziell in wirtschaftlichen Abschwüngen vermehrt zur Auszahlung kommen.

Dieses Argument ist moralisch anspruchslos: Wie alle kreislauftheoretischen Argumente läuft es auf die Begründung eines Grundeinkommens als im Interesse aller – Konsumenten, Investoren und Arbeitskräfte – hinaus. Insgesamt also: Keine Exklusivität, keine Moralanforderungen.

Das *Armutsfallenargument* beruht auf der weit verbreiteten Überzeugung, dass an der Schnittstelle von Sozialhilfe und Arbeitsmarkt eine fehlerhafte Anreizstruktur besteht: Die (so gut wie) vollständige Anrechnung von Erwerbseinkommen auf den Sozialtransfer belastet Umsteiger von Sozialhilfe in Erwerbsarbeit mit einem unzumutbar hohen de facto-Steuersatz – je nach Freibetrag von etwa 80–100 Prozent. Daraus wird geschlossen, dass kurzfristig rational Einkommenskalkülen folgend potenziell Beschäftigte im Sozialhilfebezug verharren und sich damit um die längerfristigen Möglichkeiten materiellen Aufstiegs bringen. Darum: „Armutsfalle“. Dem sollte durch ein Grundeinkommen in der technischen Ausgestaltung einer negativen Einkommenssteuer, welche fließende Übergänge von Sozialtransferbezug in Erwerbseinkommen ermöglicht, entgegen gewirkt werden (vgl. Vobruba 1984: 83; Vanderborgh, Van Parijs 2005: 75f.). Auch dieses Argument läuft keineswegs exklusiv auf ein Grundeinkommen hinaus. Denn ganz abgesehen davon, ob es dieses Problem tatsächlich in einem nennenswerten Umfang gibt (vgl. Gebauer, Vobruba 2003), ist zum einen umstritten, ob sich aus einem Grundeinkommen zwingend fließende Übergänge von Sozialtransfer- in Arbeitseinkommen ergeben, und zum anderen bedarf es zur Einrichtung solcher gleitender Übergänge keineswegs zwingend eines garantierten Grundeinkommens.

Dieses Argument verlangt nach einer nur schwachen moralischen Unterfütterung. Denn fließende Übergänge von Sozialtransferbezug zu Arbeitseinkommen,

die zu vermehrten Übergängen in abhängige Erwerbstätigkeit führen, sind – und das ist nichts anderes als die Kehrseite der Irrationalität der Armutsfalle – im allgemeinen Interesse. Insgesamt: Keine Exklusivität, schwache Moralanforderungen.

Das *Armutsargument* ist das eine prominente Argument in der gegenwärtigen Grundeinkommensdiskussion. Es beruht auf der Diagnose einer abnehmenden Kongruenz von tatsächlichen Arbeitsmarktlagen und den Normalitätsannahmen als Zugangsvoraussetzungen zu sozialstaatlichen Leistungen (vgl. Vobruba 1990). Daraus folgt, dass das System sozialer Sicherung seine Sicherungsfunktion immer weniger erfüllen kann. Dem Grundeinkommen als Instrument zur Absicherung der Gesellschaft nach unten („Abschaffung der Armut“) kann freilich entgegen gehalten werden, dass dieses Ziel auch durch das Einziehen von Sockelungen im Rahmen der gegebenen Institutionen des Sozialstaats, erreicht werden kann. Das Ziel der Armutsvermeidung erfordert einen Umbau des Sozialstaats im Sinne des Einbaus von Mindestsicherungsschwellen. Das ist in der sozialpolitischen Diskussion mittlerweile weitgehend unbestritten. Es läuft also keineswegs exklusiv auf ein Grundeinkommen hinaus. Genau dies wird in der politisch-strategischen Diskussion immer wieder gegen ein Grundeinkommen ins Feld geführt (vgl. dazu Lamla 2002: 161ff.). Das Armutsargument setzt eine gewisse Umverteilungsbereitschaft voraus, muss sich also auf die Geltung moralischer Standards berufen, dass materielle Mindestbedingungen einer menschenwürdigen Existenz unbedingt garantiert werden müssen (vgl. Leibfried 1986).

Insgesamt ist also festzuhalten, dass das Armutsargument, eines der beiden Hauptargumente in der gegenwärtigen Diskussion, keineswegs exklusiv auf ein Grundeinkommen hinausläuft und mittlere Moralanforderungen impliziert.

Das *Arbeitslosigkeitsargument* für ein Grundeinkommen ist die Reaktion auf die offensichtliche Unmöglichkeit, konventionelle Vollbeschäftigung wieder herzustellen. Es ist das zweite prominente Argument in der gegenwärtigen Diskussion. Ob dieses Argument zwingend auf ein garantiertes Grundeinkommen hinausläuft, hängt davon ab, wie man es versteht. Versteht man es im Sinne der Kompensation von Einkommensausfällen durch Arbeitslosigkeit, so spricht es keineswegs exklusiv für ein Grundeinkommen. Denn durch Arbeitslosigkeit verursachte Einkommensausfälle lassen sich im Prinzip immer auch durch spezifisch zugeschnittene Sozialtransfers kompensieren. Erst wenn man das Argument im Sinne eines fundamentalen Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft und der umfassenderen These vom „Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft“ versteht (vgl. Offe 1984; Vobruba 2000), rückt das Grundeinkommen in den Stellenwert einer alternativen Alternative zu dem sich zunehmend erschöpfenden Inklusionspotential des Arbeitsmarktes auf.

Die entscheidende Differenz zwischen diesen beiden Lesarten des Arbeitslosigkeitsarguments ergibt sich aus dem Verhältnis zum Primat des Arbeitsmarktes.

In der ersten Lesart geht es um eine spezifische Maßnahme gegen arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfall; also um Sozialtransfers unter restriktiven Bezugsbedingungen, welche den Primat des Arbeitsmarktes absichern. Die zweite Lesart dagegen impliziert den Bruch mit dem Primat des Arbeitsmarktes als dem dominanten Allokations- und Verteilungsmechanismus und bringt damit erst ein entscheidendes Definitionskriterium des Grundeinkommens zur Geltung: seine Bedingungslosigkeit. Damit ist diese zweite Lesart des Arbeitslosigkeitsarguments moralisch hoch voraussetzungsvoll. Denn das Argument bricht explizit mit der moralischen Grundausstattung der modernen Arbeitsgesellschaft, nämlich der Verpflichtung zu Existenzsicherung durch Arbeit. Das Argument erfordert also den Rekurs auf moralische Überzeugungen, welche die sozialpolitisch relevante Unterscheidung von „deservingness“ und „undeservingness“, in welcher der traditionelle Dualismus von „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen fortgeschrieben wird, hinter sich lassen.

Insgesamt ist das zweite Hauptargument in der gegenwärtigen Diskussion in seiner starken Version also exklusiv auf ein Grundeinkommen gerichtet, zugleich aber moralisch hoch voraussetzungsvoll.

Das *Autonomieargument* schließlich repräsentiert ohne Zweifel die älteste Begründungstradition für ein garantiertes Grundeinkommen. Explizit oder implizit wird damit an die klassischen Utopien, Randfiguren der sozialistischen Bewegung(en) und an die anarchistische Tradition angeknüpft (vgl. Russell 1971). Die Forderung nach einem garantierten Grundeinkommen richtete und richtet sich gegen den Zwang zur und die Fremdbestimmung von Arbeit: „Freiheit statt Vollbeschäftigung“. Wenn man in der existentiellen Nötigung, die eigene Arbeit auf dem Arbeitsmarkt anzubieten das Grundhindernis für die Realisierung individueller Autonomiegewinne sieht, und wenn man davon ausgeht, dass ein garantiertes Grundeinkommen das einzige Instrument ist, den Zwangsanschluss der Leute an die Ökonomie aufzuheben, dann ist in der Tat ein Grundeinkommen exklusiv als Instrument zur Realisierung von individueller Autonomie geeignet. Insgesamt zielt das Autonomieargument exklusiv auf ein Grundeinkommen und stellt zugleich hohe Moralanforderungen.

Der Durchgang durch die unterschiedlichen Argumente hat gezeigt, dass sich die Argumente tatsächlich nach dem Exklusivitätsgrad sortieren lassen, der dem Grundeinkommen als Problemlösungsinstrument zukommt. Aber nicht nur das. Die kurze Diskussion hat zugleich eine parallel verlaufende Sequenz bezüglich des Grades der Moralanforderungen der unterschiedlichen Argumentationen explizit gemacht. Das Ergebnis lautet: Je exklusiver eine Argumentation auf das Grundeinkommen hinausläuft, umso höher sind die moralischen Anforderungen, auf die sie rekurren muss, um es realisierbar erscheinen zu lassen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt.

Moral als Tatsache

Ein markanter Zug der philosophischen Argumentationen für ein garantiertes Grundeinkommen ist, dass sie unmittelbar auf praktische Wirksamkeit hin angelegt sind. Praktische Wirksamkeit kann in der Logik normativer Begründungen nur heißen: Die Argumentationen müssen sich zentral auf das Problem der Geltung richten, sie müssen versuchen, das spezifische „Sollen“ der die Forderung nach einem Grundeinkommen fundierenden Norm(en) zu begründen. Konsequenz werden in den Argumentationen „gute Gründe“ für Forderungen vorgebracht, dann Gründe für die Gründe, wiederum Gründe für diese usw. Das Verfahren ist in sich stringent, unklar aber bleibt, wie dadurch Verbindlichkeit praktisch begründet soll. Woran liegt das?

Das Verfahren der Begründung von „Sollen“ durch Rückgriff auf hinter den Normen liegende geltungsschaffende Ursachen funktioniert, so lange man auf einen ersten, ursprünglichen Geltungsgrund zurückfragen kann, der selbst aller Fragen nach seinen eigenen Geltungsursachen enthoben ist. Mit dem Ende des traditionellen Weltbilds, der Einbettung solcher erster Geltungsgründe, führt dieser Rückgriff zu keinem Ergebnis mehr. Denn mit dem Umbruch des Weltbildes zur Moderne werden die Subjekte „rückverwiesen auf sich selbst“ (Dux 1982). Das bedeutet, dass Normen, Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen soziologisch als Konstruktionen der Subjekte im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen sind. Es lässt sich – empirisch deskriptiv – nach den Inhalten dieser Normen, Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen sowie – empirisch-rekonstruktiv – nach ihren Konstitutionsbedingungen fragen. Aber wissenschaftliche Argumentationen können weder selbst Verpflichtungspotentiale schaffen, noch Quellen erschließen, aus denen sich praktische Verpflichtungen ergeben. Sie müssen Moral als empirische Tatsache nehmen.

Da also die Argumentation keinen Halt in einem absoluten Bezugspunkt mehr finden kann, verliert sie sich in einem infiniten Regress. Das ist die wissenssoziologisch analysierbare Notlage der normativ argumentierenden Gesellschaftskritik (vgl. Sutter 2003; Vobruba 2003). Das heißt nun keineswegs, dass normative Argumente sinnlos sind. Die Konsistenz der Argumente, professionelle situative Entlastetheit, Aura der Wissenschaftlichkeit – all das mag ihrer Überzeugungskraft in der Praxis gut tun. Aber ihr Beitrag zur Konstitution der Geltung der postulierten Normen in der Gesellschaft hat mit ihrer Theorieanlage nichts zu tun. Sie können gegenüber normativen Auffassungen der Leute keinerlei Sonderstatus beanspruchen. Die Argumente philosophischer Autoren sind so gut, wie die anderer Leute: Sie sind Argumente in der Gesellschaft, die sich als solche (wissens-)soziologisch beobachten lassen und sowohl als abhängige wie auch als unabhängige Variablen empirisch untersuchen lassen. Das heißt: Ihre praktische

Wirkung ist eine empirische Frage. Daraus ergibt sich ein systematisches Interesse an moralischen Überzeugungen der Leute.

Die Moralausstattung der Leute

Es gibt kaum empirische Untersuchungen, in denen die Frage nach der Kompatibilität von Gerechtigkeitsvorstellungen der Leute mit dem Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens systematisch untersucht wird. Die einzige mir bekannte Untersuchung stammt von Liebig und Mau (2002). Jede derartige Untersuchung muss erst einmal genau festlegen, wie der Grundeinkommensvorschlag gestaltet ist, zu dem man den Grad an Zustimmung der Bevölkerung abfragen will. Rückversicherungen in der Grundeinkommensliteratur selbst sind dabei nur bedingt möglich, da zum einen zahlreiche unterschiedliche Vorschläge kursieren und zum anderen in zahlreichen Beiträgen die entscheidenden Parameter eines Grundeinkommens sowie dessen Verhältnis zum bestehenden System sozialer Sicherung (ersetzen oder ergänzen?) vage bleiben. Der Vorschlag, von dem die beiden Autoren ausgehen, sieht so aus: Es geht „um die Ersetzung bisheriger Sozialtransfers durch eine Grundsicherung universalistischen Zuschnitts, die armutsvermeidend wirken soll. Konkret ist dies ein existenzsicherndes Einkommen, das jedem unabhängig der anverwandtschaftlichen Situation, des angesparten Vermögens und des individuellen Leistungsbeitrags zusteht“ (Liebig, Mau 2002: 109). Man könnte sich nun lange mit terminologischen und inhaltlichen Unschärfen dieser Festlegung aufhalten. Aber ganz abgesehen davon, dass mir dies eher ein Defizit der Grundeinkommensdiskussion als einen Schwachpunkt dieser Untersuchung anzuzeigen scheint, wird sich gleich zeigen, dass es bei den Ergebnissen darauf nicht ankommt.

In der Untersuchung wird nicht die Haltung gegenüber allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien getestet, sondern es werden den Probanden (und zwar: nur berufstätigen Personen!) in einer Vignettenanalyse möglichst präzise beschriebene Situationsbeschreibungen vorlegt, die von ihnen unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu beurteilen sind. Insgesamt 121 berufstätigen Personen (102 davon letztlich verwertbar) wurden 24 Vignetten, in denen 24 variierende Fälle von (fiktiven) Personen in spezifischen Familien-, Berufs- und Einkommenskonstellation beschrieben werden, zur Beurteilung vorgelegt. Ergänzend wurden mit den Probanden standardisierte Interviews durchgeführt.

Zu den Ergebnissen: Insgesamt sind 77 Prozent der Befragten der Ansicht, „dass der Staat jeder Bürgerin und jedem Bürger einen Mindestlebensstandard garantieren sollte“ (Liebig, Mau 2002: 122). In der Untersuchung wurde die als gerecht empfundene Höhe des staatlichen Einkommenszuschusses als abhängige Variable, Geschlecht, Alter, Anzahl der Kinder, berufliche Stellung, Erwerbsstatus

und Bruttoeinkommen der fiktiven begünstigten Person als unabhängige Variablen genommen. Von der (kleinen) Gruppe derer, die eine staatliche garantierte Existenzsicherung ablehnen, wird eine Unterstützung nur bei Bedarf wegen Kindern und bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit akzeptiert. Unspezifische (universalistische) Transfers werden abgelehnt. Bei den Befragten, die sich prinzipiell für eine staatliche Garantie eines Mindestlebensstandards aussprechen, beeinflussen, mit Ausnahme des Geschlechts, alle Merkmale der virtuellen Transfer-einkommensempfänger das Urteil darüber, in welcher Höhe eine empfundene staatliche Zahlung gerecht ist. Positiv auf die Höhe wirken sich Alter und Anzahl der Kinder aus, negativ wirken Teilzeitbeschäftigung, eigenes Einkommen, Arbeitslosigkeit nach arbeitnehmerseitiger Kündigung und Unternehmertätigkeit. Insgesamt würden die als gerecht empfundenen Zahlungen in den meisten Fällen über den Sozialhilfesätzen (im Jahr 2000) liegen (vgl. Liebig, Mau 2002: 124). Bei der Zumessung der Höhe des Transfers für Erwerbslose wird stark differenziert. Bei einem 25 Jahre alten alleinstehenden Erwerbslosen werden bei selbst verschuldeter Erwerbslosigkeit DM 1034,28 (Euro 528,82) und DM 2362,03 (Euro 1207,69) bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit als gerecht angesehen. Zunehmendes Alter und familiäre Situation steigern den Betrag, vorherige Unternehmertätigkeit senkt ihn. Bei Erwerbstätigen (Standardfall wieder: 25 Jahre alt, ganztags beschäftigt, keine Kinder) werden ergänzende Transfers in abnehmender Höhe bis zu einer Einkommen von DM 2226,00 (Euro 1138,14) für gerecht gehalten.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild. Eine Mindestsicherung für alle auf existenzsicherndem Niveau wird von einer großen Mehrheit der Probanden befürwortet. Allerdings werden dabei Differenzierungen gemacht, die sich an den institutionalisierten Prinzipien der Leistungsvergabe orientieren. Das betrifft vor allem die Rücksichtnahme auf Leistungsanreize: Einerseits werden bei allen Formen freiwilliger Arbeitsreduktionen niedrigere Transferzahlungen als gerecht angesehen, andererseits scheint es eine Mehrheit für eine negative Einkommensteuer zu geben (vgl. Liebig, Mau 2002: 128).

In dieselbe Richtung weisen zahlreiche Untersuchungen, die zwar nicht direkt auf ein Grundeinkommen zielen, aber Kriterien von als gerecht empfundener Vergabe sozialstaatlicher Leistungen abfragen. Unserem Thema vergleichsweise nahe kommt die Untersuchung von Solidaritätspotentialen gegenüber vier Gruppen von Bedürftigen, Älteren, Kranken und Behinderten, Arbeitslosen sowie Migranten durch Wim van Oorschot (2006) auf der Basis der Daten des European Values Study Survey 1999/2000 in 23 Ländern.

Die Untersuchung ergibt ein klares Ranking der „deservingness“: Alten wird mehr zugebilligt als Kranken, diesen mehr als Arbeitslosen, und Migranten am wenigsten (van Oorschot 2006: 30). Das ist die Reihung in 17 der 23 untersuchten

Länder, in den anderen 6 Ländern liegen Alte und Kranke gleichauf, in den meisten Ländern folgen Arbeitslose und Migranten erst mit großem Abstand, in allen Ländern liegt die „deservingness“ der Migranten an letzter Stelle. Während einige Personenmerkmale mit dem Niveau an Solidarität korrelieren, haben unterschiedliche Merkmale der nationalen sozialpolitischen Institutionen kaum Auswirkungen auf die Zuschreibung von „deservingness“ (S. 33). Anders als in der Untersuchung von Liebig und Mau findet sich also im internationalen Vergleich kein signifikanter Hinweis auf die normative Prägekraft des Status quo sozialpolitischer Institutionen. Vielmehr scheint es eher so zu sein, dass die traditionelle Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen und ihre Fortschreibungen im Rahmen der Arbeitsethik der Moderne zu länderübergreifend gleichen Mustern von Gerechtigkeitsüberzeugungen führen.

Schluss

Der Realisierbarkeit der Idee eines garantierten Grundeinkommens sind Argumente förderlich, die einerseits exklusiv auf ein Grundeinkommen weisen, andererseits aber die Moralausstattung der Leute nicht überfordern. Was aber sieht man, wenn man die jeweiligen Besonderheiten der unterschiedlichen Argumente für ein Grundeinkommen und die Informationen über (Verteilungs-)Moralvorstellungen zusammenführt? Es zeigt sich, dass die Befürworter eines Grundeinkommens vor einem schwer zu bewältigenden Dilemma stehen: Die Argumente, die sich moralisch leicht absichern lassen, sprechen nicht eindeutig für ein Grundeinkommen. Die Argumente dagegen, die exklusiv auf ein Grundeinkommen hinaus laufen, implizieren Moralanforderungen, welche die Moralausstattung in der Gesellschaft überfordern. Das ist das Realisationsdilemma der Grundeinkommensidee.

Literatur

- Dux, Günter 1982: Die Logik der Weltbilder Frankfurt: Suhrkamp.
- Gebauer, Ronald, Georg Vobruba 2003: The Open Unemployment Trap: Life at the Intersection of Labour Market and Welfare State. The Case of Germany. In: Journal of Social Policy, Vol. 32, 4. 571–587.
- Lamla, Jörn 2002: Grüne Politik zwischen Macht und Moral. Frankfurt: Campus.
- Leibfried, Stephan 1986: Bedarfsprinzip und Krise sozialer Grundsicherung. In: Michael Opielka, Georg Vobruba (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt: Fischer. 149–157.
- Liebig, Stefan, Steffen Mau 2002: Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. In: KZfSS, Jg. 54, Nr. 1. 109–134.

- Offe, Claus 1984: „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt: Campus.
- Russell, Bertrand 1971: Wege zur Freiheit. Sozialismus, Anarchismus, Syndikalismus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Sutter, Tilmann 2003: Entmoralisierung und moralischer Subjektivismus. Reaktionen auf moralische Verunsicherungen in der modernen Gesellschaft. In: Nikos Psarros et al. (Hg.), Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Weilerswist: Velbrück. 179–200.
- Van Oorschot, Wim 2006: Making the difference in social Europe: deservingness perceptions among citizens of European welfare states. In: Journal of European Social Policy Vol. 16, 1. 23–42.
- Vanderborght, Yannick, Philippe Van Parijs 2005: Ein Grundeinkommen für alle? Frankfurt, New York: Campus.
- Vobruba, Georg 1984: Die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. In: Widersprüche. Heft 12. Offenbach. S. 79–88. (Wiederabgedruckt in Vobruba 2006)
- Vobruba, Georg 1990: Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: Georg Vobruba (Hg.), Strukturwandel der Sozialpolitik. Frankfurt: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg 2003: Kritik an der Gesellschaft in der Gesellschaft. In: Nikos Psarros et al. (Hg.), Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Weilerswist: Velbrück. 201–217.
- Vobruba, Georg 2006: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Werner, Götz W. 2006: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Stuttgart: Verlag freies Geistesleben.

*Prof. Dr. Georg Vobruba, Institut für Soziologie,
Beethovenstraße 15, D-04107 Leipzig
E-Mail: vobruba@rz.uni-leipzig.de*

Frohe Weihnachten
allen Unternehmen!
10. Milliarden € Steuergeschenke
ab '07. Der Weihnachtsmann
lässt sich nicht lumpen:
10.000.000.000 €uro

Einen kühlen Kopf
wünscht Ihnen für die
Kopfschmerzen bei Ihrer
Gesundheitskasse
Ihre Ulla

Leroy H. Pelton

Nichtdiskriminierung in der Besteuerung und Verteilung des „gemeinsamen Reichtums“ in einer Nation

Grundgedanken von Leroy Pelton – Anstelle eines Abstracts: Der folgende Artikel ist eine leicht überarbeitete Fassung eines Kapitels aus dem kürzlich erschienenen Buch von Leroy Pelton: *Frames of Justice. Implications for Social Policy* (New Brunswick, New Jersey: Transaction Publishers, 2005). In dieser Arbeit identifiziert Pelton drei grundlegende, historische Rahmen, in denen sich jeweils ein spezifischer Gerechtigkeitssinn entwickelt hat. Als empirische Basis dienen ihm die großen Schriften der monotheistischen Religionen, die Thora, das Neue Testament und der Koran. In dieser Analyse macht Pelton deutlich, dass diese Überlieferungen nicht nur für den „Alltagsverstand“ von Bedeutung sind, sondern ebenso für die wissenschaftlichen und politischen Zugänge für alle Fragen der Sozialpolitik.

Die drei Rahmenkonzepte sind:

- ▷ *Group Justice*, also die auf Gruppen bezogenen Gerechtigkeitseinstellungen, zum Beispiel, dass den Gläubigen mehr zustehe als den Ungläubigen, oder den Männern mehr als den Frauen oder den Alten mehr als den Jungen – oder umgekehrt, dass schwarze Menschen in den USA besonders gefördert werden müssen, damit sie die dieselben Vorteile wie die Weißen erlangen können,
- ▷ *Individual Desert*, der persönliche Verdienst jedes Einzelnen – diese Frage liegt allen Verteilungen nach dem Schema würdig/unwürdig, berechtigt/nicht berechtigt zugrunde: die individuelle Berechtigung muss nachgewiesen werden, damit geprüft werden kann, ob ein Mensch eine Leistung auch verdient.
- ▷ *Life Affirmation*, der Schutz des Lebens, in erster Linie natürlich des menschlichen. Diese Thematik spielt nicht nur bei der Diskussion um die Todesstrafe eine Rolle, sondern zum Beispiel auch bei der Abtreibungsfrage.

In der weiteren Analyse arbeitet Pelton heraus, dass die Begründungen für diese Rahmen sehr häufig auf „Gefühlen“ basieren, das heißt auf Vorurteilen und herrschenden Deutungsmustern. Mit Bezug auf Kant und Rawls begründet Pelton dem gegenüber den Grundsatz, dass soziale Gerechtigkeit nicht auf derart manipulierbaren Grundlagen aufgebaut werden sollte, sondern auf universellen Prinzipien. Als das wichtigste universelle Prinzip stellt Pelton die Nichtdiskriminie-

rung heraus. Dieses Prinzip ist auch Bezugspunkt und Maßstab für das im Folgenden vorgestellte Modell eines garantierten Mindesteinkommens, das eben nicht mit Umverteilung, Arbeitszwang oder deren Gegenteil begründet wird, sondern mit ebendiesem Prinzip der Nichtdiskriminierung sowohl Einzelner als auch Gruppen.

Leroy Pelton arbeitet als Professor an der School of Social Work der University of Nevada, Las Vegas (UNLV) und ist insbesondere durch Schriften über die Gewaltfreiheit, das Kinder- und Jugendhilfesystem (hier insbesondere zu Fragen des Kindeswohls) und sozialpolitische Themen hervorgetreten.

Wir danken dem Verlag für die Erlaubnis, den Text zu übersetzen und zu publizieren und der UNLV für die Übernahme der Copyright-Kosten.

Timm Kunstreich

Der „unverdiente“ Überfluss einer Gesellschaft

Stellen Sie sich eine Nation vor, die in der Lage ist, ihre Staatskasse nicht durch Steuern, sondern durch den gemeinsamen Besitz von natürlichen Ressourcen – beispielsweise durch Ölvorkommen – zu füllen. Es gibt tatsächlich einige Länder, die so gehandelt haben. So hatte der Bundesstaat Alaska kein eigenes Steuersystem, sondern stellte jedem Bürger einen jährlichen Scheck auf Grundlage der Erträge der staatlichen Ölvorkommen aus (Egan 1994; Schmidt 1997; Van Parijs 2000; Alperovitz 2000). Solche individuellen Einkommen sind in gewisser Weise nicht selbst erwirtschaftet, in diesem Sinne also „unverdient“. Die einzelnen Mitglieder derartiger Gesellschaften müssen weder eine Leistung erbringen noch irgendwelche Risiken eingehen. Es könnten sogar ‚Fremde‘ angeheuert werden, um die erforderliche Arbeit zu leisten: das Fördern, das Raffinieren, das Verkaufen und Ausliefern des Öls. Das Einkommen der Individuen würde alleine aufgrund des gemeinschaftlichen Besitzes der Ölvorkommen entstehen. Unabhängig von solchen Arrangements – also wenn die Bürger tatsächlich von der Bildung einer Gemeinschaft profitieren – sind solche Gewinne (jenseits des Wohlstandes der Individuen, die unabhängig von der Gemeinschaft entstehen) eine Form von gemeinschaftlichem Eigentum, die mit dem gemeinsamen Besitz von natürlichen Ressourcen vergleichbar ist.

John Locke hat in seiner zweiten Abhandlung über die Regierung (die Rolle der Regierung) betont, dass der Staat das Eigentum der Bürger zu schützen und zu bewahren habe, zu dem auch das Leben und die Freiheit zählen (Locke 1689/1963: insbes. 411–415; 416; 418–421). Mit Blick auf unser derzeitiges Leben in der modernen Welt wissen wir jedoch, dass die westlichen Länder immense Reichtümer jenseits des bloßen Überlebens auftürmen. Das bedeutet, dass die Bedrohung dessen, was Locke als „Naturzustand“ bezeichnet, nicht mehr existiert. Das Potential einer Gesellschaft, Wohlstand aus sich selbst heraus zu pro-

duzieren, war damals nicht vorauszusehen bzw. wurde zumindest nicht diskutiert.

So würde der Gewinn eines einzelnen Restaurantbesitzers auf ein Minimum reduziert, wenn es nicht Straßen, Brücken und ein Abwassersystem gäbe, das von kommunalen Trägern gebaut wurde. In diesem Fall wird die Stadt, das Dorf oder der Bezirk einen Teil des „Überschusses“ oder „nicht verdienten“ Einkommens einbehalten bzw. zurückfordern und dieses umverteilen, vielleicht um weitere Straßen zu bauen.

Tatsächlich genießen wir als Mitglieder einer Gesellschaft – vor allem einer wohlhabenden – sowohl monetäre als auch nichtmonetäre Vorteile jenseits unserer individuellen Bemühungen und Leistungen – oft sogar ohne, dass wir etwas dafür tun müssen. So würde ich als Professor in einem fast-anarchischen Staat wie Somalia bei gleicher Leistung deutlich weniger Einkommen erhalten und einen sehr viel geringeren Lebensstandard haben als jetzt in der gleichen Position in den Vereinigten Staaten. Diese Vorteile entstehen zumindest teilweise aufgrund unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung und der damit verbundenen Rechte und Freiheiten: Einige Menschen haben in den USA Produkte erfunden und Marktnetze aufgebaut sowie Erfindungen und Entdeckungen gemacht, die unzählige Arbeitsplätze und Möglichkeiten für andere geschaffen haben. Dies war ihnen jedoch nur aufgrund unserer Ideale – individuelle Freiheit, Rede- und Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung (Nichtdiskriminierung) und Demokratie – möglich, sowie aufgrund der administrativen Strukturen, die diese Ideale stützen. Nicht zu vergessen ist dabei die Rolle der Infrastruktur, die von der Gesellschaft hergestellt wurde, z.B. das öffentliche Bildungssystem und die Universitäten. Wir US-Amerikaner genießen daher viele Vorteile lediglich aufgrund unserer Geburt und nicht aufgrund unserer individuellen Leistungen. Unser Leben wäre beispielsweise kürzer und brutaler, wenn wir beispielsweise in Afghanistan und nicht in den Vereinigten Staaten geboren worden wären.

Es spricht natürlich nichts dagegen, dass Menschen ohne individuelle Arbeit und Leistungen Wohlstand und Vorteile erlangen. Wenn ein Land genügend Reichtum angehäuft hat – beispielsweise durch Gewinne aus natürlichen Ressourcen – um jeden Einzelnen wohlhabend zu machen, gibt es dann einen Grund, diesen Reichtum bestimmten Individuen vorzuenthalten? Etwa mit der Begründung, dass sie ihn nicht „verdienen“ würden, sie nicht „würdig“ seien bzw. diesen nicht „selbst erarbeitet“ haben? Die Antwort ist m.E. ein deutliches „Nein“.

Der monetäre (ebenso wie der nichtmonetäre) Wohlstand des Einzelnen gründet sich nicht ausschließlich auf die eigene Arbeitsleistung, das eigene geistige Vermögen und die individuellen Risikobereitschaft, sondern auch auf die Nation, in die man hinein geboren wird. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass die Gesellschaft einen allgemeinen Wohlstand produziert, der vielen, wenn nicht

gar allen, Mitgliedern zufällt. Die Besteuerung dieses nicht individuell „verdienten“ monetären Reichtums ist daher kein Diebstahl (obwohl der Akt der Steuererhebung als Zwang charakterisiert werden kann), denn dieser wurde nicht durch individuelle Leistungen, sondern durch die Infrastruktur der Gesellschaft produziert und kann deshalb als Besitz der gesamten Gesellschaft gelten. Dennoch dürfen wir nicht soweit gehen, alles zu nehmen, denn die genaue Quantität dieses nicht individuell „verdienten“ Reichtums ist nicht messbar, vielmehr ist seine Verteilung auf die Individuen eine zentrale Herausforderung an die Funktionsweise einer Gesellschaft.

In einer Endlosschleife verhilft die Gesellschaft den Individuen also zu Wohlstand. Die daraus entstehenden „unverdienten“ Überschüsse werden besteuert, und die Steuern werden dann wieder zum Nutzen aller verwendet – in Form von Geld- und Sachleistungen. In einer gerechten Gesellschaft (*just community*) sollten diese Ressourcen so verteilt werden, dass sie jeder und jedem Einzelnen nutzen, ohne jegliche Form von Diskriminierung, bzw. vielmehr so, dass Diskriminierung und Ausschluss bekämpft werden. Im Folgenden soll nun zum einen ein System beschrieben werden, das diesen Anforderungen an eine gerechte Verteilung entspricht und zum anderen das dazugehörige Steuersystem vorgestellt werden, das zugleich Ausdruck von Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung ist.

Steuergerechtigkeit

Wenn es keine natürlichen Ressourcen gibt, mit deren Erträgen die Staatskasse gefüllt werden kann, verlässt sich die Gesellschaft auf Steuern. Das einzige Ziel der Besteuerung besteht dann darin, die Ressourcen zum Wohl der **ganzen** Gesellschaft zu erschließen – dies meint, wenn wir von einer gerechten Gesellschaft sprechen, wirklich das Wohl **aller** Individuen. Bei dieser Zielsetzung, besteht die alleinige Herausforderung darin, ein Steuersystem zu entwickeln und umzusetzen, das für alle Gesellschaftsmitglieder, d.h. für jeden Einzelnen, gerecht und fair ist.

In der Vergangenheit und in der Gegenwart beinhaltete das Steuersystem jedoch noch andere Funktionen neben der gerechten Besteuerung. Während der französischen Revolution wurde beispielsweise die progressive Besteuerung als „eine milde Form der Umverteilung“ (Gross 1997: 123) favorisiert, mit dem Ziel, „extreme Ungleichheiten zu beseitigen“ (ebd.: 124). Der Bericht der Ontario Fair Tax Commission bezeichnete die progressive Besteuerung als geeignetes Mittel, um das Steuersystem in dieser kanadischen Provinz in „ein effektiveres Instrument für die Umverteilung von Vermögen und Einkommen“ (Ontario Fair Tax Commission 1993: 12) zu verwandeln. Kürzlich hat der Gouverneur von Kalifornien vorgeschlagen, die LehrerInnen an öffentlichen Schulen von der staatlichen Einkommensteuer zu befreien – zweifellos als Anerkennung bzw. als „Beloh-

nung“ für ihre wichtige Arbeit (Purdum 2000). In den Vereinigten Staaten wurden so genannte Sündensteuern eingerichtet, d.h. dass Zigaretten und alkoholische Getränke höher besteuert werden als andere Waren. Dahinter steht die Logik, dass der Konsum „schlimmer“ Dinge bestraft werden sollte, bzw. dass Steuern als negative Anreize für den Konsum schlimmer Dinge dienen sollen, oder die Logik, dass die möglichen Folgekosten, die der Konsum von Zigaretten und Alkohol aufgrund der möglichen Folgeerkrankungen verursacht, von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Einzelne oder eine diffuse Kombination aller dieser Logiken muss als Grund für die höhere Besteuerung der Nutzer dieser Produkte herhalten.

Darüber hinaus wurden Steuervergünstigungen für ausgewählte „soziale Güter“, etwa Kinderversorgung, in das Einkommensteuersystem aufgenommen. Ontario hat zum Beispiel einen „Alterskredit“ für jeden Steuerzahler über 65 eingeführt, nicht nur wegen ihrer „Verdienste“, sondern auch, weil mit dem Renteneintritt in der Regel ein Einkommensverlust hingenommen werden muss.

In den USA sind wir alle mit vielen anderen Steuervergünstigungen für bestimmte Gruppen vertraut, etwa der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Hypothekenbelastung für die Eigenheimbesitzer. Diese Logik dieser Maßnahmen liegt auf der Hand: sowohl für die Gruppen, die davon profitieren, als auch für die anderen. Wir können zum Beispiel dem Argument leicht folgen, dass es zum Nutzen aller ist, Eigenheimbesitz zu fördern. Genauso leicht könnten wir auch sagen, dass es Steuervergünstigen für dünne Menschen geben sollte, weil diese im Durchschnitt weniger Gesundheitskosten verursachen. Oder – um in die gleiche Kerbe zu schlagen – wir könnten eine Sondersteuer für dicke Menschen fordern. Um die Einkünfte der Staatskasse auf einem gewissen Niveau zu sichern und damit die Verteilung und die politischen Gestaltungsaufgaben gewährleisten zu können, bedeuten Steuervergünstigungen für die einen immer automatisch Steuererhöhungen (oder Steuerstrafen) für die anderen.

Wenn Eigenheimbesitzer Steuervergünstigungen für ihre Kredite erhalten sollen, müssen – um die Staatskasse zu füllen – Nichteigenheimbesitzer mehr Steuern bezahlen, sofern sie nicht Steuervergünstigungen aufgrund anderer Darlehen erhalten. Da stellt sich dann die Frage, warum es überhaupt Steuervergünstigungen für Kredite geben sollte. Wenn diejenigen, die alkoholische Getränke kaufen, mehr Steuern bezahlen als diejenigen, die stattdessen andere Produkte erwerben, bezahlen die anderen weniger. Diese Logiken mögen sich anbieten, aber sie kommen nicht an der Tatsache vorbei, dass Individuen in ähnlichen Situationen als gleichberechtigte Mitglieder einer Gesellschaft bezüglich ihrer Steuerverpflichtungen unterschiedlich behandelt werden.

Zusammengefasst bedeutet das, dass Steuersysteme nicht nur die Intention haben, die Staatskasse zu füllen, sondern Mittel sind, um die Schere der unter-

schiedlichen Einkommenshöhen nicht zu groß werden zu lassen, oder um moralische Werturteile durchzusetzen, indem „gutes Verhalten“ belohnt und „schlechtes Verhalten“ bestraft wird, oder um Verhalten zu verändern, oder um bestimmte soziale Dienstleistungen durch Steuererleichterungen zu fördern anstatt sie direkt zu bezahlen. Schließlich sind Steuersysteme schlicht Instrumente, um diejenigen zu begünstigen, die zu bestimmten Gruppen gehören, die als „würdig“ gelten und deshalb Vergünstigungen erhalten, indem bestimmte Generalisierungen vorgenommen werden. Natürlich kann jeder dieser Nutzen – neben seiner „Sinnhaftigkeit“, die er auf den ersten Blick auch hat – als Logik der Beförderung von Steuergerechtigkeit herangezogen werden.

Die progressive Einkommenssteuer – die beinhaltet, dass der Anteil des Einkommens, den der Einzelne als Steuer abführen muss, mit der Höhe des Einkommens steigt – wurde schon immer als ein Mittel verteidigt, das dazu dient, die ungleiche Einkommensverteilung zu kompensieren. Allerdings war weder die Intention noch das Ergebnis zu irgendeiner Zeit die tatsächliche Angleichung der Einkommen – erstens wird befürchtet, dass dadurch die Marktanreize für Menschen, neuen Wohlstand anzuhäufen, wenn dieser vor allem der Allgemeinheit zu Gute kommt, geschwächt werden würde und die Reichen dann nicht mehr investieren würden. Die wahre Implikation ist und war jedoch, Einkommensungleichheit in einem Maß zu beseitigen, das in Richtung mehr Gerechtigkeit weist. Der Liberalismus vertritt dagegen die Chancen- und nicht die Ergebnisgleichheit, und es verstößt gegen seine Grundfesten, die Ergebnisgleichheit auch nur anzustreben.

In der Praxis ist die progressive Einkommensbesteuerung jedoch mehr Show als Substanz. Die Progressionsrate, die an das individuelle Einkommen angelegt wird, betrifft nicht das gesamte zu versteuernde Einkommen. Wenn jemand zum Beispiel eine zu versteuernde Jahreseinkommen von 400.000 \$ hat, und der Spitzensteuersatz bei ca. 40 Prozent liegt, beträgt die Steuerschuld nicht 160.000 \$. Stattdessen wird nur ein bestimmter Betrag, sagen wir der über 250.000 \$ mit 40 Prozent besteuert, während der Betrag zwischen 120.000 \$ und 250.000 \$ mit der nächst niedrigeren Steuerrate, etwa 35 Prozent, besteuert wird und so weiter. Die Steuerschuld wird also am Ende weniger als 135.000 \$ betragen, das bedeutet eine effektive Steuerrate von weniger als 34 Prozent. Dagegen wird ein Mensch mit einem durchschnittlichen Einkommen insgesamt eine Steuerrate von ungefähr 25 Prozent haben. Der springende Punkt ist, dass die Bandbreite der effektiven Steuersätze wesentlich dichter nebeneinander liegt, als die offiziellen Zahlen vorgaukeln.

Dieser Schein trägt jedoch dazu bei, das Bedürfnis der Öffentlichkeit, „die Reichen zu melken“, zu besänftigen. Denn in der Tat haben die meisten von uns zumindest einen blassen Schimmer, dass es etwas Obszönes hat, wenn das Ein-

kommen eines Konzernchef oder eines Basketballspielers so hoch ist wie etwa 1000 Durchschnittseinkommen. Inwieweit die Regierung in diesem Fall handeln sollte bzw. verantwortlich ist, scheint jedoch zweifelhaft. Vielleicht sollten sich alle Leute der Sache annehmen, die direkt oder indirekt über die Bereitstellung solch hoher Einkommen bestimmen wollen (inklusive der Aktionäre und Basketballfans). Tatsächlich beruht unser Verlangen, die Regierung zu beauftragen, die Reichen zu bestrafen, mehr auf Gefühlen denn auf Prinzipien.

Aber lassen Sie uns zur ursprünglichen Intention der Besteuerung zurückkehren. Steuern dienen dazu, die Staatskasse zu füllen, und zwar in einer für alle Einzahler gerechten Weise – jede und jeder bezahlt seinen gerechten Anteil. Einige gezielt so zu besteuern, dass sie viel mehr bezahlen als andere, um eine Kasse zu füllen, die allen nützen soll, würde eine diskriminierende Ungerechtigkeit bedeuten. In den USA erfreuen sich sogar die BürgerInnen mit moderaten Einkommen eines extrem hohen Lebensstandards, zu dem ihnen tatsächlich die Staatskasse verholfen hat, in die sie ihre Steuern einbezahlt haben. Das Thema ist nicht „Opfer“ zu bringen, sondern einfach Steuergerechtigkeit.

Es stimmt, dass von unseren Steuern bestimmte Dienstleistungen „gekauft“ werden, etwa die Polizei und die Feuerwehr sowie die Instandhaltung der Strassen, auf denen wir alle fahren. Wenn das die ganze Geschichte wäre, sollten Personen mit hohem Einkommen nicht mehr Steuern bezahlen, als Personen mit mittlerem Einkommen, denn jeder und jede würde im Endeffekt bestimmte Dienstleistungen „kaufen“ und den gleichen Nutzen daraus ziehen. Ähnlich, wie wir es auch für angemessen halten, dass Gutverdienende den gleichen Preis für einen Hamburger bei McDonalds bezahlen wie Menschen, die ein mittleres Einkommen haben. Wenn McDonalds von Gutverdienern mehr verlangen würde, wäre das eine Diskriminierung, ebenso wie unterschiedliche Preise für dasselbe Produkt nach Hautfarbe zu verlangen.

Aber durch die Bildung und den Erhalt einer gemeinsamen Gesellschaft haben wir in diesem Land ein Wohlstandsniveau erreicht, das ohne diese Gemeinsamkeit unerreichbar gewesen wäre. Dabei geht es nicht um diese oder jene Dienstleistung, es handelt sich um das Ergebnis der Regierungsform, die wir eingeführt und erhalten haben, das Ergebnis von Regeln, die wir uns selbst auferlegt haben, das Ergebnis der Freiheiten, die wir schützen, das Ergebnis der Art und Weise wie die Regierung Erfindungen und Entdeckungen fördert und so weiter, die mit den eingangs erwähnten Dienstleistungen Synergien erzeugen. McDonalds oder irgendein anderes Geschäft könnte ohne diese Synergien nicht so erfolgreich operieren, wie es dies jetzt tut.

Aus eben diesen Gründen sollten wir es grotesk finden, wenn eine Person mit einem Jahreseinkommen von 50.000 \$ und eine andere Person mit einem Jahreseinkommen von 500.000 \$ genau denselben Betrag an Steuern bezahlen sollten,

sagen wir, 10.000 \$ (was wir aus diesen oder anderen Gründen ja auch tun). Denn das würde für die erste Person eine Steuerrate von 20 Prozent bedeuten und für die zweite von 2 Prozent. Eine solche regressiv Besteuerte ignoriert die Tatsache, dass zwar beide Personen von der Gemeinschaft profitiert haben, die Besserverdienende jedoch deutlich mehr – zumindest auf monetärer Basis, die ja die Basis der Besteuerung ist. Es kann also vernünftigerweise angenommen werden, dass der gerechte Steueranteil der Besserverdienenden proportional zu seinem Einkommen sein sollte, hier also 20 Prozent bzw. 100.000 \$, ein zehnfach so hoher Steuerbetrag wie der des geringeren Verdienenden.

Die Einkommenshöhe ist eine Maßeinheit dafür, wie stark jemand von der Kombination aus Anstrengung und Fähigkeiten, aus Glück und der gemeinsamen Infrastruktur der Gesellschaft profitiert hat. Der Beitrag zur Infrastruktur der Gesellschaft allein rechtfertigt es überhaupt sein Einkommen zu besteuern. Was jemand neben dem zu versteuernden Teil mit seinem Einkommen macht, ist absolut seine Sache. Aber je höher sein Einkommen, desto stärker hat er von der Infrastruktur der Gemeinschaft profitiert – zumindest im monetären und materiellen Sinne –, deshalb ist es gerecht, dass er mehr Steuern bezahlen muss, als diejenigen, die weniger davon profitiert haben. Außerdem hat er noch mehr als genügend Spielraum, von seinen eigenen Anstrengungen und Fähigkeiten zu profitieren – theoretisch sogar einen grenzenlosen. Es gibt dennoch Menschen, die es „verdient“, mehr für ihre Bemühungen und Fähigkeiten zu erhalten als sie bekommen, dann ist das aber kein Fall für die Wohlfahrt oder für die Besteuerung.

Zu guter Letzt sind die Begründungen für eine progressive Besteuerung im Gegensatz zu einer proportionalen Besteuerung beliebig und nebulös. Wenn der Steuersatz progressiv ist, stellt sich die Frage, wie die Stufen aussehen sollen, wie viele Stufen es geben soll, und bei welchen Einkommenshöhen sie jeweils beginnen und bei welchen sie enden sollen. Und warum sollten Besserverdienende eine höhere Steuerrate bezahlen als andere. Wir schwimmen in einem See der Beliebigkeit. So betrug der Höchststeuersatz und den USA einst mehr als 90 Prozent, er sank zunächst auf 70 Prozent und dann auf 50 Prozent. 1986 fiel er noch weiter, nämlich auf 28 Prozent, und wurde 1994 wieder auf 39,6 Prozent erhöht (Slemrod/Bakija 1996: 25). Eine Logik für die eine oder die andere Prozentzahl scheint unergründlich (außer zu sagen, dass es besser ist, von den Reichen mehr zu nehmen als von den anderen).

Es gibt sicher auch einen Grad der Beliebigkeit beim festsetzen eines proportionalen (oder flachen) Steuersatzes, etwa bei 20 Prozent. Beliebigkeit ist jedoch nicht an sich intolerabel, so lange alle Menschen gleich behandelt werden (wie es bei einem feststehenden Steuersatz von 20 Prozent oder 22 Prozent und so weiter der Fall wäre). Ein Problem entsteht erst, wenn verschiedene Steuersätze für ver-

schiedene Menschen festgesetzt werden, wie es in progressiven Steuersystemen der Fall ist. In der Tat kann man, wenn man die Emotionalität beiseite stellt, eine progressive Besteuerung als Diskriminierung bestimmter Klassen verstehen, die nicht deshalb weniger diskriminierend ist, weil sehr wahrscheinlich die Mehrheit der Menschen dafür stimmen würde.

Die meisten so genannten proportionalen Steuerstrukturen sind jedoch in einem zweischrittigen System aufgebaut. Das bedeutet, sie beinhalten einen Grundbetrag (ebenso wie progressive Steuersysteme) bis zu dem keine Steuern erhoben werden, ein Einkommensniveau bei dem wir entscheiden, dass es steuerfrei bleiben soll. Jeder Betrag darüber, egal wie hoch er ist, wird mit derselben flachen Steuerrate besteuert. Trotzdem, auch wenn die Progression in diesem Fall auf einem steuerfreien Existenzminimum aufsetzt, dass allen zustehen sollte, bezieht sich das „allen“ nur auf diejenigen, die überhaupt über Einkommen verfügen. Die zusätzlichen gemeinschaftlichen „Überschüsse“, die in irgendeiner Weise auf alle Mitglieder der Gemeinschaft verteilt werden sollten, werden nicht berücksichtigt.

Vielmehr könnten wir umgekehrt sagen, dass Einkommen unterhalb eines bestimmten Betrages nicht nur nicht besteuert werden sollten, sondern von der Regierung bis zu diesem Betrag ergänzt werden sollten. Das wäre eine Variante der so genannten negativen Einkommensteuer (Friedman 1962: 191–195; Atkinson 1975: 227–233). Darüber hinaus könnten wir diesen Betrag auf einem Niveau festsetzen, das ausreicht, um die minimalen menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Das einzige Problem dabei besteht darin, dass wenn wir diesen Minimalbetrag beispielsweise auf 10.000 \$ pro Jahr festsetzen, jemand, der sich dafür entscheidet, nicht zu arbeiten genau dasselbe Einkommen hat, wie jemand, der einen Beruf hat, in dem er genau 10.000 \$ verdient, und das können wir kaum als gerecht bezeichnen. In der Tat könnte man eine Regierung, die dem ersten 10.000 \$ gibt und dem zweiten nichts, als diskriminierend bezeichnen, da sie arbeitende Menschen diskriminiert.

Deshalb bräuchten wir zwei Minimalbeträge, einen, unter den Menschen unter keinen Umständen fallen dürfen, sagen wir 10.000 \$ und einen, etwa 20.000 \$ bis zu dem keine Steuern erhoben werden. Zwischen keinem Einkommen und dem Einkommen von 20.000 \$ würde die Einkommensunterstützung auf 500 \$ je 1000 \$ Einkommen reduziert und bei 20.000 \$ auf null zurückgefahren. Damit wird eine andere Variante der negativen Einkommenssteuer begründet. Weil die Einkommensergänzung meist auf einem niedrigen Niveau auf null zurückgeht, wird die Rate der Einkommensergänzung (hier 50 Prozent) oft deutlich höher angesetzt als die positive Einkommenssteuerrate für den nächsten Progressionsschritt, der bei 20.000 \$ beginnt. Das Problem besteht nun darin, dass wir wieder bei einem Steuersystem mit mehreren Grenzen gelandet sind – eine, bei der die Steuer-

struktur in der Weise regressiv ist, dass die Steuer auf Einkommen unter 20.000 \$ effektiv höher ist, als die Steuer auf Einkommen über 20.000 \$ – und, dass die Steuerpolitik tatsächlich vorsätzlich benutzt wird, um „Anreize“ für Arbeit zu setzen, anstelle des alleinigen Zweckes, die Kasse auf gerechte Weise zu füllen.

Eine universale Sozialdividende mit einem entsprechenden Steuersystem

Verschiedene Varianten einer „sozialen Dividende“ kombiniert mit einem flachen Steuersystem werden mindestens seit den 1940ern in verschiedenen Ländern diskutiert (vgl. bspw. Rhys Williams 1943; Atkinson 1975, 1995; Parker 1989; Funciello 1993; Murray 1997; BAG SHI 2000; Krebs/Rein 2000). Die Variante, die ich hier vorschlagen möchte, ähnelt einigen dieser früheren Ideen, und schließt an die bisherige Diskussion in einer konsistenten Logik an. In der Tat glaube ich, dass der Wert dieser Diskussion darin besteht, zur Entwicklung einer stimmigen Logik für solche Ansätze beizutragen.

Ich schlage vor, dass ein jährlicher Geldbetrag, der mindestens für die minimale und adäquate Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse jedes Individuums ausreicht, jedem Mitglied der Gemeinschaft entsprechend der Haushaltsgröße zugeteilt werden sollte (ohne Transfer). Dieser Betrag würde eine Grenze ziehen, unter die niemand fallen darf. In den USA läge dieser Betrag beispielsweise bei 10.000 \$ pro Jahr für einen Singlehaushalt, mit Ergänzungen für jedes weitere Haushaltsmitglied von etwa 3.000 \$ für jedes weitere Haushaltsmitglied¹.

Wenn eine Gesellschaft das menschliche Leben ohne jede Diskriminierung respektiert, muss ihre Politik das Leben aller Mitglieder, unabhängig von ihrem ökonomischen Status, verbessern. Natürlich ist der Wohlstand des Einzelnen ein Gradmesser inwieweit er von der Gemeinschaft profitiert hat, dieser Aspekt wird jedoch über die Steuererhebung geregelt. Das Kernthema hier ist eine von allen anerkannte Sozialpolitik, die Geld aus der Staatskasse in Form von individuellen Geldleistungen verteilt. Die Frage ist, ob solche Leistungen für einige größer sein sollten als für andere, oder ob jeder den gleichen Anteil erhalten sollte.

Ein Teil dieses Arrangements, in dem die gemeinschaftlich erwirtschafteten Überschüsse vergeben werden, besteht darin, dass die Steuer auf jedes andere Einkommen flach bzw. strikt proportional ist. Das bedeutet, dass es anders als bei anderen „proportionalen“ Steuersystemen keine Nullprozentmarke auf irgendein Einkommen geben wird (außer auf die allgemeine Grundleistung, die einfach nicht besteuert wird). Jeder wird mit demselben Steuersatz besteuert. Nehmen wir einmal eine allein lebende Frau, die unter den angenommenen Ver-

hältnissen jährlich 10.000 \$ bekommt. Gehen wir weiter davon aus, dass der Steuersatz bei 40 Prozent liegt. Wenn ihr Einkommen pro Jahr 25.000 \$ beträgt, müsste sie 10.000 \$ Steuern zahlen. Da die Regierung ihr aber 10.000 \$ Grundleistung schuldet, müsste sie keine Steuern bezahlen, so dass der „Grenzwert“ in diesem Fall bei 25.000 \$ liegen würde.

Eine allein lebende Mutter mit zwei Kindern, die ein Einkommen von 25.000 \$ hat, würde ebenfalls 10.000 \$ Steuern bezahlen müssen, aber die Regierung schuldet ihr 16.000 \$, so dass ihr Nettoeinkommen 31.000 \$ betragen würde. Ihr „Grenzwert“ läge also bei 40.000 \$ Jahreseinkommen. Bei einem Vierpersonenhaushalt, im Regelfall beide Eltern und zwei Kinder oder eine allein lebende Mutter mit drei Kindern beträgt die soziale Dividende 19.000 \$, der „Grenzwert“ bei 47.500 \$.

Obwohl das vorgestellte System streng genommen keine negative Einkommensteuer beinhaltet – da die soziale Dividende ja an jeden ausgezahlt wird (inklusive der Reichen) und es keine speziellen Prozentwerte gibt, die speziell für die Einkommen unterhalb einer Einkommensgrenze gibt – profitieren diejenigen mit geringen Einkommen deutlich.

So schuldet eine allein lebende Frau, die 20.000 \$ verdient, der Regierung 8.000 \$, da diese ihr aber 10.000 \$ schuldet, betrüge ihr Nettoeinkommen 22.000 \$. Bei einem Einkommen von 15.000 \$ läge ihr Nettoeinkommen bei 19.000 \$, bei einem Einkommen von 10.000 \$ dann bei 16.000 \$. Das heißt, je geringer das Einkommen ist, desto mehr wird addiert, in einer negativ-progressiven Weise. Dennoch gilt für alle derselbe Steuersatz. Wenn sie gar kein eigenes Einkommen hätte, würde die Regierung ihr die vollen 10.000 \$ bezahlen.

Auf dem anderen Weg der Einkommensleiter greifen wir eine Frau mit einem Einkommen von 30.000 \$ heraus: Bei einem Steuersatz von 40 Prozent müsste sie 12.000 \$ Steuern bezahlen, da die Regierung ihr aber 10.000 \$ allgemeine Sozialdividende schuldet, müsste sie nur 2000 \$ oder weniger als 7 Prozent Steuern bezahlen. Wenn sie 100.000 \$ verdienen würde, wären das 40.000 \$ Steuern abzüglich der Sozialdividende von 10.000 \$. das heißt, sie müsste 30.000 \$ oder 30 Prozent ihres Einkommens an Steuern aufbringen. Ganz ähnlich verhält es sich bei einem Einkommen von einer Million: Ihre Steuerschuld würde 400.000 \$ betragen, abzüglich der 10.000 \$, die die Regierung ihr schuldet, wären das dann 390.000 \$ oder 39 Prozent ihres Einkommens. Die Pointe ist, dass das hier vorgeschlagene Steuersystem abhängig vom Einkommen zu progressiven Steuerzahlungen führt, obwohl es kein progressives Steuersystem ist. Ein Mensch mit einem zwanzig Mal so hohen Einkommen, würde das 39fache an Steuern bezahlen wie eine Vergleichsperson mit einem Jahreseinkommen von 50.000 \$. Die Bandbreite der Einkommensungleichheit würde also verkleinert, obwohl dies nicht das Hauptziel dieses Steuersystems ist.

In Wirklichkeit würde die effektive Steuerrate bei hohen Einkommen ein asymptotisches Niveau von 40 Prozent erreichen. Das bedeutet, dass die Steuerrate für Einkommen über 1 Million \$ kaum steigen würde, sondern sich zwischen 39 Prozent und 40 Prozent einpendelt. Infolgedessen wäre die Progression in den niedrigen und mittleren Einkommensgruppen am größten. Tatsächlich haben auch die progressiven Steuersysteme einen maximalen Steuersatz, der auf alle Einkommen ab einem beliebigen Niveau angewandt wird. Die Steuerleiter in dem vorgestellten System ist kontinuierlich und beinhaltet keine differenzierten Steuerklassen oder beliebigen Stufen.

Im vorgestellten System wären, entsprechend der vorigen Diskussion, keine Steuererleichterungen erlaubt. Wie ausführlich dargestellt wurde, verschleiern und verfinstern Steuererleichterungen die Ziele des Steuersystems an sich und die Fairness des konkreten Steuersystems. Steuererleichterungen führen immer dazu, dass die Wohlhabenden und die Mächtigen bevorzugt werden, indem den weniger gut gestellten konsequent ein ungerechtfertigt hoher Teil der Steuerlast auferlegt wird. Ein gerechtes Steuersystem muss einfach und klar strukturiert sein, d.h. für jeden durchschaubar.

Es darf keine Sonderkategorien von Steuern geben (wie *Medicare* oder Sozialversicherungen), denn solche Einteilungen führen vom Ausgangspunkt der Besteuerung weg und beinhalten notwendigerweise, dass spezielle Gruppen weiterhin politisch diskriminiert werden. Vielmehr sollten alle Steuern in allgemeine Fonds fließen. Natürlich ist die Besteuerung in allgemeine Fonds schon eine Form der Versicherung. Wenn jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft abgesichert ist, sind spezielle Abgaben für Arbeitnehmer nutzlos. Wir brauchen nur ein gerechtes Beitrags-, Steuer- und Verteilungssystem (Sozialpolitik).

Zusätzlich würde nach diesem Vorschlag in den Vereinigten Staaten folgende Sozialversicherungsprogramme von der Sozialdividende abgelöst: *Old Age, Survivors, and Disabilities Insurance (OASDI, oder Social Security)*, *Unemployment Insurance*, *Supplemental Security Income (SSI)*, *Temporary Assistance for Needy Families (TANF)*. Das gleiche gilt für Gruppenspezifische öffentliche Versicherungs- und Förderprogramme wie den *Earned Income Tax Credit (EITC)* (siehe dazu Funciello, 1993: 302; Murray 1997: 192–193). Private Renten und Pensionen würden ebenso besteuert, wie jede andere Art von Einkommen. Das bedeutet zum Beispiel (unter Nutzung der gleichen Parameter und Werte wie oben), dass ein allein stehender Mann im Ruhestand, der diverse Pensionseinnahmen und Dividenden aus seinen Aktienfonds hat, den „Grenzwert“ erreicht, wenn sein gesamtes Einkommen 25.000 \$ beträgt. Er würde Geld von der Regierung bekommen, wenn diese unterhalb dieses Betrages liegen, und effektiv Steuern bezahlen, wenn sein Gesamteinkommen diesen Betrag übersteigt. In jedem Fall würde er die volle Sozialdividende von 10.000 \$ nur erhalten, wenn er über überhaupt kein eigenes Einkommen verfügt.

Es ist wichtig, zu erwähnen, dass die eigenen Anlagen bzw. das Vermögen nach diesem Vorschlag nicht berücksichtigt werden (obwohl das potentielle Einkommen aus dem Vermögen durchaus herangezogen wird). So wäre es möglich, dass ein Mensch ein außergewöhnliches und teures Auto und Haus besitzt und dennoch, da er über kein Einkommen verfügt, die volle Sozialdividende von 10.000 \$ bekommt. Dabei wird allerdings angenommen, dass die Steuern bereits auf das Einkommen erhoben wurden, von dem das Haus und das Auto gekauft wurden. Vermögen könnten nach diesem Schema nur in die Berechnung aufgenommen werden, wenn wir erlauben würden, dass dieselben Anlagen im jährlichen Turnus immer wieder besteuert werden würden. Dieses ausgenommen haben Menschen mit Vermögen den gleichen Anspruch auf die Sozialdividende wie jeder andere auch. Wenn jedoch das Haus vererbt wird, würden wir dieses in dem Moment als Einkommen des Erben besteuern. Wenn der Erbe das Haus zu einem späteren Zeitpunkt verkauft, würden wir nur den Teil des Erlöses auf sein Einkommen aufschlagen, der über dem bereits versteuerten Wert liegt. Ruheständler und arbeitslose Singles erhalten, wenn sie weniger als 25.000 \$ Einkommen haben die gleiche Summe von der Regierung, unabhängig von ihrem Vermögen, dies trifft jedoch auch auf alle anderen zu und hat nichts mit dem Status Ruhestand oder Arbeitslosigkeit zu tun.

Abschließend lässt sich noch herausstellen, dass in dem vorgestellten System wirksame Anreize zur Arbeit eingebaut sind, obwohl dies nicht das erklärte Ziel war. Ein allein lebender Mann, der 10.000 \$ Arbeitslohn erhält, verfügt über ein Nettoeinkommen von 16.000 \$ anstelle der 10.000 \$, die er bekommen würde, wenn er nicht arbeitet (wir benutzen wiederum die obigen Parameter). Es besteht kein Anreiz, nicht zu arbeiten, außer, man ist mit einem minimalistischen Leben vollauf zufrieden, da jedem, egal was er tut, die Sozialdividende zusteht. Darüber hinaus steht nicht nur jedem ein gerechter Anteil des gemeinschaftlich erwirtschafteten zu, ebenso bezahlen alle (wenn sie über irgendein Einkommen verfügen) Steuern an die Gemeinschaft.

Ist diese Idee so radikal anders als das, was wir jetzt haben? Die Soziale Sicherung für das Alter ist bereits ein „universelles“ Sozialleistungssystem, und dem vorgestellten sehr ähnlich, wenn auch auf alte Menschen beschränkt. Zurzeit erhält jeder, wenn ein bestimmtes Alter erreicht ist, für den Rest seines Lebens eine geringe monatliche Unterstützung (auch wenn der Betrag bei verschiedenen Menschen variiert). Er erhält diese Leistung unabhängig davon, ob er körperlich fit ist oder nicht, ob er arbeitet oder nicht und ob er wohlhabend ist oder nicht. Genauso kann er, ähnlich wie im vorgestellten Konzept, diese Leistung nutzen, um seine Steuerlast zu senken. (Der Unterschied besteht darin, dass im vorgestellten System das Einkommen ab dem ersten Dollar besteuert wird.) Der große Unterschied besteht darin, dass das *Old-Age Social Security Program* auf Menschen ab einem bestimmten Lebensalter begrenzt ist. In unserem Vorschlag

beziehen wir dieses Programm im Namen der Nichtdiskriminierung einfach auf **alle Menschen**.

Sicherlich werden unter dem vorgestellten System einige Menschen sich dafür entscheiden, mit dem minimalen Komfort zu leben, den sie sich mit der Sozialdividende leisten können. Einige dieser Menschen werden die dadurch freigewordene Zeit für sich nutzen, um aufs College zu gehen, die ersten Schritte einer Künstlerkarriere zu finanzieren, sich Vollzeit um ihre Kinder zu kümmern oder die Tora zu studieren. Andere, auch das ist klar, werden sich gar nicht mehr anstrengen oder vielleicht den ganzen Tag Dame spielen. All dies sind jedoch Möglichkeiten, die wir heute schon bereitstellen, wenn auch nur für einen Teil der Menschen, etwa für die „Alten“. Auf der anderen Seite sind einige Menschen gezwungen, nicht zu arbeiten, entweder, weil die Stellen nicht da sind, weil sie die Fähigkeiten für die vorhandenen Jobs nicht haben, oder weil sie aus bestimmten Gründen ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können. Warum sollten wir nicht uns allen diese Leistung gewähren, ohne Unterschiede zu machen? Eine Zuweisung von Leistungen, die aufgrund von beliebigen Unterscheidungen oder unterschiedlicher Sympathie differenziert, ist ungerecht und irrational.

Es ist deutlich geworden, dass die vorgestellten Systeme der Sozialdividende und der Besteuerung wirklich universell in dem Sinne sind, als sie für alle Menschen, auch für die Wohlhabenden gleichermaßen gelten, und jeder Mensch dieselbe Leistung bekommt (lediglich an die Haushaltsgröße angepasst), und dass jeder Mensch Steuern auf sein Einkommen bezahlt, unabhängig davon wie hoch oder niedrig dieses ist (und den gleichen Steuersatz). Daher gibt es keine Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen oder andere Anreize zur Stigmatisierung.

Allerdings würde ich einem Einspruch in Bezug auf mögliche Stigmatisierung zustimmen. Theoretisch ist es möglich, dass manche Menschen ohne eigenes Einkommen, denen daher auch die volle Sozialdividende zusteht, einen so großen Teil davon für nicht lebensnotwendige Dinge (wie Schnaps, Drogen oder Spielen) ausgeben, dass sie trotzdem ohne adäquate Lebensmittel, Kleidung und Wohnung dastehen. Da es jedoch eine essentielle Verpflichtung der Gemeinschaft ist, sicherzustellen, dass die lebensnotwendigen Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder befriedigt werden, würde ich in solchen Fällen vorschlagen, dass die Regierung Gutscheine oder ähnliches anstelle der Sozialdividende ausgibt, und diese so in eine „Natural-“ oder „Sachleistung“ transformiert, um die Individuen zu schützen.

Ein solches System isoliert jedenfalls nicht die Armen von den Reichen, sondern vereint sogar die Interessen der Wohlhabenden mit denen der Armen. Eine Verringerung der Höhe der Sozialdividende oder eine Erhöhung der Steuerrate, die den Armen Schaden würden, würden auf der anderen Seite den Interessen der

Reichen nichts nützen. Wenn die Gutverdienenden sich für eine höhere Sozialdividende einsetzen würden, um mehr von ihren Steuern abziehen zu können, würden, wenn sie damit durchkommen würden, auch die Gering- und Nichtverdiener profitieren, da ihnen ebenfalls höhere Leistungen zustehen würden. Und wenn die Rentnerorganisationen mit erfolgreicher Lobbyarbeit die Erhöhung der Leistung durchsetzen könnten, würden auch die Kinder mehr bekommen. Jeder und jede würde – unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Sozialdividende – einen gerechten Anteil bezahlen und bekommen. Es gäbe also keine Diskriminierung, weder eine der arbeitenden Bevölkerung oder der Kinder, noch eine der Senioren oder der Reichen.

Dennoch ist dieses System in keiner Weise ineffizient oder verschwenderisch, da von den höheren Einkommen weit mehr in die Kasse eingezahlt würde als von den Geringverdienern; Arme und viele Geringverdiener würden Geld zugewiesen bekommen; und die erheblichen administrativen und bürokratischen Kosten für die stattlichen Unterstützungsprogramme, die vor allem zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen unterscheiden, würden eingespart. Das Finanzamt könnte das gesamte System ohne größere Modifikationen oder Ausbau abwickeln, vielleicht sogar mit einem Abbau der Bürokratie, da das Steuersystem ja massiv vereinfacht wird.

Förderung der Nichtdiskriminierung

Wenn wir von den Geldleistungs- zu den Sachleistungsprogrammen übergehen, fragen wir oft, ob ein vorgeschlagenes Programm die gemeinschaftlichen Güter mehrt. Diese Rechtfertigung wird regelmäßig Programmen zugeschrieben, die nicht jedem und jeder direkt und individuell nützen. Die Behauptung, dass ein Programm, obwohl es nur von einigen genutzt wird, dazu führt, dass die gesamte Gesellschaft zumindest indirekt davon profitiert, steht in der Gefahr, die Grundprinzipien der Gerechtigkeit gegenüber jedem Mitglied zu verletzen. Rechtfertigungen mit „Allgemeinwohl“, dem der Einzelne sich unterzuordnen hat, verschleiern oft die Diskriminierung der einen zugunsten anderer.

Vielleicht können wir übereinstimmen, dass bestimmte Leistungen für einige Menschen, zum Beispiel das öffentliche Bildungssystem, den Wohlstand der gesamten Gesellschaft erhöht und damit zu höheren Leistungen für alle führt. Aber dies sollte nicht der Lackmusestest für die Institutionalisierung solcher Programme sein, da weder ein Einzelner für das Allgemeinwohl (wie die Erhöhung des Wohlstandes der gesamten Gemeinschaft) benachteiligt werden sollte, noch ein Einzelner aus diesem oder einem anderen Grund bevorzugt werden sollte. Vielmehr sollte die Logik solcher Programme in der Förderung aller Menschen auf nichtdiskriminierende Weise bestehen oder in der Förderung der Nichtdiskriminierung selbst.

Daher sollten Kriterien, die für jede und jeden einzelnen existenziell von Bedeutung sind über denen des „Allgemeinwohls“ stehen, wenn über solche Programme entschieden wird. Das öffentliche Bildungssystem sollte von der Regierung bezahlt und bereitgestellt werden, weil es grundlegend für die Förderung der Nichtdiskriminierung ist. Das öffentliche Bildungssystem stellt zumindest theoretisch sicher, dass Individuen nicht aufgrund eines Faktors, der nichts mit diesen Fähigkeiten zu tun hat – nämlich ob ihre Familien sich die Bildung finanziell leisten können oder nicht –, daran gehindert werden, ihre Fähigkeiten zu entwickeln – und daher auch vergleichbare und angemessene Chancen eröffnet bekommen, auch an den anderen Leistungen der Gesellschaft teilzuhaben. Eine Gesellschaft, die diese Möglichkeiten nicht befördert, wird es nicht schaffen, allen gleichermaßen zu nützen.

Ähnlich lebensnotwendig ist ein wirklich universelles Gesundheitssystem (nicht nur eines für die Älteren oder die Armen), weil bei der Entscheidung für oder gegen die Einrichtung eines staatlichen Programms die Priorität auf die Programme gelegt werden muss, die dem Wohl aller Menschen in nicht diskriminierender Weise dient und die – weshalb werden Bildungs- und Gesundheitsversorgung zuerst genannt – die grundlegenden Ebenen des Schutzes und der Verbesserung des Lebens und der Lebensqualität jedes Menschen betreffen.

Die Nation, vertreten durch die Regierung, hat – welche Programme auch immer institutionalisiert werden, um Nichtdiskriminierung zu fördern – die Verantwortung sicherzustellen, dass diese auch tatsächlich nicht diskriminierend **funktionieren**. Eines der diesbezüglich dringlichsten Themen in den USA betrifft die Finanzierung des öffentlichen Bildungssystems. Aufgrund der Tatsache, dass die öffentlichen Elementar- und weiterführenden Schulen durch die lokalen Grundsteuern finanziert wurden und zumeist auch noch werden, besuchen viele der ärmsten Kinder in den verarmten Regionen der Nation die am schlechtesten ausgestatteten Schulen. Obwohl viele Bundesstaaten derzeit versuchen, die Unterschiede, die durch diese grundsteuerbasierte Finanzierung produziert werden, aufzulösen, indem die armen Distrikte Ergänzungsfinanzierungen vom Bundesstaat bekommen und es auch einige Bundesmittel gibt, existieren immer noch riesige Unterschiede in einigen Teilen des Landes. Jonathan Kozol (1992) hat beispielsweise dokumentiert, dass die verarmten Kinder der verwüsteten Stadt East St. Louis abbruchreife Schulgebäude, mit veralteter lausiger Ausstattung und nur wenigen Büchern, besuchen, während die Kinder aus den finanziell besser gestellten Nachbarstädten in Schulen gehen, die im Vergleich dazu extravagant wirken – schöne Gebäude, gefüllt mit vielen Büchern, den neuesten Computern und modernen Lehrmaterialien und -räumen.

Kinder in ähnlichen Situationen haben zumindest theoretisch also in Bezug auf ihren Status als Mitglied der Gesellschaft das Recht, auch auf ähnliche Weise

behandelt zu werden. Das Grundkonzept der lokalen Finanzierung der öffentlichen Schulen durch die Grundsteuer ist diskriminierend, da es gewaltige Ungleichheiten bezüglich der Ausbildungschancen vorbestimmt. Wenn wir eine sich als Nation verstehende Gesellschaft haben, was durch die Tatsache, dass wir eine Bundesregierung haben, offensichtlich ist, dann sollten öffentliche Schulen auch aus der Bundeskasse finanziert werden, und zwar so, dass eine Chancengleichheit in der Bildung gesichert ist. Unterschiede zwischen Bundesstaat und Bundesstaat bzw. von Stadt zu Stadt befördern Diskriminierung. Im Bezug auf die Finanzierung von Schulen werden Steuern derzeit so verwendet, dass sie nach Klassen diskriminieren.

Wichtiger als die Verfügbarkeit vergleichbarer Bildungsmöglichkeiten ist jedoch die Förderung der Nichtdiskriminierung selbst. Wenn der Liberalismus das Individuum als höchsten Wert ansieht, dann muss eine liberale Gesellschaft so beschaffen sein, dass sie jedes Individuum gleichermaßen unterstützt. Durch die einer Regierung zur Verfügung stehenden Instrumente müssen aktiv Nichtdiskriminierung vorangetrieben, mindestens jedoch die Barrieren und Hindernisse abgebaut werden, die der vergleichbaren Behandlung und Berücksichtigung aller Menschen entgegenstehen. Wenn eine Person, die für den Beruf des Bauingenieurs qualifiziert ist, bei der Stellenbesetzung nicht berücksichtigt wird, nur weil sie mit ihrem Rollstuhl nicht durch den Eingang der Firmenbüros passt, dann ist sie Opfer von Diskriminierung, denn weder ihre Behinderung noch die Notwendigkeit, einen Rollstuhl zu benutzen sind für ihre Qualifikation als Bauingenieurin relevant. Um die Nichtdiskriminierung voranzutreiben muss die Politik die Erweiterung des Eingangs absichern. In diesen Fällen geht es nicht um monetäre Leistungen (außer wenn die Leistung in Form einer Kostenübernahme für den Kauf spezieller Computer für blinde oder hörgeschädigte Menschen o.ä. erfolgt), sondern um spezifische Sachleistungen. Bisher war es wahrscheinlich so, dass die Diskriminierung, nicht die Behinderung selbst für die Verarmung vieler Menschen mit Behinderung verantwortlich war.

Nun stoßen wir auf das Paradox, dass Programme, die nur von wenigen benutzt werden und von denen nur wenige profitieren, notwendig für den Abbau von Diskriminierung sind. Auf der einen Seite kann die Gesellschaft die Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder – weil viele Bedürfnisse und Probleme nicht universell sind – nur durch die Einrichtung solcher Programme auf eine für alle faire und nützliche Weise befriedigen. Auf der anderen Seite gilt es, diese Programme davor zu bewahren sich gerade in der Weise zu verbiegen (oder der jetzigen Realität anzugleichen), die wir ja vermeiden wollen – in eine Politik, die auf der Basis von immer wieder wiederholten „Beschwörungen“ bestehende Sonderansprüche von privilegierten Gruppen befördern will, bzw. diesen Gruppen eine besondere „Würde“ zuspricht.

Erstens müssen wir Programme, die auf überholten Vorrechten Präferenzen beruhen (wie z.B. Steuerbefreiung für Zigarren) und daher einige diskriminieren und andere bevorzugen, von Programmen unterscheiden, die notwendig sind, um das Leben der Menschen zu unterstützen und nicht diskriminieren, selbst wenn nur wenige Menschen von ihnen profitieren. Staatlich finanzierte Forschungs- und Technologieförderung, die dazu dient, Sichelzellanämie oder Brustkrebs zu bekämpfen, nützt nur einigen Menschen – tatsächlich würden solche Programme sogar überproportional Afroamerikanern und Frauen nützen. Aber wenn die Gesellschaft allen Mitgliedern nutzen soll, ist es sicherlich angemessen, dass es einige der gemeinsamen Ressourcen dafür einsetzt, schwächende und lebensbedrohliche Krankheiten zu bekämpfen, unabhängig davon, wie diese Krankheiten demografisch verteilt sind, da dies für diese Aufgabe augenscheinlich keine Rolle spielt.

Zweitens müssen die Programme auf nichtdiskriminierende Weise arbeiten, d.h., sie müssen für alle verfügbar sein. Programme zur Bekämpfung von Sichelzellanämie und Brustkrebs sind nichtdiskriminierend, so lange weder Weiße noch Schwarze von ihrer Nutzung ausgeschlossen sind. Eine Hochschule, die bestimmten Studierenden (die als lernbehindert eingestuft sind) mehr Zeit bei den Prüfungen einräumt, sollte diese Zeit allen Studierenden einräumen. Wenn eine Unterstützung oder Leistung einigen angeboten wird, sollte sie allen angeboten werden, selbst wenn nur diejenigen sie in Anspruch nehmen, die glauben, dass sie davon profitieren können. Im Gegensatz zu Geldleistungen würden Sachleistungen – wie z.B. Lehrmaterialien in Brailleschrift oder Dolmetscher für Gebärdensprache im Klassenzimmer – für die meisten von uns nutzlos sein, und deshalb würden wir sie auch nicht in Anspruch nehmen. Andere Leistungen, wie die Installation neuer Fahrstühle und Rampen in öffentlichen Räumen, die den Zugang für alle Rollstuhlfahrer ermöglichen, würden sicher auch von anderen benutzt werden.

Wir sollten danach streben, Programme zu entwickeln, die Sachleistungen bereitstellen, die so genau wie möglich den Bedürfnissen angepasst sind und die keine Entwicklung von Eignungskriterien (zur Programmnutzung) erfordern, um Gruppen zu unterscheiden, die Zugang zu diesen Programmen haben bzw. von ihnen ausgeschlossen sind. So benötigt die gängige Praxis der Bereitstellung von speziellen Behindertenparkplätzen gruppenspezifische Zugangskriterien und befördert die Sonderbehandlung. Es ist unsere Pflicht, alternative Ansätze zu suchen, dieses spezifische Bedürfnis zu befriedigen, ohne Menschen in spezielle Gruppen einordnen zu müssen – in diesem Fall, freien Zugang für alle zu allen Parkhäusern und Gebäuden bereitzustellen. Manche Unterstützungssysteme für spezielle Bedürfnisse (wie die erwähnten Fahrstühle) nutzen uns sogar allen. Tatsächlich werden wir bei der Suche nach neuen Wegen, einigen Menschen ein lebenserhaltendes und barrierefreies Leben zu ermöglichen, auf Wege stoßen, die uns allen helfen und unser Leben erleichtern.

Bei dem Bestreben, die Nichtdiskriminierung zu fördern, wird es weiterhin Grauzonen bezüglich der Frage geben, welche Leistungen überhaupt zur Verfügung gestellt werden sollen. Soll beispielsweise Kinderbetreuung staatlich finanziert werden? Wir müssen uns fragen, ob ein solches Programm der Reduktion der Chancenungleichheit oder dem Abbau von Barrieren für vergleichbare Behandlung dient, und damit zur Beförderung der Nichtdiskriminierung beiträgt, auch wenn nur einige davon profitieren. Für einige Eltern, die ihre Arbeitsplätze nicht zu Hause haben, wäre die Tagesbetreuung tatsächlich eine gerechtfertigte Notwendigkeit, die zur Verfügung gestellt werden sollte, unabhängig davon ob sich die Eltern dies finanziell leisten können. Für andere Eltern mag es nur eine von mehreren Möglichkeiten sein und wieder andere wollen vielleicht zu Hause bleiben und sich selbst um ihre Kinder kümmern. Daher hätten wir hier eine Leistung, die für einige Nichtdiskriminierung befördert, für andere eine reine Vorliebe ist, und die gleichzeitig eine Dienstleistung erbringt, die Dritte selbst produzieren. Ich würde dafür plädieren, dass die Leistung, wenn sie für die Förderung der Nichtdiskriminierung einiger notwendig ist, auch eingerichtet werden sollte; und wenn sie eingerichtet ist, sollte sie allen zur Verfügung stehen. Das Prinzip der Nichtdiskriminierung führt uns dann aber zur Überlegung, ob die Bereitstellung von Tagesbetreuung für Kinder, die nur für diejenigen mit Kindern nützlich ist, nicht auch dazu führen muss, dieses Angebot für Menschen mit erwachsenen Pflegebedürftigen anzubieten. Das Prinzip der Nichtdiskriminierung systematisch und ständig zu befolgen setzt eine kontinuierliche Debatte, Klärung und Reflexion voraus, aber ich streite weiter dafür, dass die Berücksichtigung der Themen, die aus diesem Prinzip heraus entstehen, eine gerechtere Politik mit sich bringen, als wenn man Gruppen danach unterteilt, ob sie ein Programm „verdienen“ oder dessen „nicht würdig“ sind.

Resümierend möchte ich festhalten, dass wahr ist, dass wohlhabende Menschen ihre eigene Bildung, Tagesbetreuung und andere Leistungen, die sie benötigen, nicht diskriminiert zu werden, selbst einkaufen können. Dennoch schlage ich vor, dass alle Sachleistungsprogramme der Regierung für Reiche und Arme gleichermaßen zur Verfügung stehen sollten, ohne Bezahlung oder einkommensabhängige Gebühren. Die Logik liegt hier in einem Steuersystem, das auf ein einziges Ziel reduziert wurde. Daher können wir annehmen, dass alle Menschen mit ihren Steuern bereits ihren gerechten Anteil an die Gemeinschaft bezahlt haben. Es wäre demnach weder fair und gerecht, einige Mitglieder der Gemeinschaft von Leistungen auszuschließen, die anderen angeboten werden, noch wäre es gerechtfertigt, die Wohlhabenden doppelt bezahlen zu lassen. Das wäre auch eine Art Klassendiskriminierung.

Ähnlich ist es mit der Last der Kosten, die eine Gesellschaft tragen muss, die sich verpflichtet hat, Nichtdiskriminierung zu fördern. Auch diese muss gerecht auf alle Gesellschaftsmitglieder verteilt werden und sollte deshalb aus dem allgemei-

nen Staatshaushalt bezahlt werden, für den wir bereits ein zufrieden stellendes und gerechtes Steuersystem entwickelt haben. Zusätze in derzeitigen Gesetzen, die beispielsweise den Arbeitgeber verpflichten die Kosten für die Bereitstellung der Möglichkeiten zu tragen, die notwendig sind, um einen Rollstuhl fahrenden Bauingenieur anzustellen, kann man als Diskriminierung des Arbeitgebers betrachten. Wenn die Gesellschaft für die Nichtdiskriminierung verantwortlich ist, dann muss sie diese auch bezahlen, und nicht nur einige wenige Individuen.

Anmerkung

- 1 Obwohl ich die Summe für Singlehaushalte über der Armutsschwelle von 1999 festgesetzt habe, habe ich mich bei den Ergänzungsleistungen (3000 \$ für jedes weitere Haushaltsmitglied) im Groben an dem 30-prozentigen Aufschlag orientiert, der aus dem Armutsbericht des *Census Bureau's* hervorgeht (U.S. Bureau of the Census, 2000). [Eine offizielle Stelle, vergleichbar mit dem Statistischen Bundesamt in der Bundesrepublik. Anm. d. Übs.]

Literatur

- Alperovitz, Gar. 2000: On liberty. *Boston Review*, October/November.
- Atkinson, A.B. 1975: *The economics of inequality*. Oxford, United Kingdom: Oxford University Press.
- Atkinson, A.B. 1995: *Public economies in action: The basic income/flat tax proposal*. Oxford, United Kingdom: Oxford University Press.
- BAG SHI (Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen) (Eds.) 2000: *Existenzgeld für alle: Antworten auf die Krise des Sozialen*. Neu-Ulm, Germany: AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise) Bücher.
- Egan, Timothy 1994: Sunset for the oil boom and Alaska's life style. *New York Times*, April 24, p. E3.
- Friedman, Milton 1962: *Capitalism and freedom*. (Reissued in 1982). Chicago, IL: University of Chicago Press.
- Funciello, Theresa 1993: *Tyranny of kindness: Dismantling the welfare system to end poverty in America*. New York: Atlantic Monthly Press.
- Gross, Jean-Pierre 1997: *Fair shares for all: Jacobin egalitarianism in practice*. Cambridge, United Kingdom: Cambridge University Press.
- Kozol, Jonathan 1992: *Savage inequalities: Children in America's schools*. New York: Harper Perennial.
- Krebs, Hans-Peter/Rein, Harald (Eds.) 2000: *Existenzgeld: Kontroversen und Positionen*. Münster, Germany: Westfälisches Dampfboot.
- Locke, John. 1689/1963: *The works of John Locke. A New Edition, Corrected*. Vol. V. Darmstadt, Germany: Scientia Verlag Aalen.
- Murray, Michael L. 1997: „... And economic justice for all“: *Welfare reform for the 21st century*. Armonk, NY: M.E. Sharpe.

- Ontario Fair Tax Commission 1993: Fair taxation in a changing world: Report of the Ontario Fair Tax Commission. Toronto, Canada: University of Toronto Press.
- Parker, Hermione 1989: Instead of the dole: An enquiry into integration of the tax and benefit systems. London, United Kingdom: Routledge.
- Purdum, Todd 2000: Even beneficiaries oppose plan to reward teachers: California governor stands nearly alone. New York Times, June 4, p. 12.
- Rhys Williams, Lady Juliet. 1943: Something to look forward to: A suggestion for a new social contract. London, United Kingdom: MacDonald.
- Schmidt, Peter 1997: Continuing budget cutbacks throw chill over higher education in Alaska. The Chronicle of Higher Education, October 31, p. A41.
- Slemrod, Joel/Bakija, Jon 1996: Taxing ourselves: A citizen's guide to the great debate over tax reform. Cambridge, MA: MIT Press.
- U.S. Bureau of the Census 2000 (September 20): Current population survey: Poverty thresholds in 1999, by size of family and number of related children under 18 years. Revised September 26. Washington, DC: Author.
- Van Parijs, Philippe 2000: A basic income for all. Boston Review, October/November.

Leroy H. Pelton ist Professor an der School of Social Work an der University of Nevada, Las Vegas.

Dieser Artikel ist ein Ausschnitt aus seinem neuesten Buch, Frames of Justice: Implications for Social Policy (2005). Die Übersetzung, Änderungen und die Veröffentlichung in den WIDERSPRÜCHEN erfolgt mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags. Eine Besprechung des gesamten Buches wird zurzeit vorbereitet und in einem der nächsten Hefte veröffentlicht.

Übersetzung: Tilman Lutz



Anne Ames

Familienbande als Rettungsring!?

Der Bundestag hat am 17. Februar 2006 Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), der gesetzlichen Grundlage für das Arbeitslosengeld II, beschlossen, die erwachsene, unter 25-jährige Erwerbslose auf den Haushalt der Eltern verweisen und den ihnen zugestandenen Bedarf auf 276 Euro im Monat reduzieren.

Die Schimäre: Hartz-IV-Kostenexplosion und Leistungsmissbrauch

Die Kosten von Hartz IV, genauer: die Ausgaben für die Erwerbslosen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, liefen davon oder explodierten gar. Dies meldete die Bundesregierung seit Sommer des vergangenen Jahres, und die Medien verbreiteten die Meldung folgsam. So „entpuppt(e)“ sich beispielsweise für Carsten Germis, Wirtschaftsredakteur der FAZ, Hartz IV „[...] als größte wohlfahrtsstaatliche Umverteilung seit langem“.¹ Ähnlich wie viele seiner Berufskollegen beschrieb Germis die drastischen Folgen für den Bundeshaushalt: „Statt der ursprünglich geplanten 14,6 Milliarden Euro wird das Arbeitslosengeld II die Steuerzahler nach neuesten Schätzungen von Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) rund 25,6 Milliarden Euro kosten.“²

Nachdem einige wissenschaftliche Institute nach- und vorgerechnet haben, musste inzwischen selbst die Bundesregierung einräumen, dass von einer Kostenexplosion durch Hartz IV keine Rede sein kann.³ Auch wenn die ehemalige Arbeitslosen- und die Sozialhilfe nicht durch das Arbeitslosengeld II abgelöst worden wären, hätten die von Bund, Ländern und Gemeinden aufzubringenden Ausgaben für den Lebensunterhalt der betroffenen Erwerbslosen und ihre Familien 2005 etwa 35,5 Milliarden Euro betragen. Das ist gegenüber den entsprechenden Arbeitslosen- und Sozialhilfe- sowie Wohngeldausgaben im Jahr 2004 eine Steigerung um knapp fünf Milliarden.⁴ Diese Steigerung, so unterrichtete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Mai 2006 wäre „[...] auch in den alten Systemen aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes

[...]“⁵ eingetreten. Das Ministerium weiß auch, dass die Kosten im Jahr 2006 weiter steigen werden. Selbst wenn die Zahl der Erwerbslosen insgesamt nicht stiege, würde sich die Zahl der Erwerbslosen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein, trotzdem erhöhen. Denn die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I ist seit Februar 2006 verkürzt, so dass Erwerbslose immer schneller auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, und der Anteil derjenigen Erwerbslosen, die seit mehr als einem Jahr ohne bezahlte Arbeit sind, steigt beständig.⁶ Hinzu kommt, dass wegen der „politisch gewollten und geförderten Ausweitung des Niedriglohnsektors“⁷ immer mehr Menschen ihre geringen Erwerbseinkünfte durch Arbeitslosengeld II ergänzen lassen müssen, um das Existenzminimum zu erreichen.⁸

Inzwischen ist also klar: Es gab und es gibt keine „Kostenexplosion“, sondern eine unsolid realitätsfremde Haushaltsplanung und die Steigerung der Ausgaben für Arbeitslosengeld II resultieren daraus, dass der Arbeitsmarkt nicht reformiert, sondern weiter deformiert wird. Zudem wird der Anstieg der Ausgaben fürs Arbeitslosengeld II durch den Rückgang bei den Ausgaben fürs Arbeitslosengeld I und bei den Eingliederungsleistungen mehr als ausgeglichen, „[...] so dass die Kostenexplosion aufs Ganze gesehen eine Kostensenkung ist“⁹. Dennoch schuf die Schimäre „Kostenexplosion“ die nötige Stimmungslage, um im Februar 2006 das Erste SGB-II-Änderungsgesetz und im Mai 2006 das „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ unbehelligt von einer kritischen Öffentlichkeit durchs Parlament zu jagen.

Denn die Bundesregierung und die Medien wussten, ohne erst umständlich rechnen zu müssen, rasch, wer die Schuld an der „Kostenexplosion“ trägt: die Leistungsmissbraucher und „Abzocker“.¹⁰ Zu ihnen zählt die Regierung insbesondere „Zellteiler“ und „Zellverweigerer“. Zellverweigerer sind Frauen und Männer, die mit ihrem/ihrer erwerbstätigen Mitbewohner/-in zwar Tisch und/oder Bett teilen, aber von ihm oder ihr nicht ganz und gar finanziell abhängig sein möchten, also keine so genannte eheähnliche Gemeinschaft bilden wollen. Zellteiler sind junge erwachsene Erwerbslose, die die Zeit gekommen sehen, ihre Beine nicht länger unter den Tisch der Eltern zu strecken. Zwar hat meines Wissens vor Hartz IV niemand gezählt, wie viele junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren sich jährlich aus dem Haushalt der Eltern verabschieden. Und seit Hartz IV in Kraft ist, geschieht dies auch nur bei denjenigen Angehörigen der Altersgruppe, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Aber das hindert die Politiker und ihre Medien nicht daran, stets zu wiederholen, die jungen Menschen zögen zuhause aus, weil es mit Hartz IV die Möglichkeit gebe, sich auf Steuerzahlers Kosten die eigene Wohnung finanzieren zu lassen.¹¹

Einsparungen bei den unter 25-Jährigen

Unter anderem, um dem „Leistungsmissbrauch“ durch die nach Selbstständigkeit strebenden jungen Erwachsenen Einhalt zu gebieten, ließ die Bundesregierung am 17. Februar ihren Bundestag das Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II verabschieden. Den Entwurf dieses Gesetzes legte sie am 7. Februar erstmals vor, befragte am 13. Februar Experten dazu, scherte sich aber nicht weiter um deren Antworten, legte vielmehr den Entwurf am 14. Februar erneuert und verschärft vor und ließ ihn drei Tage danach von der Volksvertretung absegnen. Rasant, rasant. Wer wirklich sparen will, lässt sich von solch albernen demokratischen Erwartungen wie Information der Öffentlichkeit und öffentlichem Diskussionsprozess nicht aus dem Konzept bringen.

Insgesamt will die Regierung mit diesem Gesetz die Ausgaben für ALG-II-Bezieher jährlich um 3,8 Milliarden reduzieren. Der Löwenanteil von zwei Milliarden soll dadurch eingespart werden, dass der Beitrag zur ihrer Rentenversicherung von 78 auf 40 Euro monatlich sinkt. Verglichen damit ist das vermutete Einsparpotential von 600 Millionen Euro bei den unter 25-jährigen ALG-II-Beziehern mickrig. Aber „Kleinvieh macht auch Mist“, scheint sich der Gesetzgeber gedacht zu haben.

Junge Erwachsene werden wie Jugendliche behandelt

Drei gravierende Änderungen der bisherigen, die jungen Erwachsenen und ihre Familien betreffenden Regelungen des SGB II erfolgten durch das Gesetz, das teils am 1. April, teils am 1. Juli 2006 in Kraft trat:

1. Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im elterlichen Haushalt leben, gehören seit dem 1. Juli zur „Bedarfsgemeinschaft“ ihrer Eltern. Bisher bildeten junge Menschen, sobald sie volljährig waren, auch wenn sie noch zu Hause wohnten, ihre eigene Bedarfsgemeinschaft.
2. Der Regelsatz für 18- bis 24-Jährige, die der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern angehören, wurde auf 276 Euro reduziert. Ihnen steht jetzt also ebenso wenig Geld zu wie den 15- bis 17-jährigen Jugendlichen. Dabei liegt der Regelsatz für Jugendliche schon 43 Euro unter dem Betrag, der den Angehörigen dieser Altersgruppe zugestanden wurde, als das Bundessozialhilfegesetz noch galt¹². Damals erhielten Jugendliche im Monatsdurchschnitt 319 Euro. Der Betrag setzte sich aus den Regelleistungen und den damals noch gewährten einmaligen Beihilfen zusammen.
3. Aus dem elterlichen Haushalt ausziehen oder – wenn sie dort schon nicht mehr leben – woanders hinziehen als zu den Eltern zurück dürfen die betroffenen jungen Erwachsenen seit dem 1. April 2006 vielerorts nur noch, wenn

sie „aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden“ können oder wenn es zu ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Denn nur dann sind die ALG-II-Behörden verpflichtet, die Zusicherung zu erteilen, dass die Kosten von Unterkunft und Heizung übernommen werden. Das bestimmt der neu ins SGB II aufgenommene Absatz 2a von Paragraph 22. Ein Umzug ohne Zustimmung der Behörde bedeutet nun, dass die Wohnkosten nicht übernommen werden und dass der oder die Betroffene bloß 276 Euro monatlich zum Leben erhält. So will es neue Absatz 2a des Paragraphen 20 SGB II.

In der geänderten Fassung des Änderungsgesetzes, die, wie oben beschrieben, zwischen dem 13. und dem 14. Februar frisch auf den Tisch kam, wurde in den neuen Paragraphen 68 noch hineingeschrieben: „§ 22 Abs. 2a Satz 1 (also die Abhängigkeit der Wohnkostenübernahme von der vor Vertragsabschluss erfolgten Übernahmezusicherung der Behörde, d.Verf.) gilt nicht für Personen, die am 17. Februar 2006 nicht mehr zum Haushalt der Eltern oder eines Elternteils gehören.“

Vermutlich wollte der Gesetzgeber mit der Stichtagsregelung in § 68 Abs. 2 klarstellen, dass erwachsene ALG-II-Bezieher unter 25 Jahren, die am 17. Februar 2006 nicht mehr zu Hause wohnten, nicht zu den Eltern zurückgeschickt werden können, also auf deren Wohnung „verwiesen“ werden können, falls sie künftig ein weiteres Mal umziehen wollen oder müssen. Was aber ist mit denen, die nach dem 17. Februar 2006 – zum Beispiel am 25. August 2007 oder am 13. Januar 2011 – zu Hause ausziehen werden, ohne sich mit irgendwelchen Behörden hierüber zu verständigen, weil sie zum Umzugszeitpunkt mit Arbeitslosengeld II nichts zu schaffen haben? Nach dem Wortlaut des Gesetzes können sie alle, solange sie nicht 25 Jahre alt sind, zu Müttern oder Vätern zurückgeschickt werden könnten, falls sie doch ALG II brauchen und dann noch einmal umziehen müssen oder wollen.

Nun, wir wissen nicht recht, was der Gesetzgeber mit seiner Stichtagsregelung erreichen will. Vermutlich weiß er es selbst nicht. Eine Nacht ist auch eine zu kurze Zeit, um solche Dinge vernünftig und folgerichtig zu überlegen. Vielleicht ging die Bundesregierung ja auch einfach davon aus, dass das SGB II ohnehin kaum noch Zukunft hat?

Schmerzlich ist, dass es auch in diesem Punkt erst viele Auseinandersetzungen zwischen Behördenmitarbeitern und Betroffenen geben wird, viel Ärger auf beiden Seiten, viel Arbeit für die ohnehin überlasteten Sozialgerichte und viel Unglück bei den Betroffenen, die sich Behörden gegenüber machtlos fühlen, bis das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales eingesteht, dass es sich verhaspelt hat und sich zu einer Änderung der Änderung durchringt.

Was aber bedeuten – abgesehen von der kuriosen Stichtagsregelung – die anderen gesetzlichen Neuregelungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien?

Der Einbezug der jungen Erwachsenen in die Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern

Diese Regelung bedeutet, dass der Gesetzgeber einmal mehr im Sozialrecht eine uneingeschränkte Unterhaltspflicht konstruiert hat, die es nach dem Bürgerlichen Recht nicht gibt.

Denn die Angehörigen einer „Bedarfsgemeinschaft“ sind per definitionem einander uneingeschränkt unterhaltspflichtig: Einkünfte eines Mitglieds mindern den gesetzlich anerkannten Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft, keine/r kann mit seinem Geld zuerst für sich selbst sorgen.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind Eltern nur ihren minderjährigen sowie denjenigen volljährigen Kindern gegenüber uneingeschränkt unterhaltspflichtig, die noch zu Hause wohnen, noch nicht 21 Jahre alt sind und sich in allgemeiner Schulbildung befinden. In diesen Fällen gilt, dass die Eltern „alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden“ haben. Im Übrigen gilt nach dem BGB für die Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern dasselbe wie für alle (potentiell) Unterhaltspflichten: „Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines angemessenen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.“ Die Unterhaltspflicht ist also eingeschränkt. Sie entsteht erst bei einem Einkommen, das einen „Selbstbehalt“ übersteigt, der deutlich über dem Betrag liegt, der ALG-II-Bezieher als „Bedarf“ zugestanden wird.

Die Einbeziehung der jungen Erwachsenen in die „Bedarfsgemeinschaft“ der Eltern hat vor allem zur Folge, dass viele erwerbslose junge Menschen gar keine ALG-II-Leistungen mehr erhalten, weil ihre Eltern über irgendein Einkommen verfügen, das sie für den Bedarf ihrer unter 25-jährigen Kinder einsetzen müssen. Erst wenn damit die ganze „Bedarfsgemeinschaft“ weniger Geld zur Verfügung hat, als sie haben dürfte, wenn alle Mitglieder auf ALG II angewiesen wären, erhält sie finanzielle Unterstützung. Bisher mussten nach dem SGB II nur junge Volljährige, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, vorrangig auf den Unterhalt ihrer Eltern zurückgreifen und die Eltern sind, wie gesagt, nur mit dem Teil ihres Einkommens unterhaltspflichtig, der ihren eigenen angemessenen Unterhalt übersteigt. Dies galt übrigens – anders als es viele Medienberichte der vergangenen Monate suggerierten – unabhängig davon, ob die jungen

Erwachsenen noch zu Hause wohnen oder nicht. Für junge ALG-II-Bezieher, die nicht im Haushalt der Eltern leben, gilt diese Regelung auch weiter. Die Eltern derjenigen unter 25-jährigen Erwerbslosen, die noch zu Hause wohnen – und das soll künftig ja die große Mehrheit werden – müssen jeden Euro, der über dem Betrag liegt, den sie für ihren Unterhalt haben dürften, wenn sie selbst auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären, für den Bedarf ihrer erwachsenen Kinder einsetzen.

Die Kürzung der Regelleistung für unter 25-jährige Erwachsene, die im Haushalt der Eltern leben, auf 276 Euro

Die Wahrscheinlichkeit, dass viele junge ALG-II-Bedürftige gar kein ALG II mehr bekommen, erhöht sich noch dadurch, dass der den Betroffenen zugestandene „Bedarf“ von 345 auf 276 Euro reduziert wurde. Dieser geringfügige Bedarf lässt sich auch aus dem Einkommen von Eltern, die wenig verdienen, bestreiten.

Verheerend wirkt sich die Kürzung der Regelleistung aber vor allem in den Familien aus, in denen auch die Eltern erwerbslos sind und in denen es noch weitere Kinder gibt. Denn Familien mit Kindern, insbesondere mit jugendlichen Kindern und Kindern, die in die Schule gehen, haben jetzt schon viel zu wenig zum Leben. Und mit jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, dessen tatsächlicher Bedarf nicht gedeckt ist, wächst die Not in den Familien. Diese Not ist auch durch sparsamste Lebensführung nicht mehr aufzufangen.

Die Verhinderung der Verselbstständigung junger Erwachsener

Das Änderungsgesetz zum SGB II will es erwachsenen Erwerbslosen unter 25 Jahren so schwer wie möglich machen, nicht mehr bei den Eltern zu wohnen. Nur so ist ja auch die Einbeziehung in deren Bedarfsgemeinschaft und die Reduktion der Regelleistung auf 276 Euro möglich. Die Übernahme der Kosten für die eigene kleine Wohnung oder das Zimmer in der WG oder die halbe Miete für die gemeinsame Wohnung mit dem Freund oder der Freundin können die Betroffenen den meisten ALG-II-Behörden nur noch abringen, wenn sie nachweisen, dass sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern verwiesen werden können. Der Begriff der „schwerwiegenden sozialen Gründe“, deretwegen jungen Menschen ein Leben im Haushalt der Eltern nicht mehr zumutbar ist, stammt aus der Jugendhilfe. Dort sind in der Regel

immer wiederkehrende Vorkommnisse massiver innerfamiliärer Gewalt gemeint. Muss der junge Erwachsene jetzt im Jobcenter nachweisen, dass er sich mit Müttern regelmäßig prügelt? Soll die junge Erwachsene künftig im Jobcenter belegen, dass sie die Folgen von Vaters Alkoholsucht nicht mehr aushält? Wie die Berater/-innen von Erwerbslosen erfahren, verlangen die Mitarbeiter in den Behörden von den Betroffenen tatsächlich solche Nachweise.

Sind die Mitarbeiter/-innen in der Arbeitsverwaltung qualifiziert, familiäre Verhältnisse und Situationen zu beurteilen? Ist es den Mitarbeiter/-innen überhaupt zumutbar, sich damit auch noch befassen zu müssen? Und vor allem: Sollen junge Erwachsene aus ganz „normalen“ Familien, weil sie auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, auch noch darauf verzichten müssen, einen normalen Entwicklungsschritt zu leisten, nämlich Wohnen, Haushaltsführung und Alltag ohne die Eltern zu bewältigen?

Die Neuregelungen des SGB II verwehren erwerbslosen jungen Erwachsenen und ihren Eltern die Verselbständigung voneinander. Damit verweigern sie ihnen eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Weiterentwicklung und die Neugestaltung der familiären Beziehungen. Sie strapazieren familiäre Beziehungen, die durch die Erwerbslosigkeit eines Familienmitglieds oder mehrerer Mitglieder ohnehin schon belastet und beansprucht sind, so sehr, dass eben daraus in zahlreichen Fällen die Zerrüttung folgen wird, die dann als „schwerwiegender sozialer Grund“ für einen Auszug aus dem elterlichen Haushalt anerkannt werden muss.

Was Betroffenen zu raten ist

Erwerbsloseninitiativen, die auf örtlicher Ebene arbeiten, sollten beachten, dass der Text des Änderungsgesetzes lautet: „Der kommunale Träger ist zur Zusicherung (der Übernahme der Kosten der Unterkunft, d. Verf.) verpflichtet, wenn .. der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann.“ Im Gesetz steht nicht, dass der kommunale Träger die Zusicherung nicht erteilen darf, wenn kein schwerwiegender sozialer Grund für ein Wohnen außerhalb der elterlichen Wohnung vorliegt. Es liegt also auch in diesem Punkt an der einzelnen Behörde, wie sie das Änderungsgesetz zum SGB II umsetzt. Kein Behördenleiter und keine Behördenleiterin kann sich darauf berufen, vom Bundesgesetzgeber dazu verpflichtet worden zu sein, junge Erwachsene im Haushalt ihrer Eltern festzusetzen. Die örtlichen ALG-II-Behörden sollten auf ihre Selbstständigkeit hingewiesen werden, und es sollte von ihnen gefordert werden, ihre Haushaltsprobleme nicht auf Kosten der Menschen, die das bisschen ALG II dringend brauchen, lösen zu wollen.

Eltern, die seit dem 1. Juli mit ihren erwachsenen Kindern in Bedarfsgemeinschaft leben, sollten sich von einem Rechtsanwalt oder einer -anwältin, der oder die mit Unterhaltsfragen vertraut ist, ausrechnen lassen, ob und in welcher Höhe sie gegenüber ihren erwachsenen Kindern nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches unterhaltspflichtig wären. Übersteigt die ihnen nun aufgezwungene Unterhaltsleistung, zu der auch der auf das erwachsene Kind entfallende Anteil an den Unterkunftskosten gehört, den errechneten Betrag, sollten sie gegen die Behörde, die dem „Kind“ Arbeitslosengeld II verweigert, klagen. Denn die Behörde verstößt gegen § 1603 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch.

Junge Menschen, die eine eigene Bleibe brauchen, sollten sich eine suchen und, wenn die Suche erfolgreich war, die Übernahme der Kosten dieser Unterkunft bei der zuständigen ALG-II-Behörde beantragen. Dem Antrag sollten sie eine Erklärung der Eltern beifügen, die deutlich macht, dass die Eltern nicht länger gewillt, das erwachsene „Kind“ bei sich zu beherbergen. Der Gesetzgeber hat seine Rechnung im Wortsinne ohne den Wirt gemacht. Denn die Eltern erwachsener Menschen sind für ihre Kinder nicht mehr sorgeberechtigt, damit aber auch nicht mehr verpflichtet, ihren Kindern Wohnung zu gewähren. Und drohende Obdachlosigkeit ist allemal ein „schwerwiegender sozialer Grund“, der die Behörden verpflichtet, die Übernahme angemessener Wohn- und Heizkosten zuzusichern.

Die Eltern müssen auch nicht erläutern, warum sie nicht mehr mit ihrem „Kind“ zusammen wohnen wollen. Bereits im April 2005, also ein Jahr, bevor das SGB II-Änderungsgesetz in Kraft getreten ist, weigerte sich eine Behörde, einem 23-jährigen ALG-II-Bezieher eine eigene Wohnung zuzugestehen und verwies ihn auf die Wohnung des Vaters. Der Vater wollte aber nicht mehr mit seinem Sohn unter einem Dach leben. Es gab zu viel Streit zwischen Vater und Sohn, was die Behörde veranlasste, den Sohn zu einem „besseren Verhalten“ zu ermahnen. Dem setzte das Oberverwaltungsgericht in Bremen am 6. März 2006 entgegen, dass „[...] der Vater des Antragstellers jedoch nicht bereit [war], den Antragsteller in seine Wohnung aufzunehmen. [...] Auf die Gründe, die zu der Entscheidung des Vaters geführt haben, kommt es nicht an. Es ist deshalb nicht Aufgabe der Antragsgegnerin oder der Verwaltungsgerichte zu untersuchen, ob und ggf. inwieweit den Antragsteller ein Verschulden oder Mitverschulden daran trifft, dass es regelmäßig zu Streitigkeiten zwischen dem Antragsteller und seinem Vater gekommen ist. Der Vater des Antragstellers war auch nicht verpflichtet, dem Antragsteller Wohnraum in dem Haus zur Verfügung zu stellen, dessen Miteigentümer er war. Entsprechende Unterhaltsansprüche gegen seinen Vater hatte der Antragsteller nicht. Der Unterhaltsanspruch aus § 1601 BGB, der hier allein in Betracht kommt, ist nach § 1612 Abs. 1 Satz 1 BGB auf Barunterhalt gerichtet. Zum Unterhalt verpflichtet ist aber nur, wer selbst leistungsfähig ist (§ 1603 Abs. 1 BGB).“¹³ An den Festlegungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, auf die

das Bremer Gericht hier verweist, hat des Erste SGB-II-Änderungsgesetz nichts geändert. Es kann auch nichts daran ändern.

Wenn Eltern erklären, nicht länger mit ihrem erwachsenen „Kind“ zusammen wohnen zu wollen, geben sie sich damit keineswegs als „Rabeneltern“ zu erkennen, sondern helfen sich und ihren Kindern bei der notwendigen Weiterentwicklung familiärer Beziehungen. Es ist die „Rechts“lage, die die Betroffenen nötigt, ihre elterliche Verantwortung auf etwas kurioseem Weg auszuüben.

Anmerkungen

- 1 Carsten Germis, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 01.01.2006, Nr. 52/Seite 38
- 2 ebd.
- 3 Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006, Ausschussdrucksache 16(11) 197, 2. Mai 2006, im Internet unter: http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/download/bmas_vergleich_kosten_hartz_sohi_2005.pdf
- 4 ebd.
- 5 ebd.
- 6 Judith Aust u.a., Missbrauch und Kostenexplosion bei Hartz IV? WSI-Thesen zur aktuellen Reformdiskussion, Juni 2006, Seite 2, download unter www.boecklerimpuls.de
- 7 ebd., Seite 4
- 8 ebd., Seite 4f.
- 9 ebd., Seite 1
- 10 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat, August 2005
- 11 so bereits im August 2005 Bundesminister a.D. Wolfgang Clement in Ergänzung zu dem Report des BMWA „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat, S. 10
- 12 vgl. R. Roth/H. Thomé, Leitfaden ALG II/Sozialhilfe von A-Z, Tab. 6, Seite 180, Frankfurt am Main 2005
- 13 Oberverwaltungsgericht Bremen, Aktenzeichen OVG: S1 B 338/05, www.oberverwaltungsgericht.bremen.de

*Anne Ames, Am Hohllacker 22, 60435 Frankfurt am Main
E-Mail: anne.ames@sofeb.de*



David G. Gil

**Gegen Ungerechtigkeit
und Unterdrückung
Konzepte und Strategien
für Sozialarbeiter**

Impulse Werkstatt Fachhochschule
Band 15

2006, ISBN 3-89370-410-8, 198 Seiten
€ 20,40 / SFr 35,90

- Wie können Ungerechtigkeit und Unterdrückung verhindert und überwunden werden? Was bedeuten diese Begriffe, woher kommen die damit verbundenen inhumanen Bedingungen und welche Dynamiken entfalten sie? David G. Gil setzt sich mit diesen Fragen auf Basis seiner langjährigen Erfahrung in sozialen Bewegungen der USA sowie seiner Praxis und Lehre in der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik auseinander! Er beruft sich in seiner Analyse und seinen Thesen auf die zentralen Werte kritischer Sozialarbeit und bringt sie im wahrsten Sinne des Wortes zum Klingen: Gleichheit, Freiheit, Kooperation, Gemeinschaft und das Streben nach individueller wie sozialer Weiterentwicklung.
- Die zentrale Perspektive des Buches liegt dabei auf den Konsequenzen seiner Analyse für die Praxis und Ausbildung der Sozialen Arbeit. Gils explizit politischer Anspruch zeigt sich beispielsweise in seiner These, dass kritische Professionelle ihren politischen Standpunkt offen vertreten müssen. Das bedeutet für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten, kritisches Bewusstsein zu befördern und zu bilden sowie aktiv in und für soziale Bewegungen tätig zu sein.
- Die Stärke des Gilschen Ansatzes, Analyse und Handlungsoptionen miteinander zu verschränken, führt zu einem fast programmatischen Charakter seines Buches, der schon durch den Titel – „Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung“ – betont wird. Unter anderem aufgrund dieses Unterschiedes zur deutschen Wissenschaftstradition, in der gewöhnlich Analyse und Handlungsempfehlung entkoppelt werden, ist dieses Buch eine große Bereicherung für den kritischen Diskurs hierzulande.
- Seine Analyse der vielfältigen Dilemmata, Widersprüche und Konflikte Sozialer Arbeit und sein Angebot einer „kritisch-optimistischen“ Option für das eigene Handeln sind zugleich Angebot und Herausforderung an die Leserinnen und Leser. Das Buch richtet sich an Professionelle, Studierende und Aktivisten in den vielfältigen Feldern der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik.

Johannes Steffen

Kombilohn – Niedriglohn – Mindestlohn

16. August 2002, 11:00 Uhr, Berlin, Französischer Dom – mit einem beispiellosen Brimborium überreicht der Vorsitzende der nach ihm benannten Kommission, Dr. Peter Hartz, Bundeskanzler Schröder vor einer Schar geladener Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft das Gutachten „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Bei einer eins zu eins Umsetzung der 13 Module des Gutachtens, so hieß es seinerzeit, ließe sich die registrierte Arbeitslosigkeit binnen drei Jahren bis Ende 2005 um rd. zwei Millionen Personen reduzieren. Da so gut wie alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen in die Arbeit der Kommission einbezogen worden waren und am Ende ein konsensuales Ergebnis vorgelegt wurde, fanden Stimmen, die den Kaiser nackt wähten, kaum öffentlich Gehör. Aus dem gewerkschaftlichen Umfeld wurde gar die beruhigende Botschaft verbreitet, man habe mit der erfolgreichen Einflussnahme auf die Ausrichtung der gutachterlichen Ergebnisse weiteren Sozialabbau verhindert.

Nun sind die papiernen Ergebnisse des Gutachtens das eine, die gesellschaftspolitische Funktion der Kommission war das andere – und die politische Umsetzung, die sich in allen Schritten durch das Gutachten legitimiert sah, ist noch einmal etwas völlig anderes. Die anschließende Hartz-Gesetzgebung – hauptsächlich in Gestalt der vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt – verfolgte eine konsequente Niedriglohnstrategie – vorgeblich zur Reduzierung von Massenarbeitslosigkeit. Über die Erhöhung von Arbeitsanreizen und Arbeitsbereitschaft (Zuckerbrot und Peitsche) sollte eine Senkung der Preise für (einfache) Arbeit und Dienstleistungen erreicht und dadurch der Weg geebnet werden für die Aufnahme schlecht bezahlter Arbeit; im Ergebnis würde Beschäftigung angekurbelt und Arbeitslosigkeit – vor allem von gering Qualifizierten – reduziert. So wurde u.a. die maximale Arbeitslosengeldbezugsdauer drastisch reduziert, die Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft und durch ein Fürsorgesystem auf – teilweise unter – dem bisherigen Sozialhilfeniveau ersetzt, die Zumutbarkeitsanforderungen sowie die Sanktionen bei Fehlverhalten des erwerbslosen Klientels drastisch verschärft, Pflichtarbeit (1-Euro-Jobs) und prekäre Selbstständigkeit erfuhren ebenso

eine Förderung wie die Subventionierung niedrig entlohnter Arbeit in Gestalt von Mini- und Midi-Jobs.

Hartz IV war noch keinen Monat in Kraft, als Ex-Kanzler Schröder vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos am 28. Januar 2005 bereits Vollzugsmeldung gab:

„Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. [...] Wir haben also einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben dafür gesorgt, dass wir bei der Zahlung von Unterstützung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr, sehr stark in den Vordergrund stellen. [...] Und wir sind ziemlich sicher, dass das System der Veränderung am Arbeitsmarkt, das im Grunde darauf basiert, die Menschen fit zu machen für den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt, von ihnen aber auch fordert, dass jede in Deutschland zumutbare Arbeit akzeptiert wird, bei Strafe der Leistungskürzung oder ansonsten der Reduzierung erfolgreich sein wird.“¹

Und dennoch haben sich die am 16. August im Französischen Dom geweckten Erwartungen – häufig immer noch zum Erstaunen einiger Arbeitsmarkt-„Experten“ – nicht erfüllt. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist bis Ende 2005 nicht etwa um rd. zwei Millionen Personen gesunken, sondern um rd. 0,8 Millionen gestiegen. So besteht auch vier Jahre nach Vorlage des Hartz-Gutachtens kein Mangel an Vorschlägen, wie sich Massenarbeitslosigkeit – besonders die der gering Qualifizierten – am erfolgreichsten reduzieren ließe.

Das Programm der Unionsparteien zur Bundestagswahl 2005 sieht u.a. die Einführung eines Kombilohns vor:

„Wir geben den Empfängern von Arbeitslosengeld II neue Chancen auf Arbeit und Beschäftigung. Wir schaffen zusätzliche Anreize für Arbeitgeber, sie einzustellen. In den ersten zwei Jahren nach Einstellung eines ALG II-Empfängers soll gelten: Das Arbeitsentgelt kann bis zu 10 Prozent unter Tarif liegen. Damit werden mehr Arbeitsplätze für einfachere Tätigkeiten entstehen. Für die Arbeitnehmer sichern wir durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und ergänzender Sozialleistung ein angemessenes Auskommen. Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. [...]. Wir wollen, dass die Menschen im ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze haben. Wir wollen daher ein Kombi-Lohn-Modell einführen, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch die Betriebe in die Lage versetzt, zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten neu zu schaffen.“²

Einen völlig anderen programmatischen Weg schlägt die Sozialdemokratie vor – nicht Kombilohn, sondern Mindestlohn lautete hier die Devise:

„Gute Arbeit muss gerecht entlohnt werden. Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Teilhabe an einer sozial abgesicherten und Existenz sichernden Erwerbsarbeit haben. Mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen unterstützen wir die Tarifvertragsparteien bei der Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping durch entsandte Billigkräfte. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, bundeseinheitliche tarifliche Mindestlöhne in allen Branchen zu vereinbaren. Soweit dies nicht erfolgt oder nicht erfolgen kann, werden wir Maßnahmen für einen gesetzlichen Mindestlohn ergreifen.“³

So wundert es nicht, dass die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 Unvereinbares zu vereinbaren sucht:

„Wir wollen einerseits sicher stellen, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen anbieten. [...] Wir werden deshalb die Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch die Möglichkeit für zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten neu schafft. [...] Dazu werden wir eine Arbeitsgruppe einrichten, die die bestehenden Regelungen systematisch darstellt, die notwendige Transparenz herstellt und sie hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Bundesregierung im Verlauf des Jahres 2006 Lösungen herbeiführen. Gleichzeitig wird sie gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien nach Wegen suchen, marktgerechte und transparente Regelungen für den Niedriglohnsektor zu finden.“⁴

Kombilohn einerseits und gesetzlicher Mindestlohn andererseits passen zusammen wie Kopfpauschale und Bürgerversicherung auf dem Feld der Gesundheitspolitik. Im Übrigen ist es ein Treppenwitz, dass sich ausgerechnet diejenigen, die mit Hartz IV eine ausgesprochene Niedriglohnstrategie verfolgen, nunmehr zur politischen Umsetzung eines die Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohns anbieten.

Kombilohn

Verfolgt man die öffentlichen Auseinandersetzungen, die unter dem Stichwort „Kombi-Lohn“ laufen, so scheint begriffliche Präzision kaum noch eine Rolle zu spielen. Da erhalten traditionelle arbeitsmarktpolitische Instrumentarien wie etwa Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber ebenso das Etikett des Kombilohns wie lohnaufstockende Transferzahlungen an den Arbeitnehmer. Was nicht minder verwundert, ist auch der Streit darum, ob Kombilöhne auf bestimmte Personengruppen begrenzt oder flächendeckend und ob sie zeitlich befristet oder auf Dauer eingeführt werden sollten. Die Debatte erstaunt nicht zuletzt gerade deshalb, weil – unter anderem Namen – mit dem SGB II bzw. Alg II seit 2005 bereits ein bundesweites und auf Dauer angelegtes sowie mit Rechtsanspruch ausgestattetes Kombi-Modell existiert – und zwar nicht lediglich ein Kombi-Lohn-, sondern ein Kombi-Einkommens-Modell:

▷ nicht bedarfsdeckende Einkommen werden durch Alg II bzw. Sozialgeld auf die Höhe des im Einzelfall maßgeblichen SGB II-Bedarfs aufgestockt. Die Aufstockung durch SGB II-Leistungen beschränkt sich dabei nicht auf niedrige Löhne – aufgestockt werden alle *Niedrig-Einkommen*;

- ▷ infolge des Freibetragsneuregelungsgesetzes und der dort geregelten neuen Hinzuverdienstgrenzen liegt das verfügbare Haushaltseinkommen von SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Erwerbstätigen in der Regel bereits vor dem Erreichen bedarfsdeckender Bruttoarbeitsentgelte um bis zu 280 Euro bzw. 310 Euro oberhalb des SGB II-Bedarfs;
- ▷ durch Einstiegsgeld kann der finanzielle Anreiz zur Aufnahme einer niedrig entlohnten bzw. zur Ausweitung einer bereits bestehenden, aber nicht sozialversicherungspflichtigen (Mini-Job) Beschäftigung zusätzlich erhöht werden.

„Kombilohn ist, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich zu ihrem Lohn einen Zuschuss aus der öffentlichen Kasse erhalten.“⁵ Richtig – nichts anderes ist seit „Hartz IV“ gängige Praxis. Wenn aber hier und heute bereits ein flächendeckendes Kombi-Modell im Sinne der Aufstockung nicht existenzsichernder Erwerbseinkommen existiert, stellt sich die naheliegende Frage, warum es offensichtlich nicht funktioniert – und zwar nicht funktioniert in dem Sinne, dass massenhaft Niedriglohn-Arbeitsplätze zusätzlich entstehen und/oder besetzt werden. Offenbar existieren diese Arbeitsplätze (derzeit) nicht als offene Stellen. Hier offenbart sich das Grundproblem aller Kombi-Lohn-Modelle: Alleine durch den Kombi-Lohn selbst wird kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz im Niedriglohnbereich geschaffen.

Dies ignoriert die das öffentliche Meinungsbild prägende neoklassische Propaganda völlig; sie löst das „Problem“ modelltheoretisch wie folgt: Das existierende Kombi-Lohn-Modell („Hartz IV“) funktioniert ihrer Logik zufolge nur deshalb nicht, weil das dadurch festgelegte Fürsorgeniveau zu hoch sei und von einem hinzu verdienten Euro ein zu hoher Anteil bedarfsmindernd auf das Alg II angerechnet werde.

Da das Niveau der Grundsicherung einen impliziten, mit zunehmender Größe der Bedarfsgemeinschaft zudem steigenden „Mindestlohn“ vorgebe, seien Hilfebedürftige nicht bereit, Arbeit zu einem nicht bedarfsdeckenden Nettolohn aufzunehmen. Das Grundsicherungsniveau definiere einen „Anspruchslohn“ und versperre damit einer weiteren Ausdifferenzierung und einer größeren Verbreitung von (niedrigeren) „Produktivitätslöhnen“ den Weg. Denn um Hartz IV-Niveau zu erreichen, müssen am Markt Brutto-Stundenlöhne erzielt werden, die weit über das hinausgingen, was Geringqualifizierte entsprechend ihrer Produktivität als Markt-Lohn verdienen könnten. Der „Produktivitätslohn“ für diese Personengruppen wird also in den allermeisten Fällen nicht ausreichen, um Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu überwinden. Damit fehle es gering Qualifizierten gegenwärtig an monetären Arbeitsanreizen; infolge dieser durch das sozialstaatliche Sicherungsniveau geschaffenen „Armutsfalle“ verharteten sie (völlig rational) weiter in Arbeitslosigkeit statt sich den Mühen der Erwerbsarbeit auszusetzen – populistisch zusammengefasst in der Parole: „Arbeit lohnt

sich nicht“. – Dass gegenwärtig rund eine Million Alg II-Empfänger zu offensichtlich nicht bedarfsdeckenden Löhnen dennoch erwerbstätig sind, stört in dieser Argumentation ebenso wenig wie der Umstand, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige unter Hartz IV (wie im übrigen auch schon unter der alten Sozial- bzw. Arbeitslosenhilfe) keineswegs die freie Wahl zwischen dem ausschließlichen Bezug staatlicher Leistungen einerseits und Erwerbsarbeit andererseits hat. Im deutschen Sozialrecht gab und gibt es kein Wahlrecht zwischen Arbeit und Einkommen im Sinne eines von Gegenleistung freien, bedingungslosen Grundeinkommens.

Der durch das Fürsorgenniveau vorgegebene „Anspruchslohn“ wirke somit auf Seiten des *Arbeitsangebots* als psychologische Barriere, da er die Erwartungshaltung erwerbsloser gering Qualifizierter hinsichtlich der Mindestentlohnung – also der als „gerecht“ empfundenen Lohnhöhe – bestimme. Auf Seiten der *Arbeitsnachfrage* führe der „Anspruchslohn“ im Niedriglohnsektor zu Arbeitsplatzvernichtung bzw. zur Arbeitsplatz-Abstinenz potenzieller Arbeitgeber. Die Folge sei hohe und verfestigte (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. – Zur Lösung des Problems müsse das derzeitige Fürsorgenniveau für Erwerbsfähige deshalb drastisch gesenkt werden (so die neoliberal gewendete Losung „Weg mit Hartz IV“), wodurch auch eine deutliche Verbesserung des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes möglich und finanzierbar werde. Unter diesen Voraussetzungen werde sowohl die Aufnahme von niedrigst entlohnenden Tätigkeiten seitens der Langzeiterwerbslosen wie auch das Angebot niedrigst entlohnter (zusätzlicher) Arbeitsplätze durch Unternehmen und private Haushalte wieder lohnend. Sobald der freie Fall der Löhne durch keinerlei Barrieren mehr aufgehalten werde, könne sich ein Markt-Lohn herausbilden („Gleichgewichts-Lohn“), der das Arbeitsangebot vollständig absorbiere und Arbeitslosigkeit unter gering Qualifizierten – bis auf einen kleinen Rest friktioneller Arbeitslosigkeit – beseitige:

„Die Pläne für Arbeitsplätze kommen aus den Köpfen und den Schubladen der Arbeitgeber heraus und werden Realität. [...] Nach der Schätzung des Ifo-Instituts würde es bei den gering Qualifizierten zu einer Lohnsenkung um etwa ein Drittel kommen, und 2,3 Millionen gering qualifizierte Arbeitnehmer fänden neue Stellen. [...] Von den zur Schaffung neuer Stellen nötigen Lohnsenkungen sind nicht nur die neu beschäftigten gering Qualifizierten, sondern auch bereits beschäftigte Personen betroffen. Selbstverständlich werden auch ihre Löhne fallen, weil die Arbeitgeber sie sonst durch neu eingestellte Personen ersetzen würden.“⁶

An die Stelle der heutigen Zumutbarkeitsregelung des SGB II und der von den Trägern der Grundsicherung zu administrierenden Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Arbeit träte demnach nackter ökonomischer Arbeitszwang. Das neu zu bestimmende Fürsorgenniveau hätte nichts mehr gemein mit dem heute durch Hartz IV normierten – und keineswegs bedarfsadäquaten⁷ – sozio-kulturellen Existenzminimum; selbst ein physisches Existenzminimum wäre nicht mehr garantiert. Das Lohngefüge insgesamt geriete dramatisch ins Rutschen und aus

den heute armen Arbeitslosen würden morgen arme Arbeiter und noch ärmere Erwerbslose. Sämtliche konsequent zu Ende gedachten Kombi-Lohn-Überlegungen – denen es ja primär nicht um die Garantie sozialstaatlicher Mindeststandards, sondern um die weitere Verbreitung von Niedrigstlöhnen geht – laufen somit auf einen drastischen Abbau des aktuellen sozialstaatlichen Mindest-Sicherungsniveaus hinaus. Dem abgesenkten Fürsorgeniveau könnten im nächsten Schritt die Löhne folgen; zunächst im unteren Bereich, aufgrund des Silo-Effektes am Ende aber über das gesamte Lohngefüge hinweg – womit das ganze Spiel auf abgesenktem Niveau von Neuem beginnen kann.

Niedriglohn

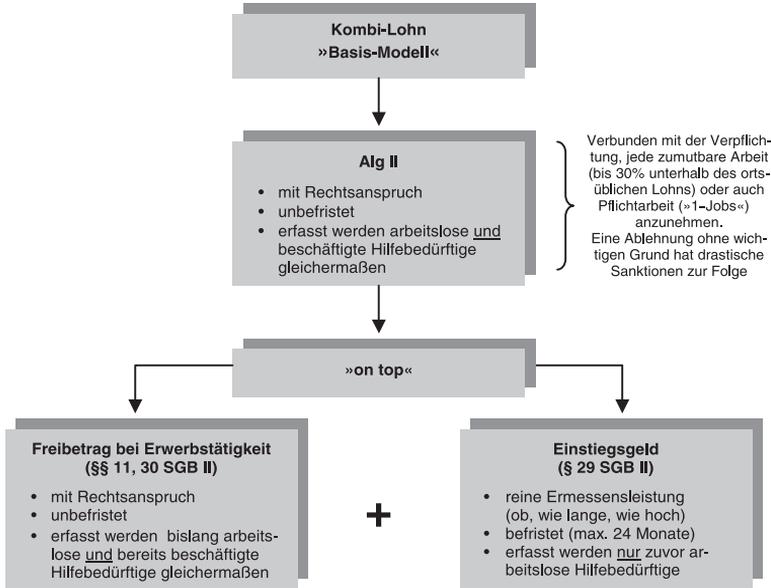
Die errechneten Arbeitsmarkteffekte von 350.000⁸ oder gar 2,3 Millionen neuen Stellen sind Scharlatanerie; unterschlagen wird zudem geflissentlich, dass der Weg in eine Niedriglohnökonomie längst eingeschlagen worden ist. Nach jüngsten Berechnungen des Gelsenkirchener IAT arbeiten rd. 20 Prozent aller abhängig Beschäftigten oder mindestens 6 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Niedriglöhnen.⁹ Dieser Anteil hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, so dass Deutschland inzwischen über dem EU-Durchschnitt liegt.¹⁰ „Von Niedriglöhnen besonders betroffen sind Frauen, gering Qualifizierte, Jüngere und Ausländer/innen. Absolut gesehen stellen aber Beschäftigte mit Ausbildung, aus den mittleren Altersgruppen und Deutsche die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten.“¹¹ Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung stellen über zwei Drittel aller Niedriglohnbeschäftigten. Zudem sind Beschäftigte in Teilzeit und Minijobs stärker von Niedriglöhnen betroffen als Vollzeitbeschäftigte.

Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt eine neue Studie des IAB der Nürnberger BA¹², die sich ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte bezieht. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten liegt hiernach bei gut 18 Prozent oder rd. 3,6 Mio. Vollzeitbeschäftigten. Auch die IAB-Auswertung belegt den Befund, „dass die Mehrheit der Geringverdiener nicht aus niedrig Qualifizierten besteht, sondern eine Berufsausbildung abgeschlossen hat“¹³.

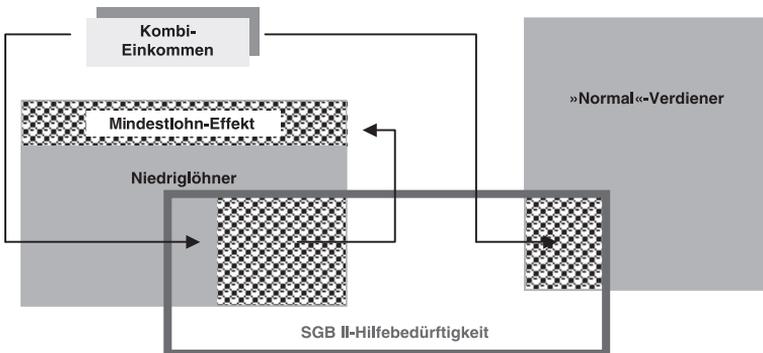
Zu den eine steigende Quote von Niedriglöhnern begünstigenden Ursachen zählen neben der Massenarbeitslosigkeit und einer die Lohnspreizung und -senkung verfolgenden (Arbeitsmarkt-) Politik auch eine rückläufige Bindung der Beschäftigten durch Tarifverträge und Betriebsräte. So zeichnen sich die Wirtschaftszweige mit hohen Niedriglohnanteilen durch eine unterdurchschnittliche Tarifbindung der Beschäftigten aus.¹⁴

Weder durch größere finanzielle Anreize noch durch höheren Druck auf Arbeitslose entstehen neue Arbeitsplätze. Massenarbeitslosigkeit und administrati-

Der Kreis der SGB II-Berechtigten umfasst neben Langzeiterwerbslosen auch Niedriglöhner und reicht – bei größeren Bedarfsgemeinschaften und insbesondere nur einem Arbeitseinkommen – bis in den Bereich der Normalverdiener hinein. Insofern existiert mit der das Erwerbseinkommen aufstockenden Grundsicherung für Arbeitsuchende bereits ein flächendeckendes und unbefristetes Kombilohn-Modell (exakter: Kombi-Einkommen).



Da das SGB II auf die Bedarfsgemeinschaft abhebt, hat nicht jeder (individuelle) Niedriglohn sogleich Hilfebedürftigkeit des Haushalts zur Folge – umgekehrt schützt aber auch nicht jeder »Normal«-Verdienst per se eine Bedarfsgemeinschaft vor Armut iSd SGB II. Ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 7,50 oder 8,00 die Stunde könnte viele (vollzeitbeschäftigte) Niedriglöhner aus der Hilfebedürftigkeit heraus führen – dies gilt allerdings nicht für jeden Einzelfall und auch nicht für heute bereits hilfebedürftige »Normal«-Verdiener. Denn deren Hilfebedürftigkeit ist idR nicht auf zu geringe Löhne, sondern auf die Größe der Bedarfsgemeinschaft (und zu geringe oder sogar entfallende Transferleistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld) zurück zu führen.



ver Druck verschärfen vielmehr die Selektions- und Verdrängungseffekte zu Lasten Geringqualifizierter und Langzeiterwerbsloser. Bei den in Aussicht gestellten bis zu mehr als zwei Millionen neuen Stellen handelt es sich auch deshalb um Scharlatanerie, weil es bei einer Bewertung der Erfolgsaussichten von Niedriglohnstrategien nicht auf die Schaffung bzw. Besetzung einzelner neuer Niedriglohnarbeitsplätze ankommt (hierfür wird es immer wieder einzelne „Erfolgs“-Beispiele geben) – entscheidend kann nur der gesamtwirtschaftliche Nettobeschäftigungseffekt sein. Und der zeigt: Nicht neue Arbeit wird geschaffen, sondern teurere wird durch billigere Arbeit ersetzt. Ein augenfälliges Beispiel ist die Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Mini-Jobs.¹⁵ Seit Jahren sinkt die Beschäftigungsquote Geringqualifizierter, ihr Anteil an allen Arbeitslosen ist seit jeher sehr hoch. Diese Entwicklung ist allerdings nicht in eins zu setzen mit einer ebenso stark sinkenden Zahl an Arbeitsplätzen, die nur geringe Qualifikationsanforderungen stellen. Feststellbar ist vielmehr eine qualifikatorische Fehlbesetzung dieser Arbeitsplätze (unterwertige Beschäftigung) als Folge lang anhaltender Massenarbeitslosigkeit und administrativen Drucks seitens des Gesetzgebers und der Arbeitsverwaltung (Zumutbarkeit, Sanktionen). Die besser Ausgebildeten, die ihre Jobs verlieren, besetzen die Stellen im Niedriglohnsektor und die Geringqualifizierten werden verdrängt. Vor dem Hintergrund dieses Befunds böten weitere Niedriglohnarbeitsplätze nicht etwa ein Auffangbecken für gering qualifizierte Arbeitslose, sondern bestenfalls einen letzten Rettungsanker für jene Arbeitnehmer, die sich bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage nur noch über die Aufnahme unterwertiger Beschäftigung in Lohn und Brot halten können.

Nachholbedarf besteht also nicht in Sachen Niedriglohnarbeitsplätze, sondern vor allem bei qualifizierten personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Eine Reduzierung unterwertiger Beschäftigung würde Arbeitsplätze für Geringqualifizierte wieder frei machen und eine insgesamt verbesserte Beschäftigungslage mit einer steigenden Zahl qualifizierter Arbeitsplätze ließe auch eine Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte erwarten. So jedenfalls die Zusammenhänge in Regionen mit niedriger Arbeitslosenquote, wo bekanntlich auch die Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter unter dem Durchschnitt liegt, ohne dass er hierzu einer expliziten Niedriglohnstrategie bedürft hätte. Alle angebotenen Niedriglohnrezepte instrumentalisieren vielmehr die Arbeitslosigkeit, um das Lohnniveau insgesamt zu drücken – zunächst im unteren Bereich, aufgrund des Silo-Effektes rutscht aber am Ende das gesamte Lohngefüge nach unten. Man kann das Ziel auch in der Formel zusammenfassen: „Arbeitslosigkeit soll nicht sinken – Arbeitslosigkeit soll wirken!“

Mindestlohn

Völlig konträr zur Philosophie und Strategie der Niedriglohn-Propagandisten liegt die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns auch in Deutschland. Während sich die DGB-Gewerkschaften mit ihrer Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro die Stunde bereits festgelegt haben, reagieren Koalitionspolitiker auf derartige Größenordnung verhalten bis schroff ablehnend. Auch Arbeitsminister Müntefering mochte sich bis dato auf keine genaue Bezifferung festlegen: „Und bei den Löhnen, die gezahlt werden für Arbeit, sollte so viel herauskommen, dass der, der den ganzen Monat arbeitet, sich und seine Familie davon auch ernähren kann.“¹⁶

Die naheliegende Interpretation seiner Ausführungen, nämlich die Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit nicht nur des Alleinstehenden, sondern auch der Familie mit Kindern als Ziel einer gesetzlichen Regelung, würde den Mindestlohn abhängig machen von der Zahl der Haushaltsmitglieder und liefe auf Stundenlöhne von im Einzelfall bis zu rd. 20 Euro hinaus. Niemals wird ein gesetzlicher Mindestlohn eine solche Höhe erreichen, dass er – im Sinne eines „Familienlohns“ – einen Mehrpersonenhaushalt unabhängig macht von Ansprüchen auf staatliche Fürsorge. Auch der SPD-Gewerkschaftsrat legte sich am 19. September 2006 auf keine Hausnummer fest; dies findet seine Begründung sicherlich auch in den vorgeschlagenen Verfahrensempfehlungen zur Findung der Mindestlohnhöhe. So soll das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Wirtschaftsbereiche ausgedehnt werden, um auf dessen Basis branchenbezogene Mindestlöhne, die zuvor von den Tarifparteien ausgehandelt wurden, für allgemeinverbindlich erklären zu können. Für Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt sowie für Branchen, in denen die Tarifentgelte ein Mindestniveau unterschreiten, muss allerdings der Gesetzgeber aktiv werden und selbst Position beziehen, was den Wert der Arbeit angeht.

Ziel einer gesetzlichen Mindestlohnregelung muss die Gewährleistung der Überwindung der Hilfebedürftigkeit eines vollzeitbeschäftigten Alleinstehenden sein; hier zeigen auch bundesweite Untersuchungen¹⁷, dass im Durchschnitt ein Mindestlohn von 7,50 Euro – bei einer 40 Stunden-Woche – die Untergrenze zur Zielerreichung darstellt. So beläuft sich der durchschnittliche SGB II-Bedarf eines kinderlosen Alleinstehenden in den alten Bundesländern gegenwärtig auf 676 Euro monatlich. Sofern kein weiteres anrechenbares Einkommen vorhanden ist, muss der Single, um Hilfebedürftigkeit nach SGB II auszuschließen, ein monatliches Bruttoentgelt von 1.314 Euro¹⁸ erzielen. Von dem daraus resultierenden Nettoentgelt in Höhe von 956 Euro verbleiben unter Abzug des Erwerbstätigenfreibetrages (280 Euro) exakt 676 Euro an anrechenbarem Einkommen zur Deckung seines Bedarfs.

Alle Vorschläge, gesetzliche Mindestlöhne nach Branchen zu differenzieren oder die Festsetzung primär den Tarifparteien mit anschließender Allgemeinverbindlicherklärung zu überlassen und nur den verbleibenden Rest gesetzlich festzulegen, können das Ziel der Vermeidung von SGB II-Hilfebefürdigkeit nicht gewährleisten. Der fürsorgerechtliche Bedarf schwankt zwar zwischen und auch innerhalb der Regionen aufgrund differierender Unterkunftskosten nicht unerheblich – er ist jedoch niemals abhängig davon, in welchem Wirtschaftszweig oder in welcher Branche der Erwerbstätige sein Erwerbseinkommen erzielt.

„Die niedrigsten Tarifverdienste in Ostdeutschland liegen bei 2,75 Euro pro Stunde. Ich selbst habe bereits Sicherheitskräfte getroffen, die in Vollzeit zu einem Bruttoverdienst von 4,70 Euro pro Stunde Behörden bewachen. Die Briten dagegen haben einen gesetzlichen Mindestlohn von 5,05 £ (7,50 Euro) pro Stunde, die Iren einen von 7,65 Euro. Arbeitsmarktexperten in beiden Ländern berichten, dass diese Löhne durchgesetzt werden, also praktisch niemand für weniger arbeitet. Obwohl diese Mindestlöhne deutlich über den niedrigsten deutschen Löhnen liegen, herrscht in beiden Ländern Vollbeschäftigung. Jeder, der unsere Arbeitsmarktprobleme mit zu hohen Löhnen am unteren Ende der Lohnskala erklärt, sollte auch eine Begründung parat haben, warum die Unqualifizierten in Irland und Großbritannien trotz deutlich höherer Löhne Jobs finden – zumal in beiden Ländern der Arbeitsmarkt sogar für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten geöffnet ist.“¹⁹

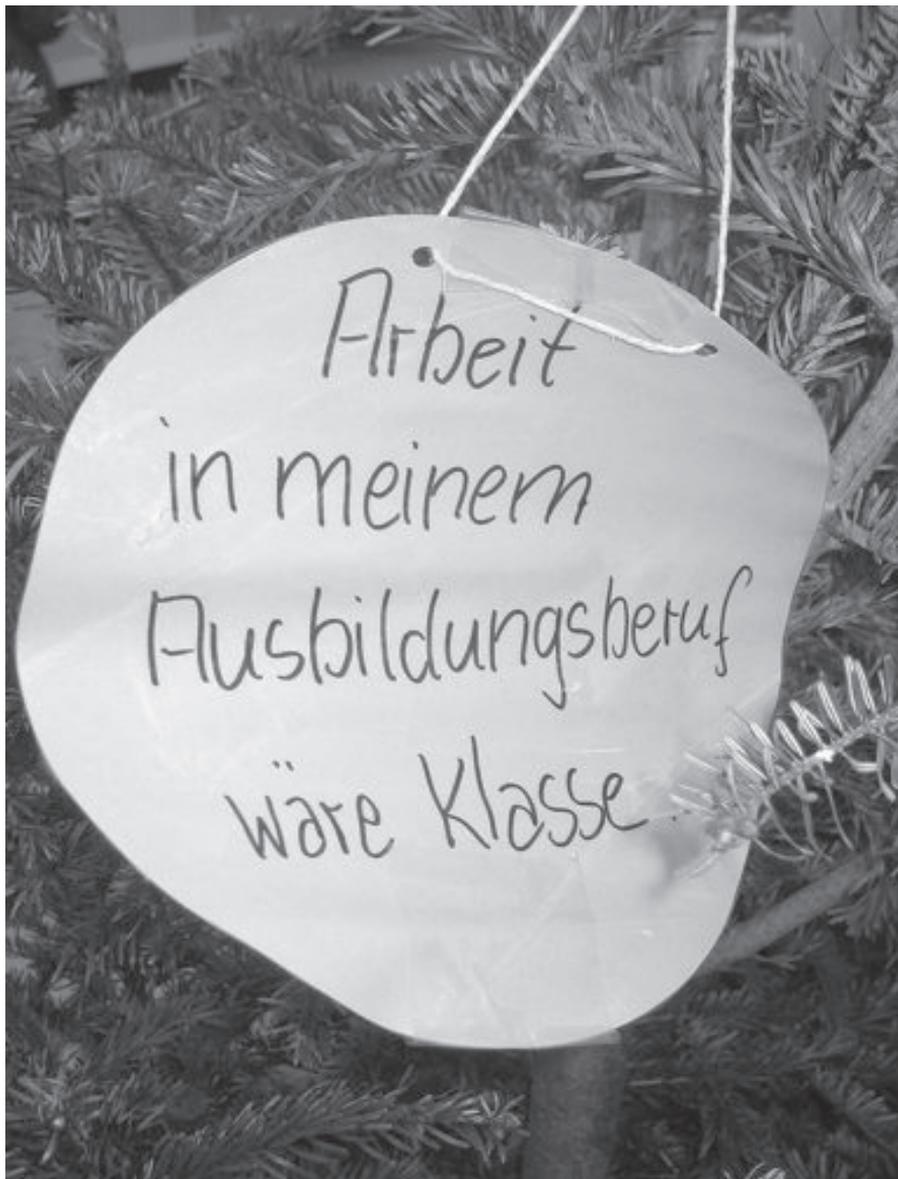
So darf man gespannt sein, welches Ergebnis die Koalitionsarbeitsgruppe im Spätherbst vorlegen wird. Ein Kombilohn-Modell, das Hartz IV noch „wirkungsvoller“ gestaltet indem es den Druck auf Erwerbslose und damit auch auf Löhne und Gehälter der Beschäftigten immer weiter erhöht, also das real existierende Kombi-Modell gezielt „verfeinert“ und daneben ein Flickenteppich von am Ende nach Wirtschaftszweigen oder Branchen unterschiedlich hohen – und damit im Zweifel nicht ausreichenden – Mindestlöhnen, die womöglich zusätzlich auch noch nach Regionen differieren, weil sich ja der regionale Geltungsbereich von Tarifverträgen nur in wenigen Ausnahmefällen auf das gesamte Bundesgebiet bzw. die alten/neuen Länder erstreckt? – Fest steht jedenfalls: Niedriglohnstrategien einerseits und Existenz sichernde Mindestlöhne andererseits schließen einander gegenseitig aus.

Anmerkungen

- 1 Rede von Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum in Davos am 28.01.2005
- 2 CDU/CSU, Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum – Arbeit – Sicherheit, Regierungsprogramm 2005–2009, S. 12, 14
- 3 SPD, Vertrauen in Deutschland. Das Wahlmanifest der SPD, S. 22
- 4 Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005, S. 25
- 5 Arbeitsminister Franz Müntefering in einem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten der SPD und der Union v. 28.07.2006 zur „Initiative 50plus“

- 6 Hans-Werner Sinn, Mit Niedriglohn mehr Jobs, in: Die Welt v. 17.01.2006
- 7 Vgl. Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Hrsg.), „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin 2006 (Verfasser Rudolf Martens), Berlin 2006
- 8 So der Sachverständigenrat in seinem Sondergutachten für das BMWi, Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell, Wiesbaden, August 2006
- 9 Thorsten Kalina/Claudia Weinkopf, Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report 2006-03. Zurückgegriffen wird hierbei auf die OECD-Definition, wonach die Niedriglohngrenze bei 2/3 des Medianentgelts liegt; es handelt sich demnach um eine relativ definierte Niedriglohnschwelle. Hiernach lag die Grenze im Jahre 2004 bei einem Bruttostundenlohn von 9,83 Euro in den alten und 7,15 Euro in den neuen Bundesländern. Gut 2,6 Mio. abhängig Beschäftigte arbeiten zu Stundenlöhnen von weniger als 50 Prozent des Medianentgelts (2004: 7,38 Euro im Westen und 5,37 Euro im Osten)
- 10 European Commission, Employment in Europe 2004, Luxembourg, 2004
- 11 Thorsten Kalina/Claudia Weinkopf, a.a.O., S. 3f
- 12 Thomas Rhein, Melanie Stamm, Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, IAB-Forschungsbericht 12/2006
- 13 Ebd. S. 15
- 14 Vgl. Gerhard Bosch und Thorsten Kalina, Entwicklung und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland, in: Institut Arbeit und Technik, Jahrbuch 2005, S. 29ff
- 15 Vgl. Gerhard Bäcker, Was heißt hier „geringfügig“? – Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung, in: WSI-Mitteilungen Nr. 5/2006, S. 255 ff
- 16 Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) im ZDF-Interview am 04.06.2006
- 17 Vgl. Johannes Steffen, Bedarfsdeckende Bruttoarbeitsentgelte – Arbeitspapier zur erforderlichen Höhe der den SGB II-Bedarf deckenden Bruttoarbeitsentgelte, Bremen, Mai 2006, web-Ausgabe unter: http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/seiten/51_soziales_sgb_ii.htm
- 18 Bei einer 40-(35)-Stunden-Woche entspräche dies einem Stundenlohn von 7,60 Euro (8,64 Euro)
- 19 Sebastian Dullien: Übertriebene Niedriglohn-Hoffnung, FTD v. 19.9.2006

*Johannes Steffen, Sozialpolitikreferent bei der Arbeitnehmerkammer Bremen
E-Mail: johannes.steffen@t-online.de*



Michael Vester und Christel Teiwes-Kügler

Die Neuen Arbeitnehmer und der neue industrielle Konflikt Herausforderungen für die gewerkschaftlichen Strategien¹

Seit den neunziger Jahren verlieren die großen Gewerkschaften vor allem in moderneren Branchen an Mitgliedern.² Dies hängt nicht zuletzt mit dem erheblichen Strukturwandel zusammen, der sich bei den Beschäftigten vollzieht. Un- und angelernte Arbeitskräfte, die meist zur gut organisierten Stammklientel der IG Metall gehören, nehmen immer mehr ab, während der Angestelltenbereich mit gut qualifizierten Fachkräften, die zunehmend auch über akademische Berufsabschlüsse verfügen, stark angewachsen ist.³ Hier konnte die IG Metall bislang nicht in ausreichendem Maße Mitglieder gewinnen. Im Metall- und Elektrosektor sind die Angestellten auf mehr als die Hälfte der Beschäftigten gewachsen, ihre Mitgliedschaft in der IG Metall stagniert aber um die 17 Prozent. In den schrumpfenden Bereichen der taylorisierten Massennarbeit sind mehr als 40 Prozent, in den wachsenden moderneren Facharbeitermilieus um die 26 Prozent gewerkschaftlich organisiert.

Diese Zahlen liegen im internationalen Vergleich zwar eher in der Mitte. Aber warum nehmen die Mitglieder gerade in modernen Branchen ab, wo die Arbeit qualifizierter und eigenverantwortlicher wird? Schwächt sich im Zuge einer „Individualisierungstendenz“ der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ab? Oder nimmt dieser Gegensatz durch die doppelte Umstrukturierung (Höherqualifizierung und globale Konkurrenz) nur eine neue Form an? Bzw. sind die Gewerkschaften in ihrem Kommunikationsstil und ihren Tarifstrategien noch zu sehr der alten, gering qualifizierten Arbeiterschaft verhaftet, die ihre Identität in der körperlichen Arbeit und der kollektiven Kampfkraft suchte?

Der neue industrielle Konflikt: Berufsethos vs. Kapitalverwertung

Die Schwierigkeiten, Mitglieder zu gewinnen und zu mobilisieren, hängen offensichtlich mit zwei Veränderungen zusammen, die beide aus der im Weltmaßstab sich verändernden Arbeitsteilung entspringen:

- ▷ *Berufsethos*: Auf der Seite der Arbeitskräfte beschleunigt die internationale Konkurrenz die langfristige Tendenz der Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch ständig steigende Bildungsniveaus und Arbeitsqualifikationen, durch ein *re-skilling*. Diese fördert gleichzeitig die Renaissance eines *Berufsethos* der guten Facharbeit, bei der es um einen hohen Gebrauchswert der Arbeitsprodukte geht.
- ▷ *Kapitalverwertung*: Auf der Seite der Unternehmen beschleunigt die internationale Konkurrenz die Tendenz, die Profitabilität des Kapitals durch verschiedene Strategien der *Entwertung der Arbeitskraft* zu stabilisieren oder zu steigern. Kurzfristige, neoliberale Gewinnstrategien wollen die Arbeitskraft durch Kostendruck, Flexibilisierung und Arbeitszerlegung, ein erneutes *de-skilling*, entwerten. Demgegenüber wollen langfristig angelegte, konservative Gewinnstrategien die steigende Arbeitsproduktivität über paternalistische Strukturen der harmonischen Betriebsfamilie (aus)nutzen, wie etwa im *Toyota-Modell*.

Die Gewerkschaftsseite reagiert auf diese Herausforderungen mit verschiedenen Strategien. Seit einiger Zeit überwiegen notgedrungen *defensive Strategien*, die die Prozesse der Entwertung der Arbeitskraft und der künstlichen Vermehrung eines gering qualifizierten „Prekariats“ eindämmen wollen. Zunehmend wird aber auch nach neuen offensiven Strategien der Gegenmachtpolitik gesucht. Beachtenswert sind vor allem Modelle eines betriebsnahen *Produktivitätspaktes* bzw. *Mitbestimmungspaktes*, wie es das Pforzheimer Abkommen seit 2004 in größerem Umfang möglich macht.⁴ Sie wollen die zunehmende Qualifizierung der Beschäftigten fördern und die dadurch erzielten Produktivitätsgewinne und Standortsicherungen zwischen Unternehmen und Belegschaften tarifvertraglich teilen und über Mitbestimmungsformen regeln (vgl. Schumann u.a. 2006). Damit würde an die Stelle eines Gewinner-Verlierer-Modells wieder ein Modell treten, in dem beide Seiten gewinnen – in gewisser, wenn auch nicht unbegrenzter, Analogie zu dem *Win-Win-Modell* der Wachstumsjahre nach 1945.

Um ihre Mitgliederpotentiale zu erschließen, können die Gewerkschaften in ihrer Tarifpolitik nicht mehr allein von den rationalen ökonomischen Interessen an höheren Löhnen, geringeren Arbeitszeiten und sozialer Sicherheit ausgehen. Im Vordergrund stehen diese überwiegend für „entfremdete“ oder „tayloristische“ Routinearbeiter, die vor allem um des Entgelts willen arbeiten müssen. Im Zuge des zunehmenden „*re-skilling*“ ist dagegen bis hinein in die industrielle Fertigung eine

Wiederbelebung der Facharbeit und ihres „*Berufsethos*“ zu beobachten (vgl. insbes. Blauner 1964, Mallet 1972, Piore/Sabel 1984, Kern/Schumann 1984, Grusky/Sörensen 2001). Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben höhere Ansprüche an Selbstverwirklichung, Fachkönnen und Gestaltungsspielräume, sinnvolle Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte. Gleichzeitig ist auch die Arbeitsorganisation komplexer geworden. Sie erfordert Problemlösungsstrategien, soziale Kompetenzen wie Überblicks- und Kooperationsfähigkeit. Dem entspricht ein eigener sozialer Habitus, bei dem statt („männlicher“) Körper- und Kampfkraft auch reflexives Argumentationsvermögen, rationale Verständigungsformen und persönliche Autonomie wichtig werden. Dieser Entwicklung entspricht die in der Forschung wieder mehr vertretene These einer zunehmenden, wenn auch nicht allumfassenden, *Renaissance berufsspezifischer Fachkulturen* (vgl. Grusky/Sörensen 2001, in Anlehnung an Durkheim 1988 [1893/1902]). Danach gewinnen verbindende moralische Regeln der Zusammenarbeit, der Berufsethe, der Ansprüche an die Arbeitsweise und an die Produktqualität, die mit milieuspezifischen Alltagskulturen, Bildungs-, Geselligkeits- und Freizeitpraktiken verbunden sind, wieder mehr an Gewicht. Die im Habitus kristallisierten Alltagskulturen können als Grundlage der Verortung und Selbstverortung in der Sozialstruktur verstanden werden.

Es darf nicht vergessen werden, dass der Anspruch an „gute fachliche Arbeit“ und „gute Arbeitsprodukte für die Menschen“ lange auch zur Identifizierung mit Unternehmenszielen beigetragen hat. Für hochqualifizierte Beschäftigte haben dies beispielsweise Baethge u.a. (1995), Kotthoff (1998) und Faust u.a. (2000) belegt. Zu untersuchen war daher in unserer Studie, ob diese Identifizierung der höher Qualifizierten mit den Unternehmen heute, nach dem weiteren Vordringen neoliberaler Managementstrategien, noch tragfähig ist oder ob sie durch neue Interessenkonflikte untergraben wird.

Parallel sollte erkundet werden, wie es sich auswirkt, dass junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen heute nicht mehr mit etwa 15 Jahren von der Hauptschule in den Betrieb wechseln, wo sie durch die älteren Kolleginnen und Kollegen eine „erste gewerkschaftliche Sozialisation“ erhalten. Durch die deutlich verlängerten Ausbildungszeiten bleiben sie auch länger unabhängiger und offener orientiert. Unsere Untersuchung sollte daher auch einbeziehen, wie weit sich die Einstellungen zu Gewerkschaft und Beruf im Verlaufe der verschiedenen Lebensphasen veränderten. (Diese Annahme erwies sich im Verlauf des Projektes als besonders fruchtbar. So konnte, wie wir aufzeigen werden, deutlicher als erwartet für die Single-Phase und die Ausbildungszeit ein besonders geringes, für die Familienphase ein zunehmendes Interesse an gewerkschaftlicher Interessenvertretung festgestellt werden.)

Schließlich musste auch beachtet werden, dass höhere Berufsqualifikationen aufgrund ihrer wachsenden Verbreitung nicht mehr den Seltenheitswert haben, durch den qualifizierte Arbeitnehmer früher vor Entlassungen oder Herabstu-

fungen besser geschützt waren. Heute gilt eher der bekannte Satz: „Wenn alle sich auf die Zehenspitzen stellen, sieht keiner besser.“ Wie wirkt diese zunehmend internationalisierte Austauschbarkeit selbst von Ingenieuren und anderen Hochqualifizierten sich auf das Interesse an einer arbeitnehmerischen Interessenvertretung aus?

Das qualifizierte Arbeitsvermögen erlebt einen Funktionswandel. Er begründet weniger soziale Sicherheit oder Privilegien als früher. Vielmehr gerät es unter der verschärften internationalen Konkurrenz zunehmend in Widerspruch zu den betriebswirtschaftlichen Interessen an immer profitablerer Verwertung der Arbeit. Gleichzeitig verwickeln sich die unternehmerischen Strategien zunehmend in Widersprüche. Wenn die *neoliberale Strategie* eine Re-Taylorisierung betreibt, erhöhten Druck zur Flexibilität, Kostensenkung, Arbeitszerlegung und Verkürzung von Entwicklungszeiten ausübt und gegebenenfalls Arbeitsplätze in andere Länder auslagert, sichert sie dem Shareholder Value zwar kurzfristige Vorteile. Aber sie kann mittelfristig zweifach kontraproduktiv werden, wenn sie die Voraussetzungen einer Qualitätsproduktion und damit die Zufriedenheit nicht nur der Arbeitskräfte („Berufsethos“), sondern auch der Kunden („Produktvertrauen“) aufs Spiel setzt. (Diese Erfahrungen, die von empfindlichen Image-, Absatz- und Standortverlusten begleitet waren, haben tatsächlich einige der von uns untersuchten prototypischen Unternehmen machen müssen.) Um diese Risiken des kurzfristigen Gewinnrückens zu mindern, kommen konservative Unternehmensstrategien, wie etwa bei Toyota, dem Vertrauensbedürfnis durch eine betonte Qualitätspolitik entgegen. Sie nutzen die produktiven Kompetenzpotenziale der Belegschaft, allerdings über eine paternalistisch-harmonistische Unternehmenskultur, die Sicherheit, aber keine Rechte aktiver Mitgestaltung und Teilhabe bietet.

Eben hierzu bietet die gewerkschaftliche *Aushandlungs- und Mitbestimmungsstrategie* eine Alternative (Schumann u.a. 2006). Nach dem Prinzip „Leistung gegen Teilhabe“, das den Kern des historischen Sozialmodells der Bundesrepublik bildete (Vester u. a. 2001), soll nicht nur höhere Qualifikation, sondern auch „prozessnahe“, also an den Arbeitsplatz gekoppelte Weiterbildung als Beitrag zu höherer Produktivität vertraglich honoriert werden. Solche Aushandlungsstrategien sind nicht nur für die *Selbstbehauptung* von gut qualifizierten Arbeitnehmergruppen wichtig, die die Abwertung ihrer Arbeit abwehren wollen. Sie sind auch wichtig als *Überlebensstrategie* von Arbeitnehmergruppen, die sich durch Höherqualifizierung und Weiterbildung aus Lagen der Arbeitslosigkeit oder Prekarität herausarbeiten wollen – wie dies im Modellversuch „VW Auto 5000“ erfolgreich geschehen ist (Schumann, ebd.).

Für solche Strategien markiert das *Pforzheimer Abkommen* der IG Metall aus dem Jahre 2004 eine Wende. Bei Beibehaltung des Flächentarifvertrags erlaubt es eine flexiblere und dezentrale Berücksichtigung betrieblicher Bedingungen,

der Qualifikationsunterschiede, der Weiterbildung und der Mitbestimmung. Allerdings handelt es sich bei diesem Weg zu einer „nachfordistischen“ Tarifstrategie um einen Suchprozess. Es gibt gelingende und auch misslingende Versuche, den verschiedenen Teilgruppen einer immer differenzierteren Arbeitnehmerschaft gerecht zu werden. Solche Erfahrungen sollten in dem Pilotprojekt gezielt mituntersucht werden.

Forschungsprojekt und Untersuchungsmethode

Die Pilotuntersuchung zu diesen Hypothesen wurde im Jahre 2005 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Industriegewerkschaft Metall in Frankfurt am Main organisiert, der mit einer neuen Politik die große Organisation mit ihren vielfältigen Berufsgruppen stärker auf die modernen Arbeitnehmermilieus orientieren will. Vorausgegangen war eine gemeinsame Diskussion über die langfristige Differenzierung und Höherqualifizierung der Mitgliederklientel, an der sich besonders Berthold Huber (2003) und Michael Vester (2003) beteiligt hatten.

Die Pilotuntersuchung sollte die „Porträts“ – und damit gleichzeitig eine Art „Landkarte“ – wichtiger Klientelgruppen der Gewerkschaft erarbeiten, die anschließend eine vertiefte Untersuchung ermöglichen könnte. Dabei sollten auch latente, an der Oberfläche weniger sichtbare Dimensionen des Habitus und der Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen herausgearbeitet werden. Auf diese Weise sollten auch bisher wenig mobilisierte Handlungspotentiale für die Zukunft prognostizierbar werden. Als für diesen Zweck besonders geeigneter Ansatz wurde die Theorie und Methodologie von Bourdieu (1982, 1987) gewählt. Sie erschließt zum einen den *Habitus* sozialer Gruppen, d.h. die manifesten und nicht zuletzt auch die latenten Grundhaltungen. Zum anderen ermöglicht sie einen Überblick über die Bewegungen und Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen in *sozialen Raum*, d.h. größerer *Felder* sozialen Handelns und sozialer Kämpfe. Auf dieser Grundlage hat die Forschungsgruppe eine spezifische Methodik der *typenbildenden Mentalitäts- und Milieuanalyse* entwickelt (vgl. Vester u.a. 2001, Bremer 2004).⁵

Empirischer Ausgangspunkt war, wie ausgeführt, das *Berufsethos*, das, als Bestandteil des *Habitus*, die über die Berufsmilieus und Familien sozial erworbenen und verinnerlichten Grundhaltungen zu Arbeit und Beruf beinhaltet und die beruflichen und interessenpolitischen Praxisformen strukturiert (vgl. Weber 1991; Durkheim 1998, 1999). Bei der Analyse wurde eine Beziehung hergestellt zwischen den inneren Haltungen (*Habitus/Berufsethos*) der befragten Beschäftigten und den äußeren Bedingungen in den jeweiligen Branchen und Betrieben (*Feld*). Auf diese Weise konnten Übereinstimmungen und Verwerfungen zwischen *Berufsethos* und betrieblichen Bedingungen sichtbar gemacht werden.

Gerade in den Unstimmigkeiten und Widersprüchen, die teilweise sehr offen, teilweise eher nur als latente Konflikte zum Vorschein kamen, waren die interessenpolitischen Anknüpfungspunkte für die Gewerkschaften zu vermuten.

Die *Forschungsfragen* in der Feldforschungsphase waren, um die Ergebnisse nicht vorwegzunehmen, relativ offen gehalten: Wie nehmen die modernen Arbeitnehmer ihre Arbeitsbedingungen wahr? Wie bewältigen sie die beruflichen Anforderungen, wo geraten sie dabei an ihre Grenzen und wie nehmen sie dann ihre Interessen wahr bzw., wo gibt es Anknüpfungspunkte für die gewerkschaftliche Interessenvertretung?

Die *Stichprobe* der Untersuchung sollte nicht, wie bei qualitativen Untersuchungen oft üblich, eine einzige Beschäftigtengruppe repräsentieren, sondern eine gewisse Annäherung an das Gesamtfeld qualifizierter und hochqualifizierter moderner Arbeitnehmersmilieus ermöglichen, um die Unterschiede, Beziehungen und Spannungen zwischen diesen Milieus in den Blick zu rücken. Diese räumliche Streuung der Untersuchungsgruppen wurde mit Hilfe der „Milieu-landkarte“ nach Bourdieu, die sich auf repräsentative Milieu- und Berufsdaten stützt, gezielt hergestellt (Bourdieu 1982; Vester u.a. 2001; Vögele u.a. 2002).

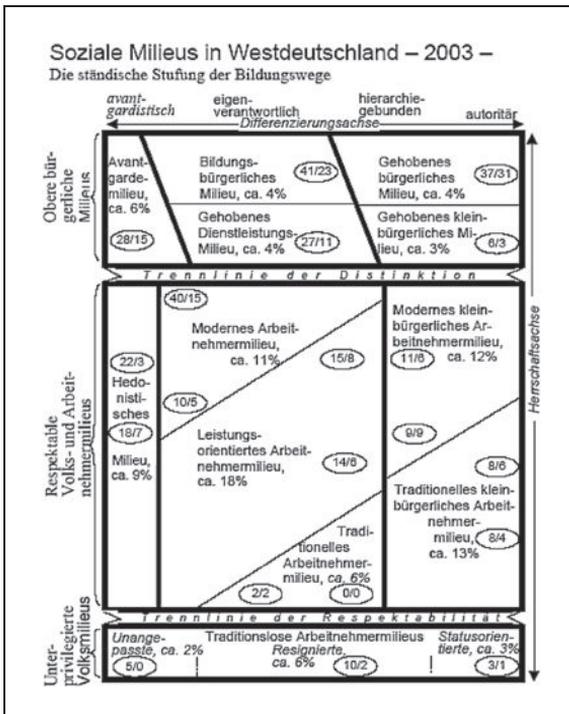


Abb. 1

Hauptaugenmerk galt den moderneren Arbeitnehmersmilieus in der oberen Mitte des sozialen Raums, in denen das „Bildungskapital“ seit der Entstehung der Bundesrepublik besonders zugenommen hatte. Es handelte sich dabei vor allem um drei Milieus (vgl. Abb. 1): das „Moderne Arbeitnehmersmilieu“ (mit Schwerpunkt bei modernen gehobenen technischen und organisatorischen Qualifikationen), das „Moderne kleinbürgerliche Arbeitnehmersmilieu“ (mit Schwerpunkt in konventionellen gehobenen Qualifikationen) sowie ein oberes Milieu, das „Gehobene Dienstleistungsmilieu“ (mit Schwerpunkt bei Hochqualifizierten). Dem letztgenannten Milieu gehören Nachkommen aus der arbeitnehmerischen Mitte an, die, z.B. als Ingenieure, in den Aufbaujahren der Bundesrepublik, bis etwa in die 1980er Jahre, einen sozialen Aufstieg in die oberen sozialen Milieus vollziehen konnten. Als Vergleichsgruppe wurde die klassische Kernklientel der Facharbeiter mittlerer Qualifikation hinzugenommen, die sich im „Leistungsorientierten“ und im „Traditionellen“ Arbeitnehmersmilieu konzentriert.

In Zusammenarbeit mit der IG Metall sind diese Milieus dann näher exploriert worden über sieben Gruppenerhebungen in Unternehmen der Elektronik-, Maschinenbau- und Automobilbranche und in für diese relevanten Ausbildungseinrichtungen. Ausgewählt wurden Unternehmen, die exportbezogen waren – und auch prototypisch für die hauptsächlichen unternehmerischen Strategien der Umstellung auf die internationalen Wettbewerbsbedingungen. Insgesamt wurden in die Untersuchung einbezogen qualifizierte Facharbeiter und kaufmännische Angestellte, Informatiker und Ingenieure, ebenso verschiedene Berufsphasen, von Ausbildung und Studium über Berufseinsteiger bis in die höheren Altersgruppen. Es wurde insgesamt eine Stichprobe von 56 Personen erreicht, mit denen – auf der Grundlage des zielgerichteten Milieu-Scouting – eine für eine Pilotstudie vergleichsweise flächendeckende Streuung erreicht wurde. Frauen sind in der Stichprobe berufsgruppenspezifisch unterrepräsentiert (7 Frauen); sie sollten in einer Hauptuntersuchung stärker repräsentiert werden.

Übersicht zu den Erhebungsgruppen

Erhebungsgruppe	Erhebungsort/Branche
Systemelektroniker (Ausbildung)	Berufsbildende Schule
Fachinformatiker (Ausbildung)	Berufsbildende Schule
Studierende Ingenieurwissenschaften	Technische Universität
Ingenieure - Berufseinsteiger	Automobilindustrie
Ingenieure 35 plus	Elektronik-Branche
Qualifizierte Facharbeiter(innen)	Maschinenbau
Kaufmännische Angestellte mittlerer Qualifikation	Fahrzeugbau (Baumaschinen, Nutzfahrzeuge)

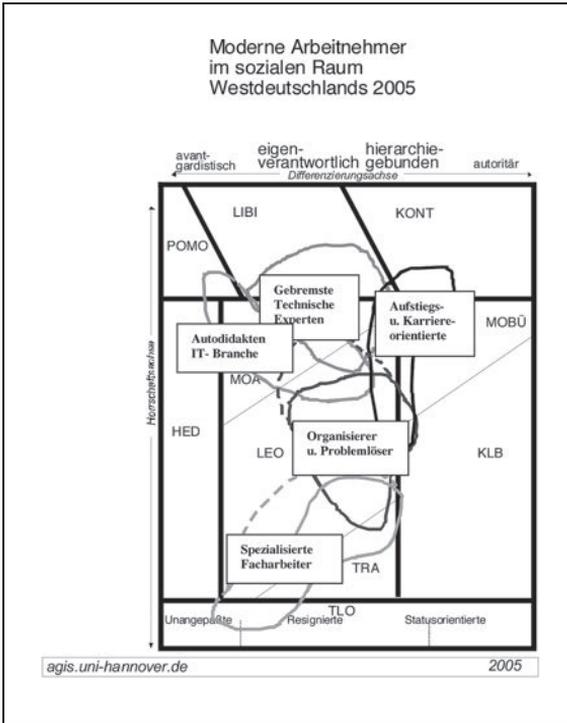


Abb. 2

Aus den Erhebungen wurden schließlich fünf Arbeitnehmertypen mit ausführlichen Typenprofilen herausgearbeitet und in den sozialen Raum eingeordnet. Ausgangspunkt für die Typenbildung war das jeweilige Berufsethos, das sich bei den Befragten gezeigt hat (siehe Abb. 2). Der „Typus „Aufstiegs- und Karriereorientierte“ ist wegen geringer Fallzahlen noch kein vollständig ausgearbeiteter Typus; der Typus ist derzeit noch etwas heterogen zusammengesetzt. Es zeigen sich aber bestimmte gemeinsame Grundmuster.

Ergebnisse im Überblick

Bei der entsprechend einer Pilotstudie begrenzten Stichprobe wurden zwar lediglich erste Einblicke in verschiedene Branchen und zu den betrieblichen Bedingungen, mit denen die modernisierten Arbeitnehmermilieus konfrontiert werden, gewonnen. Dennoch deuten sich bei den Ergebnissen Interessenkonflikte exemplarischen Charakters an. Dabei werden für und durch die jeweiligen Arbeitnehmertypen verschiedene Konfliktlinien deutlich. In dem folgenden Ergebnisüberblick gehen wir auf sechs Punkte näher ein.

(1) Integrative Aushandlungsstrategien oder hierarchische Durchsetzungsstrategien

Die Pilotstudie bildet ab, wie sich die Unternehmen den Herausforderungen des globalisierten Marktes durchaus mit unterschiedlichen Strategien stellen. Davon hängt ab, ob sich die betrieblichen Bedingungen und Anforderungen im Einklang befinden mit dem Berufsethos der Befragten und wie stark Interessenkonflikte überhaupt wahrgenommen werden. In der Befragung wurden von Unternehmensseite zwei nach verschiedenen Polen hin tendierende Strategien eingesetzt:

- ▷ integrative Strategien, über gegenseitige Aushandlungen und Regelungen;
- ▷ von oben durchgesetzte Strategien der Reglementierung und Kontrolle.

Einige Unternehmen mobilisieren die eigenverantwortlichen Kompetenzen durch verschiedene *integrative* Strategien, die den (durchaus bewussten) Gegensatz zwischen Unternehmen und Beschäftigten durch akzeptanzfähige Arrangements moderieren. Dies waren in der Stichprobe einerseits kleinere Unternehmen in der IT- Branche, in denen sehr flache Hierarchien bestanden und die Mitarbeiter (auch die Auszubildenden) fast *partnerschaftlich* in Entscheidungsprozesse einbezogen wurden – zum anderen ein Unternehmen, das durch ein eher *paternalistisch* geführtes Modell der betrieblichen Familie bislang ein hohes Maß an betrieblicher Identifikation und Integration der Mitarbeiter erreicht. (Dieses Spektrum integrativer Strategien muss ergänzt werden durch die in der Studie „VW Auto 5000“ (Schumann u.a. 2006) vertieft analysierte Strategie eines mit der gewerkschaftlichen Gegenmacht ausgehandelten *Produktivitäts- und Mitbestimmungspakts*.)

Im Gegensatz zu diesen integrativen Strategien bevorzugen verschiedene große Unternehmen betriebswirtschaftliche Rationalisierungs- und Umstrukturierungsstrategien, die auf die Anpassung an kostengünstigere ausländische Anbieter setzen. Sie fördern primär nicht eine höhere Produktivität durch intelligentere Arbeitsprozesse, sondern eine billigere Produktion, durchgesetzt über einen steigenden Kosten-, Zeit- und Flexibilitätsdruck. Die Studie hat festgestellt, dass

„Die arbeiten nicht,
aber die verfolgen mich.“

„Die Leute, die quasi die Anforderungen an das Produkt umsetzen, das werden jetzt immer weniger. Aber es gibt immer mehr Bereiche um mich rum, wo ich das Gefühl habe, die arbeiten nicht, aber die verfolgen mich.“

diese Art „angebotsorientierter“ Unternehmenspolitik bei bestimmten Unternehmen inzwischen *bis zum Punkt der Kontraproduktivität* gesteigert wurde und ein *erhebliches Konfliktpotential zwischen den technischen Experten und den Unternehmenshierarchien* erzeugt hat. Diese Strategien mobilisieren keineswegs mehr Eigenverantwortung, sondern

wirken sich als betriebswirtschaftliche *Überreglementierung* demobilisierend und hemmend auf das eigenverantwortliche und produktive Potential der Beschäftigten aus. Dies trifft insbesondere für den Typus „Gebremste Technische Experten“ zu (vgl. Abb. 2) – Ingenieure und Techniker, die als Sachbearbeiter in den Forschungs- und Entwicklungszentren der Automobil- und Elektronikbranche arbeiten. Das dort vielfach von hochqualifizierten Beschäftigten geforderte unternehmerische Denken und Handeln wird durch hierarchische Vorgaben und Kontrollen, ein System undurchsichtiger Zielvereinbarungen und Bürokratismen wieder untergraben. Es mangelt den Unternehmensführungen an wirklichem Vertrauen in das Ingenieursethos der Eigenkompetenz und Eigenverantwortung. Einige der Befragten fühlen sich inzwischen regelrecht gegängelt.

(2) Widerspruch zwischen „technischer Arbeitslogik“ und „betriebswirtschaftlicher Organisationslogik“ (Oesch 2006)

An diesem Typus zeigt sich in besonderer Schärfe ein weiterer grundsätzlicher Konflikt, der auch für andere technische Fachkräfte zutrifft. Die „Technischen

*Ihr entwickelt neun Monate.
Ende. Aus.*

„Da kam dieser Herr und hat gesagt: ‚Das hört mir jetzt auf. Es gibt nur noch einjährige Entwicklungszyklen. Ihr entwickelt neun Monate. Ende. Aus. Die letzten drei Monate habt ihr noch Zeit, es auf den Markt zu tragen.‘ – Mit dem Ergebnis, dass man jetzt ein Produkt in zehn Stufen auf den Markt trägt. [...]. Das ist so ähnlich, als wenn Sie ein Auto kaufen würden und in der ersten Version wäre halt noch der Scheibenwischer nicht drin, man kann ja schon mit fahren. Kofferraum is’ noch ein bisschen ... im Bau, da können sie noch nicht mit in den Urlaub reisen [...]. In der nächsten Version kommt das dann hinzu.“

Experten“ sind durch ein besonders ausgeprägtes verinnerlichtes technisches Berufsethos gekennzeichnet. Sie folgen bei ihrer Entwicklungstätigkeit einer auf langfristige Erfahrungskumulation ausgerichteten „technischen Arbeitslogik“ (Oesch 2006), die Zeit und Raum für Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und experimentelles Vorgehen lässt und sich an der Qualität der Produkte, an technischem Fachkönnen und Expertenwissen orientiert. Immer häufiger gerät dieses Berufsethos in Widerspruch zur betriebswirtschaftlich-unternehmerischen „Organisationslogik“ (Oesch 2006), die auf kurzfristige Kostenvorteile und Gewinnmaximierung des Shareholder

Value zielt. Hinter diesen Profimaximierungsstrategien müssen gegebenenfalls Qualitätsansprüche zurückstehen. Die „Technischen Experten“ haben zunehmend das Gefühl, anstelle möglichst perfekter technischer Lösungen halbfertige Produkte auf den Markt bringen zu müssen.

(3) Abdrängung der „Technischen Experten“ und Entwertung des praktischen Erfahrungswissens

Es setzen sich in Führungspositionen, als Chefingenieur, Abteilungsleiter, Produktmanager, immer häufiger Personen durch, die über betriebswirtschaftliche Orientierungen und individuelle Aufstiegsstrategien verfügen und teilweise bereits durch das Studium (z.B. Wirtschaftsingenieure) in ihren Denk- und Handlungsweisen auf die zukünftigen Anforderungen und die betriebswirtschaftliche Logik

des beruflichen Feldes angepasst sind (vgl. Typus „Aufstiegs- und Karriereorientierte“, Abb. 2). Dieser Typus der „Aufstiegs- und Karriereorientierten“ strebt einen beruflichen und sozialen Aufstieg in (Führungs-)Positionen an, die mit Prestige, Status und Macht verbunden sind und zeigt nicht das verinnerlichte handwerklich-technische Ethos, das die Typen der Erhebung ansonsten kennzeichnet.

Die besondere Produktivkraft der „Technischen Experten“ ist ihr in lange währenden Prozessen erworbenes informelles praktisches Erfahrungswissen. Gerade

Ein Student der Wirtschaftsingenieurwissenschaften:

„Das technische Interesse stand nicht so im Vordergrund, sonst hätte ich ja Ingenieurwissenschaften studiert oder nur Physik, aber ich wollte halt was machen, wo man dann später auch mal was entscheiden kann und nicht nur der Zuarbeiter ist.“

dieses findet inzwischen immer weniger Anerkennung. Die „Gebremsten Technischen Experten“ sind ein Beispiel für die aktuellen gesellschaftlichen Positionierungskämpfe in den oberen sozialen Milieus, die sich zwischen Fraktionen der technischen Intelligenz auf der eine Seite und aufsteigenden bzw. etablierten Managementfraktionen auf der anderen Seite vollziehen. Bei diesen Kämpfen werden die „Technischen Experten“, bei denen es sich zudem häufig um Bildungsaufsteiger handelt, zunehmend abgedrängt.

Anerkannt ist nur noch der Erfolg am Umsatz

„Früher hatte man zwei mögliche Wege der Karriere. Ein Weg war der Weg als Fachspezialist, wo man in seinem Gebiet anerkannt wurde, da konnte man nach oben steigen. Diesen Weg gibt's nicht mehr, anerkannt ist nur noch der Erfolg an Umsatz, an Menschenführung und so weiter. Sklavenhändler, die können damit ganz gut umgehen, ja und es gibt Leute, die anders arbeiten, die anders reagieren, die können diesen Weg nicht gehen.“

Insbesondere die älteren Ingenieure fürchten sich zudem vor Arbeitsplatzverlust und sozialer Deklassierung – eine durchaus realistische Befürchtung, da die Unternehmen in der Elektronik- und Hightech-Branche aus Kostengründen immer häufiger ihre Forschungs- und Entwicklungszentren ins Ausland verlegen (z.B. Indien). Die Arbeitslosenzahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufs-

forschung (IAB) bestätigen das erhöhte Risiko für ältere Ingenieure, arbeitslos zu werden.⁶ Der Typus ist daher auch ein Beispiel dafür, dass Verunsicherungen und Entwertungserfahrungen inzwischen bis in den Bereich der Hochqualifizierten vorgedrungen sind und sich der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Gegensatz für die Hochqualifizierten verstärkt hat.

In einer Collage offenbarten sich diese Ängste noch deutlicher. In ihr haben die „Gebremsten Technischen Experten“ ein Foto mit einem plötzlich auf der Landstraße auftauchenden Hirsch angebracht. Darauf befindet sich der Satz: „*Rechnen Sie mit allem.*“ Ein Ingenieur erklärt dazu: „*Ich will nicht mit allem rechnen, wenn ich älter werde. Ich will schon irgendwie eine gewisse Sicherheit haben, dass ich mein Haus nicht verkaufen muss oder egal was, wenn ich da auf der Straße liege [...] das man zu etwas gezwungen wird, wo man da in Verzweigung reinkommt.*“

Ähnliche Entwertungserfahrungen hinsichtlich des praktischen Erfahrungswissens gelten für den Typus „*Autodidakten der IT- Branche*“ (vgl. Abb.2). Es handelt sich hier um Fachinformatiker in der Ausbildung, die häufig bereits vor Beginn der Ausbildung auf der Grundlage autodidaktisch angeeigneter Kompetenzen als ‚Pioniere‘ in der Branche tätig waren und die jetzt eine Ausbildung absolvieren müssen, um sich weiterhin in der Branche beruflich positionieren zu können.

Der *Hauptkonflikt* besteht für diesen Typus *nicht* im *Interessengegensatz zwischen Unternehmen und Beschäftigten* im Betrieb. Hier konnten Ansprüche auf Individualität, Autonomie, eigenverantwortliche Mitgestaltung und Selbstverwirklichung beruflich realisiert werden. Der Hauptkonflikt besteht vielmehr in der *Umbruchsituation der Branche* selbst. Im Zuge der Professionalisierungs- und Verstetigungsprozesse der Branche werden zunehmend qualifizierte Ausbildungen, zertifiziertes Wissen und auch akademische Berufsabschlüsse gefordert. Die autodidaktisch angeeigneten Kompetenzen des Typus werden dadurch immer häufiger entwertet.

Aus der Collage

Zum Textmotiv „Anschlusshalten“:
 „Man hat den Spaß dabei, auf jeden Fall, weil man ja das Interesse an dieser Technologie hat, aber auf der anderen Seite ist es unheimlich schwierig in einer derart schnell-wachsenden Branche den Überblick zu behalten ... den Anschluss immer zu kriegen, um nicht zu sagen, hier an dem Punkt bin ich auf der Strecke geblieben [...]. Das wird auf jeden Fall richtig anstrengend.“

Darüber hinaus zeigt sich zwischen diesem Typus und den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen eine Konfliktbeziehung, die durch wechselseitige Abgrenzungen und mangelnde gegenseitige Anerkennung gekennzeichnet ist. Es verdeutlichen sich darin symbolische Kämpfe zwischen selbstbewussten praktischen Milieus aus der gesellschaftlichen Mitte und Fraktionen der privilegierten akademischen Bildungsmilieus. Semiprofessionelle Berufsgruppen

Aus der Collage

Zum Textmotiv „Security“:
 „Das ist mehr denn so 'n Wunsch, dass ich mir Sicherheit auch wünsche ... etwas, was man so wahrscheinlich nie mehr kriegen wird, aber man darf es sich ja trotzdem wünschen.“

wie die Fachinformatiker dieses Typus werden quasi auf ‚Ersatzkarrieren‘ verwiesen, die selbst dann, wenn der Anforderung nach permanenter Weiterqualifizierung nachgekommen wird, relativ ungesichert bleiben. Da der Typus über keinen akademischen Berufsabschluss verfügt, werden ihm berufliche Positionen

vorenthalten, die mit höheren Einkommen, Privilegien, gesellschaftlichem Ansehen und mit besserer sozialer Absicherung einhergehen. Der Typus erscheint vordergründig sehr selbstbewusst, ungebunden, zeigt Aufgeschlossenheit für neue Herausforderungen und Flexibilität. Langfristig wünschen sich diese Befragten, insbesondere für die *Familiengründungsphase*, eine gesicherte und planbare Existenz. Das hat sich dann besonders in der Collage gezeigt.

(4) Veränderungen in den Unternehmenskulturen – Zusammenspiel von Strategien der Unternehmensführung und der Beschäftigtenstruktur

Die Ergebnisse der Pilotstudie zeigen außerdem, dass die betrieblichen Bedingungen und Unternehmenskulturen nicht einseitig auf Initiative der Unternehmensführungen verändert werden, sondern diese Veränderungen vollziehen sich im Zusammenhang mit dem Strukturwandel bei den Beschäftigten. In diesem wechselseitig bedingten Zusammenspiel werden die betrieblichen Bedingungen verändert und durch neue implizite Regeln gestaltet. Dieser Prozess deutete sich beispielsweise für den Typus „Organisierer und Problemlöser“ an (vgl. Abb.2). Dieser Typus ist gezielt an wichtigen betrieblichen Gelenkstellen eingesetzt (Disposition, Beschaffung, Lagerhaltung), muss vielfach ad hoc eigenständig unter Zeitdruck Probleme managen und Lösungen finden, um ein reibungsloses Ineinandergreifen verschiedener Abteilungen und eine möglichst störungsfreie Produktion zu gewährleisten. Um die Arbeitsziele zu erreichen, agiert der Typus mit der gemeinschaftsorientierten Strategie, die bislang mit der Kultur der inneren Belegschaftskooperation korrespondiert hat. Mit einer Mischung aus permanenter sozialer Beziehungspflege, kooperativem Umgangsstil, gelegentlichem Druck und Sanktionen („Also, wenn Frau S. so böse ist, wie heute morgen, dann kriegt sie von mir auch keine Bestellnummer.“) sowie mit sehr viel Pragmatismus (selbst mit anpacken, wo es notwendig ist) halten die „Organisierer und Problemlöser“ die durchaus nicht einheitliche Gemeinschaft zusammen.

Allerdings beginnt dort nun die über Generationen zwischen den Beschäftigten gewachsene Betriebskultur, die von der Unternehmensführung mit dem Konzept

der betrieblichen Familie verbunden wurde, zu bröckeln und sich zu verändern. Es kommt zu einer Verschiebung im Kräfteverhältnis zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieses gemeinschaftlich-solidarischen (technischen) Typs, der bislang die Betriebskultur dominiert hat und neu hinzukommenden kaufmännisch-organisatorisch orientierten Beschäftigten. Diese sind höher gebildet, besser qualifiziert und setzen stärker auf Konkurrenz und individuellen Aufstieg. Ihr Habitus und Berufsethos haben eine größere Nähe zu den von Unternehmensseite inzwischen eingeführten Maßnahmen der individuellen Leistungsanreize, die interne betriebliche Konkurrenzen verstärken. Diese ‚neuen‘ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden vermutlich längerfristig den traditionelleren und gemeinschaftlich orientierten Arbeitnehmertypus in seiner die Betriebskultur prägenden Einflussnahme verdrängen.

(5) Gewichtsverschiebung von der kollektiven Delegation zur individuellen Selbstvertretung

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Chancen der Gewerkschaften, neue Mitglieder zu werben, bei den Berufsanfängern nicht mehr so groß sind wie früher. Die Orientierung am arbeitnehmerischen Interessengegensatz ist in der Ausbildungsphase, in der individuelle Flexibilität eher leistbar ist, bei den höher Qualifizierten weniger entwickelt. Eine betriebliche Sozialisation, bei der frühzeitig Kontakte zur organisierten Interessenvertretung hergestellt werden können, entfällt heute vielfach. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Auszubildenden der IT-Branche oder bei den Studierenden der technischen Fachrichtungen. Die arbeitnehmerische Interessenorientierung nimmt allerdings in der Familienphase wieder zu: Wenn die Ansprüche an Lebensqualität und berechenbare Arbeits- und Einkommensverhältnisse in den Vordergrund treten, werden verlässliche tarifliche Regelungen und Interessenvertretungen wichtiger.

Gleichzeitig verschiebt sich die *Art* der gewünschten Interessenvertretung von der „*kollektiven Delegation*“ zur „*individuellen Selbstvertretung*“. Zum Berufsethos technischer Experten und Fachkräfte gehört der Anspruch, die eigenen Arbeitnehmerinteressen *auch* direkt selbst zu vertreten und *nicht nur* durch Delegation an die Gewerkschaftsvertretung. Häufig verfügen sie auch über ausreichend Selbstbewusstsein und Verhandlungsmacht, ihre Interessen selbstbestimmt wahrnehmen zu können. Diese Gewichtsverschiebung wird von Gewerkschaftern teilweise als Mangel an Solidarität verkannt und daher nicht immer angemessen in die gewerkschaftliche Praxis einbezogen. Umgekehrt geraten die höher Qualifizierten mit individuellen Strategien der Selbstvertretung gerade auch in größeren Unternehmen an ihre *Grenzen*, nehmen dann aber die Gewerkschaften, insbesondere in den verschärften Konflikten mit den Manage-

ments, noch nicht hinreichend als Partner wahr, die ihre beruflichen Anliegen wirklich kompetent vertreten könnten.

Damit hängt zusammen, dass bei den besser qualifizierten und modernisierten Beschäftigten häufig kulturelle Barrieren gegenüber gewerkschaftlichen Auseinandersetzungsstilen und damit verbundenen Ritualen und Symboliken der Kampfkraft bestehen. Diese werden als zu konfrontativ und Interessengegensätze betonend wahrgenommen und als zu wenig an betrieblichen Belangen und integrativen Aushandlungsstilen orientiert angesehen. Insgesamt haben Gewerkschafter und Betriebsräte trotz sichtlichen Bemühens noch keinen Weg gefunden, die technischen Experten und Fachkräfte, die sich auf dem Weg von ‚privilegierten‘ zu ‚normalen‘ Arbeitnehmerlagen befinden, hinreichend zu unterstützen.

(6) Entfremdungen zwischen Gewerkschaften und Kernklientel

Entfremdungen sind allerdings auch zwischen den Gewerkschaften und ihrer bisherigen Kernklientel, den *gut qualifizierten* Facharbeitern, möglich, wenn diese im Zuge der Gewichtsverschiebung zu den qualifizierten Angestellten übermäßig abgewertet und an den Rand gedrängt werden. Dies zeigt sich beim Typus „Spezialisierte Facharbeiter“ (vgl. Abb. 2). Bei den „Spezialisierten Facharbeitern“ handelt es sich um einen klassischen Facharbeitertypus mit relativ ausgeprägtem Fachethos und Klassenbewusstsein. Durch diesen Typus wird das Spannungsfeld sichtbar, in dem sich die Interessenvertretung und Mitgliederarbeit der IG Metall bewegen. Die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital und auch zwischen Angestellten und Arbeitern werden von diesem Typus relativ stark betont. Ein Interessenausgleich muss nach Ansicht des Typus weitgehend gegen den Widerstand des Unternehmens erkämpft werden.

Die befragten Facharbeiter betrachten sich immer noch als diejenigen, die mit ihrer sichtbaren produktiven Arbeit die eigentliche Wertschöpfung erbringen, während die Arbeit der Angestellten diffus bleibt, ein „Wasserkopf“, den sie durch ihre Leistung meinen mittragen zu müssen. Sie verfügen über ein ausgeprägtes, auf handwerkliches Fachkönnen gestütztes Selbstbewusstsein, das nun durch den Strukturwandel ins Wanken gerät. Mit dem Beschäf-

Die alte Facharbeit läuft aus

„Das Gewerbliche ist so versumpft, heute gibt es nur noch Dienstleistung. Die alte Facharbeit läuft aus.“

„Früher war es so, ein Älterer hat einen Jungen gekriegt zum Schaffen, hat das ganze Wissen an den Jungen weitergegeben und dann ist der Junge auch gut geworden. Das ist heute alles nicht mehr gegeben, heute haben wir ja für nix mehr Zeit.“

tigtenstrukturwandel und durch die fortschreitende Verlagerung produzierender Bereiche ins Ausland scheint die qualifizierte Facharbeit in den Unternehmen an Bedeutung und an Wert zu verlieren. Die Facharbeiter nehmen diesen Strukturwandel als zunehmende Wertschätzung und Privilegierung des Angestelltensektors wahr. Da sich die Gewerkschaften verstärkter dem Angestelltenbereich zuwenden, ist es sehr bedeutsam, in welchem Stil die Moderation, Arbeitsbewertung und Konfliktregulierung von Seiten der Arbeitnehmervertretungen erfolgt.

Bei der Implementierung von Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Entgeltrahmenabkommen ERA haben in dem von uns untersuchten Betrieb, wie auch in anderen Betrieben, die sehr gut untereinander koordinierten Unternehmer vielfach versucht, Tiefergruppierungen qualifizierter (und höherqualifizierter) Arbeitskräfte auf das Niveau einfacher bzw. standardisierter Arbeit durchzusetzen. Auch im Zusammenhang mit dem sog. „Pforzheimer Abkommen“, das unter bestimmten Bedingungen Abweichungen vom Flächentarifvertrag ermöglicht, kam es häufig zu Konflikten. In vielen Fällen versuchen Arbeitgeber, Abweichungen nach unten durchzusetzen, ohne nach dem im Tarifvertrag vorgesehene Gegenleistungen (z.B. Beschäftigungsgarantien, Investitionen usw.) anzubieten.

Die betrieblichen Interessenvertretungen können dem dort entgegenhalten, wo sie sich aktiv auf die Gewichtsverschiebung der Tarifpolitik auf die betriebliche Ebene umstellen. Hier können sie der Unzufriedenheit von Teilgruppen entgegenwirken und auch neue Mitglieder gewinnen, wenn sie sich als Experten einer kompetenten Arbeitsbewertung, Beschäftigungssicherung, Mitgliederbeteiligung und betrieblichen Konfliktstrategie profilieren.

Das Gelingen einer betriebsnäheren Tarifpolitik ist ein wesentlicher Faktor dafür, ob sich der Typus der spezialisierten Facharbeiter betrieblich und gewerkschaftlich weiterhin integriert fühlt oder als ‚Auslaufmodell‘ an den Rand gedrängt sieht. Es sind belesene, vielfältig interessierte und gut informierte Arbeitnehmer (regelmäßig lokale Tageszeitung-, Spiegel-, Fokus-, GEO-Lesende), die im Rahmen ihres autodidaktischen Arbeiter- und Handwerkerintellektualismus (Weber 1972) die Verhältnisse analysieren und bewerten. Sie erwarten daher, in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden, ihre Stellung als Facharbeitergruppe über gesicherte Rechte verteidigt zu bekommen und nicht nur vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Zudem wird es auch für diesen Typus unter Arbeitsbedingungen betrieblicher Rationalisierung immer schwieriger, den verinnerlichten eigenen Ansprüchen an hochwertige Facharbeit nachzukommen.

Ergebnisse: Kollektive und individuelle Formen der Interessenvertretung als komplementäre Strategien des „intelligenten Tarifkonflikts“

Insgesamt bestätigt die Pilotstudie, dass die moderne Form des Arbeitskonfliktes sich zunehmend von der klassischen Form unterscheidet. Im traditionellen Arbeitskonflikt ging es mehr um taylorisierte Arbeit bzw. Arbeit mit geringem „Qualifikationsrang“ (Geiger) und geringem Autonomiepotential, deren Verhandlungsmacht daher mehr von einer „starken“ kollektiven Repräsentation abhing. Dieser Typus verschwindet heute nicht, aber die Gewichte verschieben sich deutlich zu Arbeitnehmern mit zunehmendem Qualifikationsrang und Autonomieanspruch. Zugleich verlieren die Hochqualifizierten ihre einstige ‚privilegierte‘ Stellung. Sie empfinden die Fremdbestimmung durch die Verwertungsinteressen des Kapitals unter verschärften internationalen Konkurrenzbedingungen immer mehr als Zumutung. Hier sind individuelle und kollektive Interessenvertretung kein Gegensatz, wenn die Gewerkschaft – wie sie es auch zu entwickeln begonnen hat – differenziert und flexibel vorgeht. Eine besondere Herausforderung für die Gewerkschaften besteht darin, ihre Tarif- und Interessenpolitik auf modernisierte und höherqualifizierte Arbeitnehmergruppen auszurichten, ohne dabei die Interessen ihrer facharbeiterischen Stammklientel aus den Augen zu verlieren. Der neue „intelligente Tarifkonflikt“ nimmt für die verschiedenen Berufsmilieus eine je nach Habitus und Feldbedingungen verschiedene Gestalt an. Daher sind weiterführende und differenzierende Untersuchungen erforderlich.

Die gewerkschaftliche Mobilisierungsfähigkeit ist nicht allein durch die Differenzierung und Qualifizierung ihrer Klientel herausgefordert, sondern auch durch den durch die verlängerten Ausbildungszeiten hinausgeschobenen Berufsbeginn. Die Zuwendung zu gewerkschaftlichen Interessenvertretungen entsteht für viele nicht mehr, wie einst, in der betrieblichen Lehrzeit, sondern mit der Familiengründung und den ‚Investitionen‘ für die nächste Generation, die verlässliche und gesicherte Einkommens- und Arbeitsverhältnisse erfordern. Wie die hohe Berufsqualifikation, so verliert auch heute die Familie ihre alte konservative Bedeutung und wird zur Grundlage eines stabilen Interessenbewusstseins.

Einheitlich ist allerdings bei allen bislang explorierten Arbeitnehmertypen, dass Respekt und Anerkennung für die eingebrachte Leistung ebenso wichtig sind wie materielle Interessen. Diese symbolischen Formen der Anerkennung müssen sich aber in die realen Arbeitsbeziehungen und in die Arbeitsorganisation umsetzen, sollen sie nicht von den Beschäftigten als verbale Hülsen strategischer Mitarbeitermotivation entlarvt werden. Sie müssen durch ausgehandelte Rechte der sozialen Stellung und Mitbestimmung am Arbeitsplatz gesichert werden, wie dies beispielsweise eine Politik der Produktivitätspakte und der Qualitätsarbeit anstrebt.

Anmerkungen

- 1 Der Artikel bezieht sich auf die Ergebnisse der Studie „Neue Arbeitnehmer“, die vom Vorstand der IG Metall gefördert und an der Universität Hannover von Januar bis November 2005 durchgeführt worden ist. Die Bearbeitung lag bei Christel Teiwes-Kügler, unterstützt von Sylvia Heise, die Projektleitung bei Michael Vester, die methodologische Leitung bei Andrea Lange-Vester. Ein ausführlicher Forschungsbericht soll im Jahre 2007 veröffentlicht werden. Der Artikel beruht auf einem Vortrag am 13.10.2006 auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel in der Sektions-sitzung „Aktuelle Forschungsprojekte zu Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit“ der Sektion „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“.
- 2 Die Verluste reichen von ca. –4 Prozent im Fahrzeugbau, –12 Prozent im Maschinenbau bis hin zu –32 Prozent in der Elektroindustrie (Zahlen nach IG Metall, FB Beir-trags- und Leistungswesen Metallwirtschaft, Mai 2004).
- 3 In Nordwürttemberg-Nordbaden sind die Angestellten seit 1970 von 26 Prozent auf 39,7 Prozent gestiegen, im Maschinenbau liegt der Angestelltenanteil dort sogar bei 50 Prozent. Ebenso ist in Nordwürttemberg-Nordbaden der Anteil an qualifizierten Facharbeitern seit 1970 von 20,5 Prozent auf inzwischen 26,4 Prozent der Gesamtbeschäftigten gestiegen, während einfache, unqualifizierte Arbeiter von 19,3 Prozent auf 6 Prozent zurückgegangen sind. Vgl. Huber 2003.
- 4 Mit dem Tarifvertrag des IG Metall Bezirks Baden-Württemberg von Februar 2004 in Pforzheim, wurden erstmals betriebsinterne Lösungen und Abweichungen vom Tarifvertrag zugelassen, die in Umstellungskrisen der Standort- und Arbeitsplatzsicherung dienen sollen. Der Tarifvertrag wurde innerhalb der IG Metall kontrovers diskutiert und als Zäsur wahrgenommen. Betriebliche Öffnungsklauseln wurden z.B. vorgesehen für (1) eine differenziertere, am betrieblichen Qualifizierungsniveau orientierte Tarifpolitik, (2) flexiblere betriebliche Arbeitszeitmodelle, einschließlich Arbeitszeitverlängerungen auf bis zu 40 Stunden/Woche und (3) Kürzungen von Sonderzahlungen/Ver-schiebungen von Sonderansprüchen.
- 5 Die empirischen Erhebungen erfolgten mit qualitativen Verfahren nach der Methode der „Gruppenwerkstatt“ nach Bremer – mehrstündige und mehrstufige Gruppenerhebungen, in denen mit einer gezielt aus jeweils einem Unternehmen oder einer Bildungseinrichtung ausgewählten Gruppe von 6–10 Personen („Scouting-Verfahren“) die beruflichen Ansprüche und Anforderungen, Zukunftsvorstellungen sowie Erfahrungen und Wahrnehmungen hinsichtlich der Unternehmensführung und der Gewerkschaften erhoben und über assoziativ-projektive Techniken, wie die Collagentchnik, auch tieferliegende und weniger reflektierte Ebenen von Habitus und Berufsethos exploriert wurden (Bremer/Teiwes-Kügler 2003; Bremer 2004). Die Gruppenerhebungen sind mit Videokamera aufgezeichnet und dann im Wortlaut verschriftet worden. Die Auswertung erfolgte nach der *Methode der Habitushermeneutik*.
- 6 Nach Zahlen des IAB und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF 2002) sind von den rund 28.000 arbeitslosen Ingenieurinnen und Ingenieuren im Maschinenbau und in der Elektrotechnik etwa 74 Prozent über 45 Jahre alt.

Literatur

- Beerhorst, Joachim/Berger, Jens-Jean (Hg.) 2003: Die IG Metall auf dem Weg in die Mitte? Hamburg.
- Blauner, Robert 1964: *Alienation and Freedom – The Factory Worker and His Industry*. Chicago/London.
- Bourdieu, Pierre 1982: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre 1987: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/M.
- Bremer, Helmut 2004: Von der Gruppendiskussion zur Gruppenwerkstatt. Hamburg.
- Bremer, Helmut/Teiwes-Kügler, Christel 2003: Die Gruppenwerkstatt. Ein mehrstufiges Verfahren zur vertiefenden Exploration von Mentalitäten und Milieus. In: Heiko Geiling (Hg.): *Probleme sozialer Integration. agis-Forschungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel*. Münster, S. 207–236.
- Durkheim, Émile 1988 [1893/1902]: Über soziale Arbeitsteilung. Studien über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt/M.
- Durkheim, Émile 1999: *Physik der Sitten und des Rechts*. Vorlesungen zur Soziologie der Moral. Frankfurt/M.
- Faust, Michael/Jauch, Peter/Notz, Petra 2000: Befreit und entwurzelt: Führungskräfte auf dem Weg zum „internen Unternehmer“. München/Mering.
- Grusky, David B./Soerensen, Jesper B. 2001: Are There Big Social Classes? In: David B. Grusky (Hg.): *Social Stratification*. 2nd ed. Boulder/Col.: Westview, S. 183–194.
- Huber, Berthold 2003: Gewerkschaftspolitische Schlussfolgerungen aus der Differenzierung der Arbeitnehmerschaft. In: Joachim Beerhorst/Jens-Jean Berger (Hg.): *Die IG Metall auf dem Weg in die Mitte?* Hamburg, S. 128–134.
- Kern, Horst/Schumann, Michael 1984: *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion: Bestandsaufnahme, Trendbestimmung*. München.
- Kotthoff, Hermann 1998: *Führungskräfte im Wandel der Firmenkulturen. Quasi-Unternehmer oder Arbeitnehmer*. 2. durchgeseh. Auflage. Berlin.
- Mallet, Serge 1972: *Die neue Arbeiterklasse*. Neuwied/Berlin.
- Oesch, Daniel 2005: Coming to Grips with a Changing Class Structure. An Analysis of Employment Stratification in Britain, Germany, Sweden, Switzerland. In: *International Sociology*, 21. Jg., 2006, H 2.
- Oesch, Daniel 2006: *Redrawing the Class Map. Stratification and Institutions in Britain, Germany, Sweden and Switzerland*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Piore, Michael, J./Sabel, Charles, F. 1985: *Das Ende der Massenproduktion: Studie zur Requalifizierung der Arbeit und die Rückkehr der Ökonomie in die Gesellschaft*. Berlin.
- Schumann, Michael/Kuhlmann, Martin/Sanders, Frauke/Sperling, Hans Joachim (Hg.) 2006: *Auto 5000: ein neues Produktionskonzept. Die deutsche Antwort auf den Toyota-Weg?* Hamburg.
- Vester, Michael 2003: Wie differenziert ist die Arbeitnehmermitte? Der Wandel der Milieus und die Gewerkschaften. In: Joachim Beerhorst/Jens-Jean Berger (Hg.): *Die IG Metall auf dem Weg in die Mitte?* Hamburg, S. 101–124.
- Vester, Michael 2005: Die selektive Bildungsexpansion. Die ständische Regulierung der Bildungschancen in Deutschland. In: Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hg.): *Institutio-*

- nalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim/München, S. 39–70.
- Vester, Michael 2006: Die gefesselte Wissensgesellschaft, in: U.H. Bittlingmayer/U. Bauer (Hg.). Die „Wissensgesellschaft“. Wiesbaden.
- Vester, Michael/v. Oertzen, Peter/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar 2001: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt/M.
- Weber, Max 1980 [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. rev. Auflage, Studienausgabe. Tübingen.
- Weber, Max 1991: Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung. Hrsg. von Johannes Winckelmann. 8. durchges. Auflage. Gütersloh.
- Weber-Menges, Sonja 2004: „Arbeiterklasse“ oder Arbeitnehmer? Vergleichende empirische Untersuchung zu Soziallage, Lebenschancen und Lebensstilen von Arbeitern und Angestellten in Industriebetrieben. Wiesbaden.

*Prof. Dr. Michael Vester, Christel Teiwes-Kügler,
Institut für Politische Wissenschaft, Schneiderberg 50, D-30167 Hannover
E-Mail: m.vester@agis.uni-hannover.de*

Arnd Richter

Gefährliche Pädagogik

Kritische Bildung in neoliberalen Zeiten

„Jedes Verhältnis von Hegemonie ist notwendigerweise ein pädagogisches Verhältnis.“
(Antonio Gramsci)

Subjektorientierung in der Bildungsarbeit

Ob als selbstgesteuertes Lernen in der Schule, ob im Kontext selbstverantwortlichen lebenslangen Lernens, ob als Teilnehmerorientierung in der Erwachsenenbildung oder auch im Rahmen lernerorientierter Qualitätstestierung in der Weiterbildung, das Subjekt bildet in aktuellen bildungspolitischen Diskursen und in der Bildungspraxis den zentralen und weitgehend unhinterfragten Ausgangspunkt. Nun erscheint der Subjektbegriff für pädagogisches Handeln auch als unverzichtbar, dreht sich doch alle pädagogische Praxis um den Menschen als handlungsfähiges, emotionales und reflexives Wesen. Gleichwohl ist auffällig, wie wenig sich die pädagogische Praxis um ihre Zentralkategorie kümmert, wenn es darum geht, diese zu bestimmen und zu erklären.

So früh wie kaum ein anderer hat sich der italienische Marxist und Sozialphilosoph Antonio Gramsci in seinen Gefängnisheften der Frage gewidmet, wie Bildung das Alltagsbewusstsein der Subjekte prägt und einen überindividuellen Gesellschaftscharakter¹ schafft. Unter kritischer Bezugnahme auf Antonio Gramsci hinterfragt dieser Beitrag den aktuell vorherrschenden Bildungs- und Subjektdiskurs. Er diskutiert den Zusammenhang von Subjektivität, Bildung und Gesellschaft und untersucht, was kritische Bildung vor dem Hintergrund einer neoliberal affizierten Gesellschaft noch bedeuten kann.

Mit der Orientierung am individuellen Bewusstsein, an der Selbstverantwortung und der Selbststeuerungsfähigkeit des Subjekts hält der gegenwärtige hegemoniale bildungspolitische Diskurs an einem starken Subjektbegriff fest. Dem Subjekt wird ein Individualbewusstsein unterstellt, das in seiner Authentizität und Einzigartigkeit gestärkt und profiliert werden soll. Individuelle Lernwege, per-

sönliche Profilbildung sowie individuelle Stärken und Schwächen werden in den pädagogischen Institutionen von der Kindertagesstätte bis zur Universität zu entscheidenden Bezugsgrößen.

Unterbelichtet bleibt hingegen der kollektive Charakter, d.h. die Gesellschaftlichkeit, des individuellen Bewusstseins. Dabei geht es, wie in diesem Beitrag aufgezeigt wird, bei der aktuellen Subjekt fokussierung weniger um die Stärkung der Persönlichkeit und des Eigensinns, als vielmehr um die Formung eines neuen Gesellschaftscharakters, dessen Kollektivität gerade in einer spezifischen Subjektform liegt. Gegenüber pädagogischen Ansätzen, die vor allem die individuelle Dimension des Subjekts zum Ausgangspunkt nehmen, wird in diesem Artikel von einem Subjektbegriff ausgegangen, der zwischen seiner gesellschaftlichen Formung und seiner individuellen Überschreitung hin und her pendelt. Diese Pendelbewegung macht deutlich, dass die eine Seite nicht ohne Einbezug der anderen erklärt und verstanden werden kann. Dass in pädagogischen Lernprozessen die gesellschaftliche Seite der Subjektivität oft verkannt wird, ist deshalb so bedenklich, weil die Überzeugungen, Einstellungen und Weltanschauungen der Menschen dann nur noch als unmittelbare und individuelle Wahrnehmungsmuster erscheinen und nicht mehr als Ausdruck eines Gesellschaftscharakters interpretiert und behandelt werden können.

Bildung eines neoliberalen Gesellschaftscharakters im Postfordismus

Für die Phase des Kapitalismus nach dem ersten Weltkrieg bis in die 70er Jahre, dem so genannten fordistischen Zeitalter, zeigt Gramsci die Entstehung eines bestimmten Gesellschaftscharakters auf. In Anlehnung an den Großindustriellen Henry Ford, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts in seinen Automobil-Produktionsstätten die Fließbandproduktion und eine tayloristische Arbeitsorganisation einführte, in der planende und ausführende Tätigkeiten strikt getrennt waren, prägte Gramsci den Begriff des Fordismus. Neben der standardisierten Massenproduktion gehören Massenkonsumtion, ein Klassenkompromiss zwischen Kapital und Arbeit sowie die geschlechtliche Arbeitsteilung in Berufs- und Hausarbeit zu den zentralen Elementen des Fordismus. Im Rahmen der fordistischen Produktions- und Lebensweise, so Gramsci, wird ein neuer Menschen- und Arbeitertypus hervorgebracht, der idealtypisch als der disziplinierte Massenarbeiter und -konsument bezeichnet werden kann. Dieser setzt in den Fabrikhallen seine Fähigkeiten mechanisch in Gang und unterwirft sich den Rhythmen der Maschine und des Fließbandes. Seine Lebensführung ist bestimmt von standardisiertem Konsum, gesicherten Berufswegen und einem bürgerlichen Familienmodell. In Bezug auf den neuen Arbeitertypus schreibt Gramsci:

„Taylor bringt in der Tat mit brutalem Zynismus das Ziel der amerikanischen Gesellschaft zum Ausdruck: im Arbeiter die maschinenhaften und automatischen Haltungen in höchstem Grad zu entwickeln, den alten psycho-physischen Zusammenhang der qualifizierten Berufsarbeit zu zerreißen, der eine gewisse aktive Beteiligung der Intelligenz, der Phantasie, der Initiative des Arbeiters verlangte, und die produktiven Tätigkeiten auf die bloßen maschinell-physischen Aspekte zu reduzieren“ (Gramsci 2004, S. 161).

Auch wenn dieser Menschentypus ein Produkt der Disziplartechniken in Schule, Militär und Fabrik ist, wie sie vom Ende des 19. bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein dominant waren, ist dieser Gesellschaftscharakter auch heute mitnichten ganz verschwunden. Zwar wurde der kollektive Arbeitertypus aus den Fabriken größtenteils wegrationalisiert, aber einfache mechanische Tätigkeiten feiern gegenwärtig in den prekären Beschäftigungsverhältnissen der Dienstleistungsökonomie fröhliche Urstände. Der neue „Geist des Kapitalismus“ (Boltanski/Chapiello 2003) hat diesem Arbeiter- und Menschentypus jedoch einen neuen Gesellschaftscharakter an die Seite gestellt, den des unternehmerisch denkenden und handelnden Arbeitnehmers oder, wie es Pongratz und Voß auf den Begriff gebracht haben, den „Arbeitskraftunternehmer“. Der Mensch als „Unternehmer seiner Selbst“ (Bröckling 2002) entwickelt sich im neoliberalen Kapitalismus zu einem neuen Menschen- und Arbeitertypus. Idealtypisch zeichnet er sich dadurch aus, dass er sein Humanpotential selbstverantwortlich und marktkonform zu produzieren, zu optimieren und zu aktivieren weißt. Er gestaltet seine Lebensführung nach Erfolgsgesichtspunkten und kalkuliert wettbewerbsbewusst seine Investitionen in Bildung, Sozialbeziehungen und Gesundheit. Marktrationales Handeln, produktorientiertes Denken und leistungsorientierte Selbststeuerung sind für ihn eine Selbstverständlichkeit, ja geradezu ein moralischer Imperativ. Scheitert er, so wird er sich dies selbst zuschreiben und versuchen, seine Fehler zu analysieren und sein Selbstmanagement zu perfektionieren. Die neue Selbstverantwortung und Selbststeuerung lässt sich im neoliberalen Kapitalismus als autoritäre Autonomie beschreiben, eine Autonomie, die vom Unternehmen angeordnet, vom Markt sanktioniert und vom Selbst diszipliniert wird.

Im neoliberalen Gesellschaftscharakter wird die Trennung von Person und Arbeitskraft, wie sie bislang für den Kapitalismus und die Moralvorstellungen der Moderne typisch waren, tendenziell aufgehoben. Die Person galt in der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Rechten aber auch mit ihren persönlichen Fähigkeiten als unveräußerlich. Die Arbeitskraft hingegen wurde von der Person getrennt und als zeitlich befristetes Arbeitshandeln definiert. Die Verfügung über die Arbeitskraft griff auf ganz bestimmte Berufsqualifikationen eines Menschen zurück, ohne ihn in seiner ganzen Person zu vereinnahmen (vgl. Boltanski/Chiapello 2003, S. 502 f.). Diese Trennung von Person und Arbeitskraft verliert im neuen Kapitalismus sichtbar an Kontur, denn der Zugriff auf den ganzen

Menschen, wie er in der Subjektivierung der Arbeit deutlich wird, verwischt diese Unterscheidung.

In diesen Zusammenhang kann auch der vielfältig bemühte Kompetenzbegriff gestellt werden. Denn während der Qualifikationsbegriff zur Bestimmung des Lohnniveaus und der Berufsidentität beitrug „weist die Kompetenz-Logik den Menschen an sich einen ‚ökonomischen Wert‘ zu“ (Boltanski/Chiapello 2003, S. 504). Der Kompetenzbegriff erhält in Form von Kompetenzprofilen, Kompetenzpässen und Kompetenzbilanzen eine aktivierende und selbstreflexive Funktion, die auf die Präsentation und Verwertung aller Persönlichkeitsanteile und informell erworbener Fähigkeiten zielt. Konzepte zur Kompetenzerfassung versprechen aber auch eine Aufwertung und Stärkung der Person, die doch viel mehr kann als sie weiß. So wirbt der ProfilPass² damit, dass er ein wichtiges Instrument sei, sich seiner vielfältigen Kompetenzen selbstbewusst zu vergewissern. Mit dem Ausfüllen eines ProfilPasses beweist das Individuum zudem, dass es die Zeichen der Zeit erkannt hat und in der Lage ist, aus seinem Leben ein marktfähiges Portfolio zu machen. Der ProfilPass dient also gleichzeitig der Dokumentation des Selbst als auch der Verwandlung des Selbst in eine ökonomische Ressource. Kompetenzerfassungsinstrumente können im foucaultschen Sinne als eine Selbsttechnik analysiert werden mit denen die Menschen sich als selbstverantwortliche Subjekte kreieren. Mit der detaillierten Auffächerung des Selbst eröffnet der ProfilPass den Unternehmen erweiterte Zugriffsmöglichkeiten und Verwertungsperspektiven. Durch die passgestützte Selbstpräsentation wird es dem Subjekt immer schwerer fallen, die Komplettermarktung wieder zurückzunehmen. So ruft der ProfilPass die Menschen als Subjekte an: „Sie können mehr als Sie glauben! Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, was Sie alles können. Das hilft Ihnen im Beruf und bei Bewerbungen, aber auch bei Ihrem außerberuflichen Engagement. Der ProfilPass macht's möglich!“ (www.bildungspass.de, 23.08.06).

Der ProfilPass ist ein kleiner pädagogischer Baustein im neoliberalen Denkbau, denn er schließt an der Überzeugung an, dass letztlich jeder einzelne seines Glückes Schmied ist. Es ist nur eine Frage des Willens, sein Humankapital richtig zu vermarkten und damit seine Beschäftigungsfähigkeit in glorreicher Selbstverantwortung zu sichern oder wiederherzustellen. Ferner ist er ein Beispiel für die Individualisierung und Dezentrierung der gesellschaftlichen Subjektfabrikation. Im Gegensatz zu den fordistischen Disziplinäreinrichtungen sind die Zuchtstätten des neuen Humankapitals aus den Großinstitutionen in das gesellschaftliche Gewebe gesickert und nehmen das Subjekt selbst in die Pflicht, sein Humankapital zu produzieren, zu pflegen und stetig zu aktualisieren. Neben den bestehenden Bildungs- und Beschäftigungsfabriken erfolgt die Ausbildung des neoliberalen Gesellschaftscharakters an den verschiedensten gesellschaftlichen Orten. Über die gesamte Zivilgesellschaft verteilt ereilt uns der Ruf der Eigenverantwortung, des Kunden und des Marktes.

Die Aufwertung des Subjekts durch die neoliberale Vergesellschaftung führt ferner zu zahlreichen Ambivalenzen und Paradoxien. Während im Fordismus die gesellschaftlichen Konflikte und Widersprüche kollektiv (Sozialpartnerschaft, korporatistische Verhandlungssysteme, Sozialstaat) abgefedert und ausgetragen wurden, wird im Postfordismus das Subjekt zur Regulierungsinstanz von Konflikten. Die hohen Flexibilisierungsanforderungen des Kapitalismus können in den kollektiven und schwer beweglichen Formen fordistischer Konfliktregulierung nur noch ungenügend bearbeitet werden. Daher werden die Widersprüche direkt auf die Subjekte verlagert, die diese, beispielsweise in der paradoxen Form des unternehmerischen Arbeitnehmers, selbst auszutragen haben. Trotz dieser Konfliktverlagerung sind Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Entscheidungsspielräume offenbar wichtige Quellen für subjektive Arbeitszufriedenheit und die Akzeptanz postfordistischer Ausbeutungsstrukturen. Die Freiheitsversprechen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten bilden eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Subjekte dem neoliberalen Kapitalismus zustimmen oder zumindest diesem ihre Zustimmung nicht aktiv entziehen (vgl. Boltanski/Chiapello, 2003). Die Hegemoniefähigkeit des Neoliberalismus wird sich nicht zuletzt darin zeigen, ob es ihm in den Augen der Subjekte gelingt, diese Freiheitsversprechen einzulösen und dadurch breitere Akzeptanz zu organisieren.

Pädagogischer Überschuss als Anknüpfungspunkt für kritische Bildung

In Bildungsprozessen ist nach Gramsci generell ein emanzipatives Moment enthalten, wenn dieses in der Regel auch gering und folgenarm ist. „Erziehung und Bildung können als Kräfte verstanden werden, die nicht nur reformistisch die Reproduktion der bestehenden Verhältnisse betreiben, sondern auch das sozialpsychische und bewusstseinsmäßig-kulturelle Potential der Überwindung menschenunwürdiger (sic!) Umstände schaffen können“ (Bernhard 2005, S. 92). Lernverhältnisse bergen selbst dann ein kritisches Potential, wenn sie primär dazu dienen, Menschen an die Produktionsbedingungen anzuschließen und ihre ökonomische Verwertbarkeit zu garantieren. Der pädagogische Überschuss lässt sich dadurch erklären, dass Erziehung und Bildung ihre Wirkungen nie gänzlich kontrollieren können. Selbst eine autoritäre und enggeführte Schulung von Fähigkeiten und Kenntnissen kann dazu führen, dass die Individuen ihr erworbenes Wissen und Können gegen die Strukturen einsetzen, zu deren Reproduktion sie eigentlich ausgebildet wurden. In der Normproduktion liegt immer die Gefahr des Scheiterns und der Ermächtigung zur Normüberschreitung. Wenn gleich der Eigensinn zunehmend in Dienst genommen wird, lässt er sich nicht gänzlich im kapitalistischen System absorbieren, denn letztlich können sich die

Arbeitgeber nie ganz sicher sein, dass die von ihnen gewünschte Eigeninitiative und Selbstverantwortung wirklich in ihrem Sinne eingesetzt wird.

Der Umstand, dass selbst konformistische Bildung mit der Selbstbestimmung der Subjekte verbunden ist, hat weitreichende Folgen. Einerseits führt die konformistische Subjektfabrikation zu einer Einbindung der Subjekte in den kapitalistischen Produktionsprozess, andererseits jedoch führt die Förderung subjektiver Kompetenzen im Erziehungs- und Bildungssystem auch zu erhöhter Selbstwirksamkeit und Autonomie. Der in jedem pädagogischen Setting produzierte Überschuss an subjektiver Verfügungsgewalt erhält nun gerade im subjektivierenden Konformismus eine besondere Bedeutung. Wenn Menschen über ihre Subjektivität unterworfen werden sollen, dann müssen zunächst Subjekte geschaffen werden, die über ein entsprechendes Potential an Eigeninitiative, Selbstbestimmung und auch Freiheit verfügen. Subjektivität, die in Produktionsapparaten genutzt werden soll, muss erst einmal hergestellt werden. Darin liegt aber auch die Chance für eine emanzipative Ausrichtung von Bildung und Erziehung. Daher verweist Bernhard zurecht darauf, dass eine kritische Bildung der Gegenwart am konformistischen Gesellschaftscharakter anknüpfen muss:

„Jedes gesellschaftserneuernde Projekt, das politische und pädagogische Mündigkeitsperspektiven freilegen will, muss an diesem neuen Leitbild eines ‚individualisierten‘ Kollektivmenschen und den zivilen Techniken seiner Herstellung ansetzen [...]. In demselben Vorgang, in dem der gesellschaftliche Konformismus des Kollektivmenschen beständig geschaffen wird, liegen emanzipative Momente begründet, die in immer wieder neu ansetzenden Experimenten entzündet werden müssen“ (Bernhard 2005, S. 234).

Das Bildungs- und Erziehungssystem einer Gesellschaft, das Menschen befähigt, sich unter den vorherrschenden Produktionsverhältnissen und -bedingungen zu behaupten, sichert also nicht nur den Reproduktionszusammenhang, sondern schafft auch die Voraussetzungen dafür, sich kritisch und widerständig in der Gesellschaft zu verhalten.

Wenn die Überschussproduktion jedoch nicht dem bloßen Zufall überlassen bleiben soll stellt sich die Frage, ob und wenn wie der Überschuss gezielt erzeugt werden kann. Wenn das Ziel pädagogischer Einrichtungen darin besteht, nützliche Gesellschaftscharaktere zu schaffen, wie kann es unter diesen strukturellen Bedingungen gelingen, Herrschaftsstrukturen bewusst und nicht nur als nicht-intendierter Nebeneffekt aufzubrechen? Wie können die über die Systemintegration hinausstreibenden Anteile von Bildung zu einem widerständigen und kritischen Bewusstsein führen? Wie kann aus der quasi automatischen Überschreitung pädagogischer Fremdsteuerung eine aktive Erweiterung kritischen Denkens und Handelns werden? Bevor diese Fragen beantwortet werden können muss jedoch, wie eingangs erwähnt, die Subjektkategorie näher untersucht werden, denn das Subjekt bildet die Schnittstelle, an der sich die konformistischen Men-

talitätsstrukturen und die nicht berechenbaren Gedanken und Handlungen des Subjekts treffen.

Die gesellschaftliche Spur des Subjekts

In dem hier zugrunde gelegten Subjektverständnis geht das Subjekt der Gesellschaft weder voraus noch steht es der Gesellschaft als Ort von Autonomie, freier Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gegenüber. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass jede Gesellschaft durch verschiedene, nicht zuletzt auch pädagogische, Praktiken und Diskurse bestimmte Subjektivitäten hervorbringt. Das bedeutet nicht, dass das Subjekt in der Struktur vollkommen aufgeht und Freiheit nur eine Illusion ist, sondern dass es ohne Gesellschaft einfach keine Subjekte gäbe. Subjekte begegnen uns nie in allgemeiner und abstrakter Form, sondern immer nur als vergesellschaftete und d.h. als sozial hergestellte, identifizierbare und akzeptierte Subjekte. Daher kann das Subjekt auch nicht zu einem unhinterfragten Ausgangspunkt von Bildungsprozessen gemacht werden, da es in seiner sozialen Abhängigkeit und historischen Gewordenheit genau die Souveränität und Authentizität einbüßt, die ein unkritischer Subjektbezug mit sich führt.

Ähnlich wie Karl Marx bestimmt Gramsci den Menschen als ein Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse. Das Subjekt ist ein Konglomerat aus vergangenen und gegenwärtigen Normen, Einstellungen, Haltungen, Vorstellungen und Handlungsweisen, die in ihrer Zusammensetzung zwar einzigartig sein mögen, die aber weder die Erfindungen des Subjekts sind, noch in ihren Bedeutungen und Wirkungen gänzlich von ihm kontrolliert werden können. Das Subjekt lässt sich vielmehr als gesellschaftliche Spur dechiffrieren, mit der erklärt werden kann, dass die Denk- und Wahrnehmungsmuster immer auch einen gesellschaftlichen Charakter haben. Aus der gesellschaftlichen Verstrickung gibt es kein Entkommen – wohin auch? Aber gerade die Eingebundenheit in die Geschichte lässt den Menschen zu einer geschichtlichen Kraft werden, da er als aktives und tätiges Wesen geformt wird, das in seinen tätigen Auseinandersetzungen mit der Welt auf diese fortlaufend zurückwirkt.

Wenn die Handlungsfähigkeit des Subjekts einerseits gesellschaftlich erzeugt, andererseits aber auch gesellschaftlich beschnitten wird, dann wird die Frage der Emanzipation im Zusammenhang mit dem herrschenden gesellschaftlichen Konformismus zu stellen sein. Welche Möglichkeiten bestehen also, aus dem bestehenden Konformismus auszubrechen? Gramsci beantwortet diese Frage mit der Perspektive einen neuen Konformismus zu schaffen. Er stellt also nicht den Konformismus an sich in Frage, denn für ihn ist der Mensch immer „Masse-Mensch“ (vgl. Gramsci 1995, S. 1376), d.h. Teil eines Kollektivs mit den gleichen Denk- und Handlungsschemata. Entscheidend ist die Art des Konformismus. Gramsci

stellt einem Konformismus, in den die Menschen unbewusst hineinsozialisiert werden, einen bewussten Konformismus gegenüber, der sich dadurch auszeichnet, das in ihm die eigene Weltauffassung kritisch ausgearbeitet und dadurch kohärent und widerspruchsfrei wird. Gramscis Philosophie der Praxis setzt bei einem konformistisch geprägten und doch gleichzeitig zerrissenen Alltagsverstand der Menschen an. Der Alltagsverstand ist dadurch geprägt, dass er eine Vielzahl gesellschaftlicher und historischer Deutungsmuster, Normen und Überzeugungen in sich trägt, ohne diese zu erkennen und sich ihrer bewusst zu sein. Ohne sich aber der eigenen Entstehungsgeschichte bewusst zu werden, kann man sich auch nicht bewusst zu ihr verhalten. Aufgabe der Philosophie der Praxis ist es daher, an den vorhandenen Versatzstücken des Alltagsverstandes anzusetzen und sie kritisch durcharbeiten, um so zu einem kohärenten und fortschrittlichen Bewusstsein zu gelangen. „Die eigene Weltauffassung kritisieren heißt mithin, sie einheitlich und kohärent zu machen und sie bis zu dem Punkt anzuhäufeln, zu dem das fortgeschrittenste Denken der Welt gelangt ist“ (Gramsci 1995, S. 1376). Das Ziel, das eigene Gewordensein mitsamt seinen Alltagstheorien und Widersprüchen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, kann in der Tat als ein wichtiges Merkmal kritischer Bildungsanstrengungen betrachtet werden. Fraglich ist jedoch die zwingende Verbindung von Kritik und Kohärenz, wie sie Gramsci vornimmt. Warum muss aus dem kritischen Durcharbeiten der eigenen Weltsicht eine kohärente Weltanschauung und ein einheitliches Subjekt entstehen?

Kritik an Gramscis Konzept des kohärenten Bewusstseins

Das Kohärentearbeiten von Widersprüchen nimmt bei Gramsci eine herausragende Stellung ein, wenn es um die Bildung eines alternativen Konformismus geht. Aber auch ein Konformismus, der es allen Menschen ermöglichen will, ein selbstbestimmtes und freies Leben zu führen, bleibt die Beantwortung der Frage schuldig, wer die Kriterien für eine verallgemeinerungsfähige Arbeits- und Lebensweise festlegen soll. Gramsci selbst verweist auf die Schwierigkeit die Philosophie der Praxis einerseits selbst zu historisieren und sie andererseits als Ausgangspunkt für verallgemeinerungsfähiges Handeln zu nehmen. Die Philosophie der Praxis ist für Gramsci deshalb vergänglich, weil sie aus dem Reich der Notwendigkeit stammt und nur in das Reich der Freiheit verweisen kann, aus dem sie jedoch nicht stammt. Als geschichtliches Ziel hat das Reich der Freiheit, in dem die Gesellschaft eine Einheit ohne Widersprüche bildet, für Gramsci wie auch bereits für Marx ihre Berechtigung. Die Philosophie der Praxis zielt geradezu auf den Moment sich selbst überflüssig zu machen, in dem die Gesellschaft all ihre Gegensätze überwunden hat. „Wenn man also aufzeigt, dass die Widersprüche verschwinden werden, zeigt man implizit auf, dass auch die Philosophie

der Praxis verschwinden wird, das heißt, aufgehoben werden wird“ (Gramsci 1995, S. 1475). Gramsci sieht durchaus die Gefahr, die mit einer Philosophie der Praxis verbunden ist, die an das Reich der Freiheit glaubt:

„Genau deshalb muss der Satz vom Übergang aus dem Reich der Notwendigkeit ins Reich der Freiheit mit viel Behutsamkeit und Fingerspitzengefühl analysiert und ausgearbeitet werden. So kommt es auch, dass die Philosophie der Praxis selbst dazu tendiert, zu einer Ideologie im schlechten Sinne zu werden, das heißt zu einem dogmatischen System absoluter und ewiger Wahrheiten“ (Gramsci 1995, S. 1476).

Gramsci zieht jedoch daraus nicht die Konsequenz, auf das Fernziel einer widerspruchsfreien Gesellschaft zu verzichten. Er hält an der Überzeugung fest, dass mit dem Ende der kapitalistischen Klassengesellschaft der Weg für eine harmonische Gesellschaft frei wird. Aber mit dem Ende einer Klassengesellschaft und dem Verschwinden des kapitalistischen Gesellschaftssystems verschwinden keinesfalls alle gesellschaftlichen Widersprüche. Jede Gesellschaft bleibt widersprüchlich und konfliktiv, solange es in ihr möglich ist, dass unterschiedliche Gruppen um den richtigen Konformismus ringen. Es wird immer Widerstände gegen eine herrschende Konformität geben und zwar aus dem einfachen Grund, weil es keine Möglichkeit gibt, anhand objektiver Kriterien alle Menschen davon zu überzeugen, dass eine bestimmte Lebensweise verallgemeinerungsfähig ist. Die Philosophie der Praxis kollidiert mit ihrem eigenen Anspruch Weltanschauungen und Objektivität zu historisieren, wenn sie an der Zielperspektive einer widerspruchsfreien Gesellschaft festhält. „Was die Idealisten ‚Geist‘ nennen, ist nicht Ausgangspunkt, sondern Ankunftspunkt ...“ (Gramsci 1995, S. 1411).

Eine widerspruchsfreie Vereinigung der menschlichen Gattung als historische Ankunftsperspektive kann es vor dem Hintergrund individueller, kultureller und politischer Differenz jedoch kaum geben. Bestenfalls gibt es Kämpfe um eine kulturelle Vereinigung, in denen unterschiedliche Gruppen versuchen ihren Konformismus als den allgemeingültigen auszugeben und durchzusetzen. Bekanntlich hat Gramsci in diesem Sinne von dem Kampf um Hegemonie gesprochen. Dieser Kampf wird aber nicht an sein Ende kommen, es sei denn um den Preis eines Herrschaftssystems, das jeglichen Nonkonformismus gewaltsam ausschaltet. Insofern ist Barfuss nicht zuzustimmen, wenn er auf Gramscis Begriff des rationalen Konformismus vertraut, der „nicht eine äußere und aufgezwungene Disziplin darstellt, sondern die allgemeine Grundlage bietet für einen Übergang zur erweiterter Handlungsfähigkeit und individueller Freiheit“ (Barfuss 2005, S. 339). Jeder Konformismus hat seine eigene Rationalität, aber keiner kann von sich in Anspruch nehmen, eine allgemeine Vernunft zu repräsentieren. Daher ist jedem Konformismus Misstrauen entgegenzubringen, auch einem der auf die Erweiterung der Handlungsfähigkeit zielt, weil auch ein solcher Konformismus Denk- und Handlungsstandards definieren muss, die allgemeinverbindlich sind und damit immer auch eine Einschränkung menschlicher Entfaltungsmöglichkei-

ten bedeutet. Jeder Konformismus stabilisiert ein endliches Setting aus Normen und Weltzugängen und führt damit zu einer Begrenzung des menschlichen Seins. Nur in ihrer geschichtlichen Offenheit und Veränderbarkeit können Konformismen die Entwicklung von Denk- und Handlungsfähigkeit fördern.

Konformismus und kritische Bildung

Die kollektive Mentalität der Menschen, die in ihren Praktiken, ihrem Denken und auch in ihren Gefühlen zum Ausdruck kommt, gilt es in kritischer Absicht zu rekonstruieren. Risse und Widersprüche im Gesellschaftscharakter sind Ansatzpunkte, um Alternativen und andere Optionen aufzuzeigen. Es reicht nicht aus, kritische Bildung auf die Bearbeitung von Sachthemen wie Armut, Globalisierung, Arbeit, Sozialstaat oder Rechtsextremismus zu beschränken, wenn gleichzeitig die gesellschaftlichen Umwälzungen dabei sind, einen neuen Menschentyp zu produzieren, dessen Mentalität auf eine neoliberale Existenzweise ausgerichtet ist. Es erscheint nötiger denn je, an der Bildung und Entwicklung des Gesellschaftscharakters selbst anzusetzen. Daher hat kritische Bildung die Aufgabe, das gesellschaftliche Bewusstsein zu erreichen: in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und in den Einrichtungen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Selbstführung der Menschen muss systematisch und alltagsnah in den Blick genommen, hinterfragt und verändert werden. Im Spannungsfeld von Fremd- und Selbstkonstitution wäre es wichtig der Frage nachzugehen, wie gesellschaftliche Denk- und Handlungsprinzipien individuell aufgenommen, abgewandelt, umgesetzt, reproduziert und auch überschritten werden. Der Gesellschaftscharakter der Subjekte ist nach Gramsci von einem Alltagsbewusstsein geprägt, in dem historisch entstandene Handlungsnormen und Weltanschauungen verankert sind. Die Kritik des Alltagsverstandes kann somit als eine archäologische Arbeit am Selbst begriffen werden. Die eigenen Denkablagerungen kritisch zu analysieren und sich der eigenen Handlungsbedingungen zu vergewissern wäre ein erster Schritt dazu. Damit dies gelingen kann, müssen die Bildungseinrichtungen so verfasst sein, dass sie konzeptionell und strukturell Orte und Zeit einräumen, durch die Subjektbildung in Form von Selbstreflexion und experimentellen Handelns ermöglicht wird.

Gleichwohl bedeutet die Orientierung an einem kritischen Subjekt nicht die Wiederbelebung eines souveränen Subjektmodells. Die Fokussierung auf das Subjekt mit seinen Bewusstseinsstrukturen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Einzelbewusstsein unentrinnbar ein geschichtliches, soziales, biologisches und individuelles Produkt ist. Das Subjekt bleibt unwiderruflich in seinen sozialen Zusammenhängen verstrickt und kann seinen eigenen Produktionsverhältnissen nicht entkommen. Bei aller Reflexionsfähigkeit kann das Bewusstsein

die Strukturen, denen es seine Existenz mit verdankt, weder kontrollieren noch individuell verändern. Die gesellschaftliche Formung des Subjekts bedeutet aber weder, dass es in seinen konkreten Handlungen determiniert ist, noch dass ihm alle Handlungsoptionen offen stehen. Die sozialen und kulturellen Ermöglichungsbedingungen individuellen Sprechens, Handelns und Verhaltens sind gleichzeitig Unmöglichkeitbedingungen für beliebiges Sprechen, Handeln und Verhalten.

Die Handlungsfähigkeit des Subjekts besteht nicht in seiner Grundverfasstheit, sondern wird immer gesellschaftlich bereitgestellt. Indem soziale Strukturen, Diskurse und Institutionen einen bestimmten Handlungs- und Verständigungsrahmen vorgeben, ermöglichen sie es den Individuen erst sich als konkrete Subjekte zu positionieren. So wäre beispielsweise die Existenz des Subjekts „Kunde“ ohne das Vorhandensein des Marktes nicht möglich. Innerhalb dieser Einbettung ist aber das Kundenhandeln nicht festgelegt, d.h. der Markt determiniert nicht was jemand kauft. Die sozioökonomischen Verhältnisse des Kunden regeln aber gleichwohl, dass er sich nur bestimmtes und nicht alles leisten kann. Diese Bedingtheiten zu erfassen, zu bearbeiten und nach Wegen zu suchen, die eignen Handlungsmöglichkeiten in den bestehenden Strukturen zu erweitern und diese dadurch auch langfristig zu transformieren, wäre ein Ziel kritischer Bildungsarbeit. Kritische Bildung will das Subjekt in die Lage versetzen, sich als ein geformtes und produziertes zu erkennen, um auf dieser Erkenntnisgrundlage die Kräfteverhältnisse zu beeinflussen, die es konstituieren. Das bedeutet sowohl seine vermeintliche Authentizität zu dekonstruieren, um somit der eigenen sozialen Gewordenheit und Existenz auf die Spur zu kommen als auch die Chancen zu erkennen, die in der Einzigartigkeit liegen, mit der jedes Subjekt die Strukturen aneignet und reproduziert, denen es seine Existenz verdankt. Damit ist der Standpunkt des Subjekts ebenso unzureichend wie der Standpunkt der Umwelt. Beide müssen zusammengedacht und in ein wechselseitiges und prozessuales Verhältnis gebracht werden.

Kritische Bildung als gefährliche Pädagogik

Das Lernen gesellschaftskonformer Praktiken, die Übernahme von hegemonialen Deutungsmustern und das Teilen eines Wertesystems sind nicht nur negativ zu sehen, sondern sie bilden unweigerlich die Anknüpfungspunkte einer Bildungsarbeit, die Menschen in ein anderes und bewussteres Verhältnis zu ihren Lebensbedingungen und ihrer Lebensweise setzen wollen. Die für die Orientierung und Teilhabe in einer kapitalistischen Gesellschaft wichtigen Kompetenzen wie beispielsweise Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeit gleichzeitig einzuüben und in ihren herrschaftsstabilisierenden Funktionen zu reflektieren, ist

eine gefährliche Angelegenheit. Die Ambivalenz besteht darin, dass Kompetenzen einerseits als verwertbare Humanressourcen in die Kapitalverwertung eingespeist werden, andererseits aber die Ausbildung eines mündigen und selbstbestimmten Charakters auch auf solche Kompetenzen angewiesen ist.

Die Hegemonie neoliberaler Haltungen speist sich auch daraus, dass es immer schwieriger wird, Erfahrungen zu machen, die nicht von Marktprinzipien, Wettbewerb, Leistungsorientierung und individueller Verantwortungszuschreibung bestimmt sind. Kritisches Denken benötigt aber Erfahrungen, die von diesem gesellschaftlichen Konformismus abweichen und damit zu einer anderen Bewertung und Behandlung sozialer Beziehungen führen können. Dazu gehört die Erfahrung, dass andere Normen möglich, andere Werte lebbar, andere Überzeugungen begründbar und andere Deutungen weiterführend sind. Gegenhegemoniale Erfahrungen wären solche, die keine Bestätigung gängiger Lebensformen und allgegenwärtiger Sichtweisen liefern, sondern Erfahrungen, die mit Selbstverständlichkeiten und Gewissheiten brechen. Bildung kann sowohl selbst neue Erfahrungen ermöglichen als auch helfen, gemachte Erfahrungen neu einzuordnen und zu bewerten. Mit anderen Begriffen können Erlebnisse zu anderen Erfahrungen, in anderen Denksystemen können andere Wirklichkeiten erschlossen werden. Die kritische Bearbeitung von Erfahrungen innerhalb bestehender Machtverhältnisse und Herrschaftsstrukturen kann eine gefährliche und verstörende Angelegenheit sein, weil sie die Menschen nötigt, herrschaftskonforme Überzeugungen und Praktiken zu hinterfragen und neu zu bewerten. Schwierig ist auch die Vorstellung zu vermitteln, dass die Subjekte zur Übernahme bestimmter Überzeugungen und Einstellungen zwar nicht direkt gezwungen werden, dass diese aber auch nicht das Ergebnis selbstbestimmter und freier Gedanken sind. Vielmehr ist aufzuzeigen, dass individuelle Werte, Normen und Ideale auch das Ergebnis einer „freiwilligen Unterwerfung“ unter die herrschende Meinung sind. Dies zu thematisieren wäre ein anspruchsvoller und wichtiger Bestandteil kritischer Bildungsarbeit.

Gefährlich wird kritische Bildung auch den Subjekten. Die eigenen Fähigkeiten, Bewusstseinsformen und Wirklichkeitszugänge aus ihrem individuellen Subjektstatus zu lösen und in einen überindividuellen Zusammenhang zu stellen, gefährdet das Selbst als authentische Individualform. Die dekonstruktive Arbeit an dem eigenen Gesellschaftscharakter ist eine Praxis der Entselbstverständlichung, die den gewohnten Blick auf das Ich irritiert und somit zu Verunsicherungen führt.

Die Dekonstruktion des Gesellschaftscharakters, die Unterbrechung der Konformität, die Zerstreung der Quellen des Selbst, all das gefährdet aber nicht nur das eigene Selbstverständnis, es sind auch Sandkörner im Getriebe des Produktionsregimes, das auf das Funktionieren seines Humankapitals angewiesen ist. Kri-

tische Bildung kann helfen, das Fraglose, das Selbstverständliche, das Naturgemäße, das Unzweifelhafte zur Sprache zu bringen. Auf diesem Wege wird sie den gesellschaftlichen Konventionen und dem herrschenden Konformismus gefährlich.

Nicht zuletzt kann kritische Bildung als gefährlich für eine Pädagogik angesehen werden, die an einem Subjektbegriff festhält, der das Subjekt zum unhinterfragten Ausgangspunkt menschlichen Handelns und Denkens nimmt. Nicht infrage stellt kritische Bildung jedoch das Subjekt als ein gesellschaftlich konstruiertes Wesen, das sich seiner Handlungsbedingungen bewusst werden kann und darüber auch seine Handlungsnormen und seine Weltanschauung in einem bestimmten Rahmen verändern kann. Kritische Bildung ist im Gegenteil auf die aktive und reflexive Mitwirkung der Teilnehmer/innen angewiesen.

Nun wäre es sicherlich eine Illusion zu glauben, dass eine Problematisierung der Selbstführung und Subjektbildung dazu führt, dass Bildung in ein emanzipatives Gesellschaftsprojekt umschlägt. Hier muss mit Gramsci konstatiert werden, dass kein pädagogisches Konzept, kein Bildungszweig für sich und erst recht keine noch so genialen Pädagoginnen und Pädagogen den Umschwung bewirken können. Das Brechen der geistig-praktischen Hegemonie einer Gesellschaft ist ohne eine umfangreiche und nachhaltige Umwälzung zivilgesellschaftlicher Institutionen kaum denkbar. Nichtsdestotrotz kann kritische Bildung sich in die Konstruktion des Gesellschaftscharakters einmischen und diesen immer wieder destabilisieren. Es wird darauf ankommen, sich von herrschenden Denk- und Handlungsmodellen abzusetzen, ohne sich von der Gesellschaft abzuwenden, denn die Sehnsucht nach einem freieren und selbstbestimmteren Leben in der Gesellschaft bleibt der emotionale Kompass in einer unfreien Welt.

Anmerkungen

- 1 Mit dem Begriff des Gesellschaftscharakters wird in diesem Artikel nicht auf den Begriff des Sozialcharakters bei Fromm und der kritischen Theorie Bezug genommen, sondern auf Gramscis Begriff des Kollektivmenschen. Der Begriff soll in diesem Zusammenhang nicht mehr und nicht weniger besagen, als dass die Charakterstrukturen der Menschen nie bloß individuell sind, sondern immer auch eine gesellschaftliche Seite haben. Der Gesellschaftscharakter wird in dem Sinne verstanden, dass die Menschen in einer Gesellschaft sich in vielen, wenn auch nicht immer in den gleichen, Merkmalen ähneln. Ein solcher Gesellschaftscharakter trägt maßgeblich dazu bei, dass die Menschen mit ihren Fähigkeiten zu den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen passen und sich in ihnen bewegen können.
- 2 Der ProfilPass ist das Ergebnis eines Forschungsauftrags, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Lebenslanges Lernen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

(BLK) vergeben hat. Erhalten hat den Auftrag ein Konsortium, bestehend aus dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (DIPF), dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung, Bonn (DIE), und dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) an der Universität Hannover.

Literatur

- Barfuss, Thomas (2005): Was heißt Neokonformismus heute? Zur Kritik der neoliberalen Erzählung vom „Ende der Konformität“. In: *Das Argument* 2005, Heft 3, S. 329–346.
- Bernhard, Armin (2005): Antonio Gramscis politische Pädagogik, Grundrisse eines praxisphilosophischen Erziehungs- und Bildungsmodells, Hamburg.
- Boltanski, Luc & Chiapello, Éve (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz.
- Bröckling, Ulrich (2002): Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. In: *Leviathan* 2/2002, S. 175–195.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart, Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a. M..
- Gramsci, Antonio (1995): *Philosophie der Praxis*, Gefängnishefte 11 und 12, Hamburg.
- Gramsci, Antonio (2004): *Erziehung und Bildung*, Gramsci-Reader, Hrsg. Im Auftrag des Instituts für kritische Theorie von Andreas Merckens, Hamburg.
- Sennett, Richard (2005): *Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin.
- Voß, G. G. & Pongratz, H., J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer, Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50 (1), 131–158.

Arnd Richter, Ellerstr. 24, 33615 Bielefeld
E-Mail: arnd-richter@web.de

Sozialkritische Nörgelei in der „flexiblen Arbeitsgesellschaft“

Michael Galuske: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft, Juventa, Weinheim und München 2002, 384 Seiten, 28 Euro

Mit seiner Studie unternimmt Michael Galuske den Versuch, Soziale Arbeit im Kontext veränderter Bedingungen ihrer wohlfahrtsstaatlichen Rahmung, des Übergangs vom Fordismus zum Postfordismus, in Aufgaben und Funktion (neu) zu verorten. Gesellschaftliche Veränderungen deutet er auf der Grundlage der entsprechenden Theorie nach Ulrich Beck als „Modernisierungsprozess“ und geht davon aus, dass mit dem Ende des Industriekapitalismus und dem Beginn der Globalisierung, der Übergang von der „ersten“ zur „zweiten Moderne“ sich vollzieht. Vor dem Hintergrund ökonomischer wie sozialer Entwicklungen und Bedingungen der „ersten Moderne“ werden Bedeutung und Konsequenzen des angenommenen Wandlungsprozesses zur „zweiten Moderne“ für Gesellschaft und Soziale Arbeit ausgelotet. Zentrale Frage ist dabei, ob nach der professionellen und disziplinären „Erfolgsgeschichte“ der vorangegangenen 100 Jahre, Soziale Arbeit auch zukünftig für die Gesellschaft und ihre „Subjekte“ von Bedeutung sein wird. Hinsichtlich dessen stellt einen wesentlichen Bezugspunkt für Galuske die mit den genannten Entwicklungen aufkommende „Krise der Arbeitsgesellschaft“ dar. Da Soziale Arbeit im Handlungszusammenhang des sozialstaatlichen Integrationsparadigmas verortet ist, dessen Unzeitgemäßheit in der fordistischen Ausrichtung auf das Normallohnarbeitsverhältnis besteht, geht

das „Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft“ mit einem Funktionswandel Sozialer Arbeit einher, so seine These.

Zur Beweisführung gliedert sich sein Vorgehen folgendermaßen: Auf die Rekonstruktion des „Sozialpädagogischen Jahrhunderts“ folgen „begriffliche und theoretische Vorklärungen“, in denen er sein Verständnis der für sein Vorhaben zentralen Begriffe darlegt. In den folgenden Kapiteln werden diese zueinander in Beziehung gesetzt, um dann das so entwickelte Sicht der „ersten Moderne“ als sozialstaatlich regulierter „Arbeitsgesellschaft“ in ihrer Bedeutung für die „Subjekte“ zu reflektieren, die sich im „arbeitsgesellschaftlichen Habitus“ (S. 96ff) materialisiere. Hierauf zielt in seinem Verständnis Soziale Arbeit, welcher im ersten Teil das letzte Kapitel gewidmet ist. Der zweite Teil ist analog aufgebaut und kontrastiert damit die dargelegten Be-Deutungen und Gültigkeiten der „ersten“ mit den Wandlungen der „zweiten Moderne“. Auf der Basis diverser Zeit- und Gesellschaftsdiagnosen unterschiedlicher theoretischer Prägung arbeitet er als zentralen Wesenszug der „zweiten Moderne“ „Flexibilisierung“ heraus. Analog der Transformation in eine „flexible Arbeitsgesellschaft“, flexibilisiert sich der Sozialstaat, sodass der Funktionswandel Sozialer Arbeit in Galuskas Beschreibung unter dem gleichen Modus verläuft, was den Titel des Buches begründet.

Die Studie verfolgt ihrem Selbstverständnis nach eine „gesellschaftstheoretisch aufgeklärte, begriffs- und ideologiekritische Betrachtungsweise“ (S. 353), genügt diesem Anspruch allerdings bei genauerem Hinsehen nicht, sondern kann durchaus selbst als „ideologisch“ kritisiert werden. Sein Blick hat eine deutliche Tendenz zur Affirmation. Nicht unbedingt in der Bewertung – selbstverständlich findet er die Kollateralschäden des „ungebändigten Kapitalismus“ verwerflich. Er schreibt jedoch mit Vorliebe Erfolgsgeschichten. Die Begeisterung

beispielsweise, mit der Galuske Thomas Rauschenbachs „Sozialpädagogisches Jahrhundert“ reproduziert und dabei ans „disziplinäre Selbstbewusstsein“ appelliert, lässt bereits in der Einleitung die positive Beantwortung der Frage nach der zukünftigen Wichtigkeit Sozialer Arbeit im abschließenden Kapitel erahnen. Ähnliches gilt für seine „Begriffskritik“, was sich z.B. anhand der Erläuterung von „Arbeit“ im ersten Kapitel aufzeigen lässt. Galuske führt Deutungen unterschiedlicher AutorInnen ins Feld und wirft auch einen Blick in die Geschichte des Begriffs. Diese „sozialhistorische Rekonstruktion [...] sei] hilfreich, um die Gegenwart ihres ahistorischen, naturalisierten Charakters zu entkleiden“ (S. 33). Wenn im Folgenden seiner Studie dann allerdings von „Arbeit“ die Rede sei, so im Sinne des in der „industriekapitalistischen Moderne“ Geltenden, das für den Begriff die Warenförmigkeit der damit bezeichneten Tätigkeit beansprucht. Damit fällt die vorangegangene Arbeit am Begriff der Irrelevanz anheim. Aus den schlicht *genannten* Perspektiven auf „Arbeit“ leitet sich keine eigene Position ab, wenn er sich einfach zu einem (zudem hegemonialen) Verständnis bekennt, das sich in einer „Erfolgsgeschichte“ (S. 32) durchgesetzt hat. Entsprechendes kann man für den sonstigen Umgang mit Wissen in der Studie beobachten. Es wird Beachtliches an Erkenntnissen und Diskursen zusammengetragen, um alles, was in eine produktive, vielleicht sogar „kritische“ Diskussion münden könnte mit Formeln dergestalt: „diese Einwände sind für unsere Zwecke unerheblich und wir folgen der Sicht von AutorIn X“, zu neutralisieren. In der Aneinanderreihung von zahlreichen Zeitdiagnosen, die er als Nachzeichnen von „Knotenpunkten der Debatte“ (S. 22) um den Komplex „Gegenwart und Zukunft des Sozialstaats“ (ebd.) versteht, bleibt auch hier sein eigener Standpunkt merkwürdig undefiniert. Die Zitate

„sprechen für sich“. Es geht somit um die reine Faktizität der zusammengetragenen Ausschnitte. Es wird *ein* Bild konstruiert, das über die Zitatendichte Gültigkeit reklamiert und die „stellvertretende Deutung“ der Konsequenzen des Verhältnisses der Subjekte zu den diagnostizierten Veränderungen ihrer Existenzbedingungen plausibilisieren soll. Faktizität suggeriert auch die Art und Weise der Einführung von Definitionen u.Ä. Jede Bedeutung wird in eine Anzahl von Punkten, Charakteristika, Merkmalen, Bedingungen, ... zergliedert und die in Form übersichtlicher Auflistungen dargelegt. Dies dient dann weniger einer Vergewisserung von Bedeutung oder Begriff, denn einer hermetischen Vergewissheitlichung, die keine Dialektik, keine Widersprüche, keine Reflexivität zulässt. Diese, nach der hundertsten durchnummerierten Aufzählung von „Faktoren“ und „Merkmalen“ etwas nervige Auslegung der Luhmannschen Formel der „Reduktion von Komplexität“ (S. 22) für die Wissens(re)produktion, erzeugt schulbuchmäßige Tautologien, die Entwicklungen vereindeutigt: es ist wie es ist.

Galuskas „Ideologiekritik“ beschränkt sich darauf, hinter der „Rhetorik“ einer „Krise der Arbeit“, eine „Krise der Reichumsverteilung“ (S. 189, 222) zu entschleiern. Denn das hereingebrochene „Ende der Vollbeschäftigung“ bedeute auch bei Normalisierung von Massenarbeitslosigkeit keineswegs das Ende von Erwerbsarbeit, sondern vielmehr ihren „Gestaltwandel“, als dessen „zentrales Merkmal [...] ihre Flexibilisierung“ (S. 156) herausgestellt wird. Die „Sachzwangsideologie“, die den Umbau des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements der immensen Produktivitätssteigerung der Lohnarbeit (Erfolgsgeschichte!) zum Trotz legitimieren soll, verdeckt das Paradoxon von mehr Reichtum und weniger Arbeit auf der einen und Verknappung öffentlicher Ressourcen zur Versorgung und Ver-

waltung der überflüssigen Arbeitskräfte auf der anderen Seite. Dabei läuft eine „gerechtere Verteilung“ der Reichtümer aus seiner Sicht der Logik herrschender Bedingungen nicht zuwider. Es gelte, sich zu vergewissern, dass Ökonomisierung des Sozialen und Globalisierung der Ökonomie Resultate getroffener bzw. nicht getroffener (politischer) Entscheidungen sei (vgl. im Schlusswort S. 353). In Verbindung mit der Doppelung, es gäbe einen sozialstaatlich gezähmten, „humanisierten“ und einen radikalisierten, „ordinären“ Kapitalismus kann an der Vorstellung einer „guten Ordnung“ mit sozialer Umverteilungsmoral festgehalten werden, wenn denn die Akteure sich nur anders verhielten. Dieses unter Berufung auf den, von der „Dresdener Sozialpädagogik“ exhumierten, religiös-sozialistischen Ökonomen Eduard Heimann (vgl. Kap. 3) entwickelte Verständnis, reduziert den im Zitat von Michael Winkler formulierten Anspruch, dass „von der Sozialpädagogik nur reden kann, wer zugleich eine Kritik der politischen Ökonomie im Sinne von Karl Marx wenigstens midentkt, mithin also auch vom Kapitalismus spricht“ (zitiert nach Galuske S. 352) auf diese Weise tatsächlich einzig auf das „Darüber-Reden“.

Helge Peters schrieb in den siebziger Jahren über die „gesellschaftstheoretische“ Orientierung der damaligen Fürsorgeliteratur: „Zwar versagt es sich kaum ein Buch, auf neuere Entwicklungen der modernen Gesellschaft einzugehen und den Objektbereich der Sozialarbeit als Konsequenz dieser Entwicklungen darzustellen. Das geschieht jedoch in sprachlichen Wendungen, die Gesellschaft politischer Beherrschbarkeit entziehen. Man spricht vom raschen Wandel der Gesellschaft, von ihrer ‚Technisierung‘ und zunehmender Kompliziertheit, verwendet also Begriffe, die soziale Reformer und politische Revolutionäre entmutigen müssen. Mit solchen Formulie-

rungen wird die pathologische Definition [der Adressaten] legitimiert. Wer wollte gegen „Technisierung“ [bzw. „Modernisierung“, F.M.] zu Felde ziehen?“¹. Nach diesem Muster arbeitet auch die vorliegende Studie. Galuske diagnostiziert unter modernisierungstheoretischer Argumentation „Unsicherheit“ als zentrales Merkmal und Folge der (raschen) Wandlungen der flexibilisierten Arbeitsgesellschaft der zweiten Moderne und zwar bezüglich der einzugehenden Arbeitsverhältnisse, Lebensentwürfe, Normalitätsvorstellungen und (sozial)staatlicher Versorgung. Mit dieser Folie konstruiert er auf der „Basis neuerer Ergebnisse aus der Flexibilisierungsforschung“ (S. 225) im achten Kapitel den „flexiblen Habitus“. Der ist wohl gedacht, das prekäre „Identitätsprojekt“ der „Subjekte“ auszubalancieren, das sich zwischen den normativen Anforderungen eines „sich abzeichnende[n] neue[n] Leitbild[es] des unternehmerischen Menschen“ (ebd.) – spricht: des Arbeitskraftunternehmers – und den Bedingungen von „Unsicherheit“ bewegt. In der „stellvertretenden Deutung“ der aus feststehenden oder festgestellten Begriffen und selbstredenden Zitatversatzstücken abgeleiteten „flexibilisierten“ Verhältnisse für die „Subjekte“ zeigt sich die Unreflektiertheit bezüglich der spezifischen Bedingtheit des eigenen Standpunktes einer solchen Experten-Perspektive m.E. am deutlichsten. Bei genauerer Betrachtung dieses Kapitels erweist sich hierin die mangelnde Plausibilität der gezogenen „Konsequenzen für die Subjekte“ (S. 224). Zunächst beschreibt Galuske exemplarisch anhand von flexibilisierten Lohnarbeitszeitmodellen aus Wolfsburg und der logisch folgenden „Flexibilisierung“ der Freizeit deren Auswirkungen auf die alltägliche Zeitplanung für Familienabendbrot und Feierabendbier. Die „Risikogruppe“, die mit dieser „neuen Offenheit“ Probleme hat, konstituiert sich dann aber plötzlich

nicht aus ArbeiterInnen, die in der Stammkneipe dank der flexibilisierten Schichtarbeit zu vereinsamen drohen, sondern aus gering qualifizierten Jugendlichen in der Ausbildung. Die Abstraktion des Begriffs „Subjekte“ ermöglicht, dass die Jugendberufshilfe umstandslos die Frage nach der Bewältigung „dieser neuen Anforderungen an eine flexibilisierten Lebensführung“ (S. 236) beantwortet, die sich aus der Wolfsburger Schichtarbeit ableitet. Aufgrund von „Entsynchronisierung“ des Alltags, „Enttraditionalisierung“, „Verlust an Orientierungspunkten“ ließen sich „Flexibilität und Unsicherheit tatsächlich als Strukturprinzipien“ (S. 239) begreifen, so Galuske. Das hat Konsequenzen für die Identitätsbildung. Es wird zwar festgehalten, dass „Jugendliche offenbar Strategien gefunden haben, mit der neuen [!] Offenheit umzugehen“ (ebd.) und achtungsvoll konstatiert, dass sie „in gewisser Weise ‚Fachleute‘ für Offenheit“ seien (S. 240). Es braucht jedoch nur einen weiteren Absatz, damit das Staunen in die Befürchtung umschlägt, dass unter soviel „Ungewissheitsbedingungen“ ihre Identitätsstrategie leicht ins Psychotische zu kippen drohen könnte, weshalb sich für Galuske gleichsam die Frage stellt, „wie viel Unsicherheit Menschen ohne psychopathologische Folgewirkungen ertragen können“ (S. 241). Der befürchtete Verweis auf die „Amok-Kids“ bleibt nicht aus. Dass diese „Unsicherheit“ in irgendeiner Weise problematisch oder gar „gefährlich“ ist, wird hier nahe gelegt, aber durch nichts plausibel empirisch oder sonst wie abgesichert, sondern ergibt sich vielmehr aus der Vermengung von Forscherperspektive und der der Beforschten. Die „Schwierigkeiten“ werden aus den „Brüchen“ zwischen Vergangenem und Gegenwärtigem gefolgert. Der „Verlust der Orientierungspunkte“ (S. 238, nach Keupp), ist aber in erster Linie bedingt durch die Sicht der ForscherInnen, die das

Vormalige hier notwendig zugrunde legen, um eine sicher zutreffende Veränderung beschreiben zu können. Durch die Übertragung der Perspektive gerät aus dem Blick, dass die überkommenen Gültigkeiten für diejenigen, denen nun die „Schwierigkeiten“ nachgesagt werden, möglicherweise noch nie gegolten haben. So verweist dies vielmehr auf die Schwierigkeit, sich ein Leben außerhalb des eigenen und der „Forschungsergebnisse“ zu denken. Bei all den Umbrüchen und Wandlungen in der sich flexibilisierenden Welt ist vor allem Eines erstaunlich, nämlich dass ausgerechnet die Kategorien und Kriterien (was als „richtig“ und „gesund“ gilt) zu deren Beschreibung offenbar von den globalen Veränderungen ausgenommen sind. Ein Glück, dass das sich aus dieser Ressource generierende Expertentum den „Subjekten“ die Sicherheit zu gewährleisten vermag, die „neuen“ Unsicherheiten in angemessenen Begriffen als eben solche kenntlich machen zu können. Deren Risikoreichtum erweist sich zudem als weiteres Indiz der auch zukünftigen Bedeutsamkeit Sozialer Arbeit.

Vor diesem zeitdiagnostischen Hintergrund von Flexibilisierung und Unsicherheit beantwortet sich auch die eigentlich zu stellende Frage, was denn der Gewinn einer Reformulierung der „Geschichte und Funktion“ des Sozialstaats und seiner (Sozial-)Pädagogik aus einer „modernisierungstheoretischen Lesart“ sei, die sich als wie geschaffen für die Legitimation der „pathologische Definition der Adressaten“ erweist. Von „Modernisierungswellen“ überrollt, stehen sie orientierungslos in der gewandelten Welt des entfesselten Kapitalismus und brauchen „Hilfe“. Soziale Arbeit scheint Unabdingbar in einer Gesellschaft, in der die betroffenen „Subjekte“ Gefahr laufen, mit der Entwicklung nicht „mithalten“ zu können – überflüssig zu werden. Zudem stellt sie sich damit als selbst existenzbedrohtes Opfer der „rasanten Ent-

wicklungen“ dar, einmal mehr in einer solidarischen Rolle an der Seite der Betroffenen.

Zum Abschluss der Studie im zehnten Kapitel wird der Modus der Flexibilisierung auf Soziale Arbeit „zwischen Lebensweltorientierung und Vermarktlichung“ bezogen. Lebensweltorientierung wird dabei als einfühlsame Hilfestellung für Subjekte verstanden, „Vermarktlichung“ („systemische Flexibilisierung“) als der Subjektorientierung zuwider laufende ökonomistische Überformung der Sozialen Arbeit. Was als Konflikt von Bürokratie und Fachlichkeit in der Debatte um das „doppelte Mandat“ diskutiert wurde, wird hier modernisierungstheoretisch neu eingekleidet. Die „Entfesselung“ des Kapitalismus aus seinen sozialstaatlichen Zügeln und die dadurch bedingte „Verunsicherung der Subjekte“ führt auf dieser Ebene im Anschluss an die Darstellung ihrer lebensweltorientierten Arbeitsweise unter den sich wandelnden Arbeitsbedingungen zur Frage nach einem „möglichen Funktionswandel der Sozialpädagogik“. Hierzu wird Anderas Schaarschuch zitiert, der als mögliche „Entwicklungsrichtungen“ Sozialer Arbeit ihre „Sozialpolitisierung“ mittels Festhalten an der normativen Orientierung der „Integration durch und in Lohnarbeit“ (S. 341), ihre „Pädagogisierung“ zur Behandlung marginalisierter Subjekte sowie „Reproduktionsorientierung“ herausstellt, die sich auf „vorfindbare Lebenslagen“ der Subjekte unter der Prämisse „gleicher Bürger- und Teilhaberechte“ (S. 342) beziehen und sie dabei „in ihren verschiedenen Reproduktionsweisen unterstütz[en]“ würde. In der systemtheoretischen Analyse von Michael Bommes und Albert Scherr, die die Funktion Sozialer Arbeit als „Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsbetreuung/-verwaltung“ (S. 343) beschreiben, entdeckt Galuske Parallelen zu Schaarschuch, „auch wenn [sie] in unter-

schiedlichen Theoriesprachen argumentieren“ (S. 344). Darüber hinaus sieht er diese Analysen durch die Ergebnisse seiner Studie der Flexibilisierung der Arbeitsgesellschaft gestützt, wonach „die Frage von Integration und Ausgrenzung in sukzessive wachsendem Maße den Gesetzen des Marktes“ unterworfen sei. Daher bestehe „die Gefahr, dass sich hinter der auch weiterhin beständigen Programmatik der Integrationshilfe [...] weite Teile der sozialpädagogischen Infrastruktur zu mehr oder minder komfortablen Wartehallen vor den Toren der Arbeitsgesellschaft entwickeln“ (ebd.). Zudem sei vor dem Hintergrund der Privatisierung und Ökonomisierung sozialer Sicherung und Dienstleistungsarbeit anzunehmen, „dass sich die fragile Balance von Hilfe und Kontrolle aktuell und perspektivisch eher zugunsten der Kontrollelemente verlagert“ (ebd.). Unter Berufung auf Robert Castel entwirft Galuske eine Programmatik des „Managements sozialer Spaltung“ (Schaarschuch) unter dem Paradigma der „Eingliederung“. Die würde sich der auf dem Arbeitsmarkt überflüssigen „Bevölkerungsgruppen“ annehmen und zwar mit einem Verständnis von „Eingliederung als Selbstzweck, als dauerhafte ‚Zwischenwelt‘ der ‚Noch-Nicht-Integrierten‘, die sich *auf den Weg gemacht haben*“ (S. 345, Hervorhebung von mir), für die Jugendberufshilfe eine z.T. sicher nicht unzutreffende Charakterisierung. Diese „Politik der Eingliederung hätte [...] den Vorteil, dass sie sich nicht der Programmatik der Integration entledigen müsste“ (S. 346). In der „Anpassung an die ökonomische Realität“ würde diese sich „nur insofern transformieren, als dass der ‚Weg‘ für viele dauerhaft das ‚Ziel‘ ersetzen muss“ (ebd.). Worin genau jetzt der Vorteil des Festhaltens an einer Vorstellung von virtueller Integration als Placeboeffekt der Endlosschleife „Eingliederung“ besteht, wird allerdings nicht präzisiert. Wenn „Draußenhalten“ sich „Inte-

gration“ nennt, birgt das wahrscheinlich mehr „Orientierungspotenzial“ für die „Verunsicherten“. Soziale Arbeit in den „Wartshallen“ wirkt wie die „Reise nach Jerusalem“ für all diejenigen, die sich „auf den Weg“ ins gelobte Land der Arbeitsgesellschaft machen wollen: in der Endloschleife spielt die Musik immer von neuem und alle, die nur wollen, dürfen immer wieder mitspielen. Wenn ich das richtig interpretiere, bedeutet „sich auf den Weg machen“ eine Bereitschaft zur Integration „unter bestimmten Bedingungen“, nämlich sein eigenes „Identitätsprojekt“ flexibel nach den neuen Leitbildern und Erfordernissen der Ökonomie auszurichten, dass man offen ist, sich auf neue Norm z.B. des Arbeitskraftunternehmers zurichten zu lassen. Für den „Rest“ behält die flexible Sozialpädagogik sich wohl die „schmerzhaft[e] und verstärkt[e]“ Wiedergewährderung ihrer „ordnungspolitischen Wurzeln“ vor (S. 346), aber auch hier mangelt es an Konkretisierung der Vorstellung über Kontrollaufgaben.

Es ist ein sicher notwendiges und nicht unkomplexes Unterfangen, sich der „Aufklärungsarbeit“ anzunehmen und Aufgaben und Funktion Sozialer Arbeit unter nach wie vor kapitalistischen Produktionsbedingungen im aktuellen sozioökonomischen Transformationsprozess zu analysieren. Allerdings muss die Aufklärung in Mythos umschlagen, wenn diese unter einer Fragestellung vorgenommen wird, die so gewählt ist,

dass sie nicht anders als „ohne Abstriche“ (S. 346) mit „ja“ zu beantworten ist. Es bräuchte für die Veröffentlichung einer Studie solchen Umfangs ein ziemlich großes „disziplinäres Selbstbewusstsein“, würde man mit ihr die eigene zukünftige Überflüssigkeit und Bedeutungslosigkeit belegen. Dennoch besteht ein erheblicher Gebrauchswert der Studie darin, dass hier Beobachtungen aus unterschiedlichen Disziplinen zu aktuellen Transformationsprozessen mit einer Gründlichkeit zusammengetragen werden, die eine aufschlussreiche Übersicht über die begleitenden Debatten bietet.

Anmerkung

- 1 Peters, Helge, 1973 [1969]: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten, in: Hans-Uwe Otto/Siegfried Schneider (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 1, Neuwied und Berlin, S. 151–164, Zitat S. 162

*Falko Müller,
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main,
Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Institut für Sozialpädagogik und
Erwachsenenbildung,
Robert-Mayer-Str.1, 60325 Frankfurt
E-Mail: falko-mueller@web.de*

Vom Mythos der Unterklasse

*Loic Wacquant: Das Janusgesicht
des Ghettos und andere Essays.*

*Basel/Schweiz: Birkhäuser-Verlag
für Architektur/Bauverlag Gütersloh,
2006, 24,90 Euro*

Es ist in Europa wenig bekannt, dass junge schwarze Männer in den Straßen US-amerikanischer Innenstädte einem größeren Risiko ausgesetzt sind, einen gewaltsamen Tod zu erleiden, als vor Jahrzehnten auf dem Schlachtfeld in Vietnam oder heute im Irak. Tatsächlich haben Feldstudien über die South Side von Chicago oder das östliche Harlem in New York gezeigt, dass dort der gewaltsame Tod so sehr Teil des täglichen Lebens ist, dass „schon die Tatsache des Überlebens – der bloße Umstand, dass jemand volljährig [...] geworden ist – als Leistung [gilt], die öffentliche Anerkennung verdient“ (S. 66). Die Frage ist nur, warum dies so ist und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Teil des Problems ist allerdings, dass sich in den USA kaum jemand ernsthaft für diese Frage interessiert. Stattdessen antwortet, so beobachtet der in Berkeley lehrende Soziologe Loic Wacquant, der journalistische und sozialwissenschaftliche Mainstream auf die von allumfassender Gewalt geprägte Realität der amerikanischen Ghettos mit einer Dämonisierung des schwarzen amerikanischen Subproletariats, die in der Metapher „Unterklasse“ ihren ideologischen Ausdruck findet. Indem in dieser Metapher „jahrhundertalte Vorurteile über angebliche kulturelle Eigenheiten der schwarzen Gemeinschaft für den zeitgenössischen Geschmack aufpoliert“ werden, komme es „zu einer regelrechten ‚symbolischen Versklavung‘ der Ghettobewohner“ (S. 61). Nun erfreut sich das Bild von der Unterklasse nicht nur in den USA, sondern zu-

nehmend auch in Europa großer Beliebtheit. Gründe genug, dem ideologischen Gehalt und der politischen Funktion des neuen Zauberworts einmal nachzugehen.

Tatsächlich bildet die Kritik an dem neoliberalen Ideologem von der Unterklasse die Klammer, die den Sammelband, bestehend aus elf Aufsätzen aus anderthalb Jahrzehnten, zusammenhält. Der Band beginnt mit einer Analyse der Formen städtischer Ausgrenzung und Armut, wie sie sich seit Ende 70er Jahre in allen führenden kapitalistischen Ländern der westlichen Hemisphäre herausgebildet haben. Die genaue Diagnose der sich wandelnden Konstellationen von Klasse, Ethnizität und Armut in den sich modernisierenden kapitalistischen Metropolen verlangt freilich trennscharfe begriffliche Differenzierungen. Wacquant gewinnt diese in den folgenden Aufsätzen, indem er sich sozialhistorisch, ethnographisch und begriffsanalytisch mit der Realität des amerikanischen Ghettos beschäftigt und diese mit der der französischen *banlieues* als vielleicht avanciertester Form sozialer Ausgrenzung in Westeuropa vergleicht. Deutlich wird dabei, dass die Armutsquartiere in den westeuropäischen Großstädten keineswegs als Ghettobildungen begriffen werden dürfen, gleichwohl sie zu ähnlichen Teufelskreisen sozialer Einkapselung werden können. Im dritten Teil des Bandes schließlich stellt Wacquant die staatlichen Strategien dar, die auf das Anwachsen der Gruppe der Ausgestoßenen reagieren. Mustergültig lässt sich an der US-Gesellschaft der kausale Nexus vom Absterben des Wohlfahrtsstaats und dem Aufblühen des Strafsstaats demonstrieren. Mit der Politik der Deregulierung der Ökonomie und des Abbaus des Sozialstaats geht ein rasanter Ausbau des Gefängnisystems einher. Das Strafrechtssystem wird als Werkzeug zur Eindämmung der sozialen Verwerfungen des neoliberal modernisierten Kapitalismus genutzt, seine Kerninstitution – das Ge-

fängnis – transformiert sich in eine Depenie für den menschlichen Müll der warenproduzierenden Gesellschaft. Masseneinkerkung ist in den USA die Form, wie man Armut bekämpft, und das Ideologem von der Unterklasse bietet die Rechtfertigung dafür.

Wacquant kritisiert den Begriff der Unterklasse allerdings nicht nur in seiner Qualität als ideologischer Waffe repressiver Sozialpolitik. Diese Qualität hat das Wort spätestens seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Damals bekam das alte, bis an die Ursprünge der bürgerlichen Gesellschaft zurückreichende Ressentiment gegen Arme und Arbeitslose seine pseudo-wissenschaftlich aufgeblasene Weihe in den Traktaten z.B. eines Charles Murray. Als Chefideologe der Reagan-Regierung versuchte er u.a. zu beweisen, dass der Wohlfahrtsstaat selber mit dazu beitrage, dass sich eine „Unterklasse,“ nämlich eine – bei ihm stets mit der Farbe „Schwarz“ assoziierte – Schicht abartig, durch eine Mentalität der Arbeits-, Leistungs- und Integrationsunwilligkeit gekennzeichnete Armer am unteren Rand der Gesellschaft ausbreite. Die in den USA eindeutig rassistisch konnotierte Rede von der „Unterklasse,“ die Second Hand jüngst auch in Deutschland mit der üblichen Zeitverzögerung, aber großem medialen Getöse von dem Historiker Paul Nolte vorgetragen wurde, ist Ideologie im schäbigsten Sinne des Wortes. In individualisierender, kulturalisierender und stets moralisierender Weise rechtfertigt sie die herrschende Praxis, die Armen zu bestrafen, anstatt die Armut zu bekämpfen. Indem die am härtesten von den sozialen und ökonomischen Exklusionsprozessen betroffenen Menschen als Ansammlung von ebenso anormalen wie asozialen Versagern dargestellt werden, entpolitisiert und naturalisiert man einen gesellschaftlichen Skandal, der nicht zuletzt durch die neoliberale Politik selber verursacht ist.

Diese Praxis, die besonders konsequent in den USA beschriftet wird, hat sich im Kern in allen kapitalistischen Zentren durchgesetzt. Man kann dies nicht scharf genug kritisieren, und Wacquant tut dies auch in bester ideologiekritischer Manier.

Intellektuell ergiebiger aber ist seine Kritik am Begriff der Unterklasse als kritisch intendiertes, nämlich sozialstrukturelles Analyseinstrument aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Gleichwohl dieser Begriff in kritischer Abgrenzung von den kulturalistisch-rassistischen Varianten des Unterklassen-Konzepts entwickelt wurde, hält Wacquant ihn im Kern für nicht weniger ideologisch. Der von Gunnar Myrdal bereits in den 60er Jahren in die Diskussion gebrachte, durch William J. Wilsons Studie „The Truly Disadvantaged“ (1987) prominent gewordene Begriff der *New Urban Underclass* bezieht sich auf die neuen Formen städtischer Marginalisierung in den Metropolen des kapitalistischen Westens. Am Beispiel des *Dark Ghetto* in Chicago interpretierte Wilson die unfreiwillige Konzentration von Armen und Arbeitslosen in bestimmten Stadtvierteln als eine Folge der durch Deindustrialisierung und Globalisierung verursachten strukturellen Veränderungen auf den städtischen Arbeitsmärkten. Die ökonomische Ausgrenzung korrespondiere mit Prozessen sozialer Isolierung und kultureller Stigmatisierung, die die Betroffenen in ihrer Subjektivität radikal beschädige und sie schließlich in eine Position umfassender Exklusion bringe. Demgegenüber sei, so Wilson, die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Schwarzen und damit die Dimension rassistischer Diskriminierung zunehmend nachrangig. Genau an dieser Stelle setzt die Kritik von Wacquant ein.

Wacquant insistiert auf dem inneren Zusammenhang von Ghetto und Rassismus. Was Wilson beobachte, aber nicht begreife, sei der Formwandel der Ghettorealität nach den 1960er Jahren. Dieser lasse sich

mit Elias als Prozess der Entzivilisierung beschreiben, der neben dem Strukturwandel der städtischen Ökonomie seine unzweifelhaft politischen Ursachen in dem rasanten Rückzug des Sozialstaats aus den städtischen Armutsvierteln habe. Zwar war das Ghetto immer ein Instrument rassistischer Schließung und Kontrolle. Es ging darin aber nicht auf. Für die dominante weiße Gesellschaft Mittel zur Unterwerfung, war es für die unterworfenen schwarze Bevölkerung auch ein „schützender Panzer“ mit eigenen Institutionen und Organisationen und einer widerständigen kulturellen Autonomie. Exakt diese Doppelfunktion – das Janusgesicht – hat das Ghetto im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts verloren. Heute ist es, so schreibt Wacquant, nur noch ein „ödes Territorium voller Angst und Zerstörung“ (S. 131), in dem sich die „sozial und ökonomisch am stärksten ausgegrenzten Mitglieder der untersten Bevölkerungsgruppen in der Klassen- und Rassenhierarchie der USA“ (S. 57) konzentrieren. In dem seinem Anspruch nach „entrasifizierten,“ sozialstrukturellen Begriff der Unterklasse aber werde genau diese Verschmelzung von ökonomischer und rassistischer Ausgrenzung – und damit im Kern das fortwuchernde Problem des strukturellen Rassismus in den USA – ausgeblendet. Das Konzept der Unterklasse verdeckt, so Wacquant, die andauernde Spaltung der US-Gesellschaft entlang der Hautfarbe, es korrespondiert mit der politischen Praxis, die rassistische Realität der US-Gesellschaft zu unterschlagen.

Deshalb ist es so wichtig, präzise zwischen Ghetto, Slum, Armutsquartier und Immigrantenviertel zu unterscheiden. Armut und physischer Verfall der durch die globalisierte Ökonomie überflüssig gemachten Bevölkerung sind auch für Ghettos typisch, aber nicht konstitutiv. Stigmatisierung aufgrund von Hautfarbe und Herkunft, Zwang, räumliche Einschließung und institutio-

nelle Ausstattung heißen die Elemente, die das Ghetto als eine vom Slum unterschiedene soziale Form konstituieren. Wacquant spürt diese Elemente bereits an den historischen Ursprüngen des Ghettos auf, z.B. im Venedig der Renaissance. Das venezianische Modell sah einerseits die territoriale Fixierung und Eingeschlossenheit der als unrein und gefährlich stigmatisierten Juden vor. Andererseits bildeten sich hinter den Wänden des jüdischen Ghettos vielfältige Institutionen und eine ganz eigene Kultur heraus. Den Vergleich historischer Konkreteionsformen von Ghettobildungen führt Wacquant in einem relationalem Begriff des Ghettos zusammen: Das Ghetto stellt einen segregierten Raum gewaltsam hergestellter ethnischer Homogenität dar, der über ein so umfassendes organisatorisches Gehäuse verfügt, dass sich die eingeschlossene Gruppe dort auch reproduzieren kann. Alles dies fehle den segregierten Armutsquartieren in den Metropolen Westeuropas. Wacquant hält deshalb eine Übertragung des Ghetto-Begriffs auf die europäischen Verhältnisse für irreführend. Er zeigt dies eindringlich an den zahlreichen Versuchen, die französischen *banlieues* als Form der Ghettoisierung zu skandalisieren. Sie sind, so die zugespitzte These, das glatte Gegenteil, nämlich „Anti-Ghettos“. Als Zerfallsprodukt der traditionell roten Arbeiterstadtteile erfolge die sozialräumliche Segregation in den französischen Vorstädten primär nach Kriterien der Klasse und nicht der Ethnizität. Weder lasse sich die ethnische Homogenität noch der institutionelle Parallelismus von Ghettosiedlungen nachweisen. Wilsons sozialstrukturelles Konzept der Unterklasse trifft, so könnte man Wacquant verstehen, viel eher die Situation der städtischen Elendsviertel Frankreichs als die der USA. Was sich an den *banlieues* zeigen lasse, gelte für die Armuts- und Immigranteneinklagen Westeuropas allgemein: „Jenseits der Besonderheiten des französi-

schen Falls gilt es in allen westeuropäischen Ländern das Volksmärchen von den Ghetosiedlungen zu entlarven: Es gibt so wenig ein ‚türkisches Ghetto‘ in Berlin, ein ‚westindisches Ghetto‘ in London oder ein ‚surinamesisches Ghetto‘ in Amsterdam, wie es ein ‚arabisches Ghetto‘ in den Vorstädten von Paris, Marseilles oder Toulouse gibt.“ (S. 11) Man kann hier allerdings fragen, ob Wacquants idealtypisierende Differenzierung zwischen Ghetto in den USA und Anti-Ghetto in Europa die Rolle der rassistischen Diskriminierung im „alten Europa“ nicht erheblich unterschätzt.

Wie auch immer, unzweifelhaft richtig ist die Beobachtung, dass Sozialpolitik auch in den meisten europäischen Staaten zunehmend wieder Züge von Bestrafungspolitik bekommt. Und doch bleibt abzuwarten, inwieweit die amerikanische Strategie der Masseneinkerkerung sich als Modell für Europa eignet. Wacquant warnt auch hier vor allzu hastigen Gleichsetzungen. Zu erwarten und auch schon zu beobachten sei vielmehr eine spezifisch europäische Variante des strafenden Staats, die eine „Intensivierung der sozialen und der strafenden Behandlung der Armut ebenso wie die Aktivierung der Polizeifunktionen der Sozialdienste zur Folge hat, was zu einer Art ‚sozialem Panoptismus‘ führt“ (S. 13). Für eine vergleichende Soziologie der Ausgrenzung bleibt es deshalb wichtig, sich die unterschiedlichen nationalstaatlichen Armuts- und Ungleichheitsregime genauer anzusehen. Neben der repressiven US-amerikanischen Variante des Wegsperrens der Armen und der damit mehr oder weniger unverhohlen sympathisierenden deutsch-französischen Variante des „sozialen Panoptismus“ wären auch andere Wege möglich. Für eine wahrhaft demokratische Gesellschaft aller-

dings kann es, so Wacquant, nur einzige plausible sozialpolitische Antwort auf die Herausforderung der neuen Ausgrenzungsformen geben: die Einführung eines garantierten Grundeinkommens, mit dem die Existenzsicherung von der Lohnarbeit abgekoppelt und „so eine neue Stufe in der epochalen Entwicklungsgeschichte der Staatsbürgerschaft eingeleitet würde“. (S. 8 u. S. 32)

Man kann sich nur wünschen, dass weitere Übersetzungen der Texte Wacquants folgen werden. Einen besonderen Erkenntniswert gewinnen seine Arbeiten aus der Kombination von ethnographischer Nahperspektive und internationaler Vergleichsperspektive neuer städtischer Armut. Ethnographische Feldforschung hat bei Wacquant immer auch die Funktion, die Begriffe zu präzisieren und zu differenzieren, mitunter auch zu kontextualisieren. Empirie und Theorie kommen bei ihm zu einer Synthese, wie sie zwar häufig postuliert, aber selten erreicht wird. Dies hat auch mit einem Verständnis intellektueller Arbeit zu tun, das erfrischend nonkonform ist. Auf die Frage, was heute die Rolle des kritischen Denkens sein könne, zögert Wacquant nicht, aus Marx’ „Brief an Arnold Ruge“ aus dem Jahre 1843 zu zitieren: „rücksichtslose Kritik alles Bestehenden“. Und er fährt fort: „Mir scheint dieses Programm zeitgemäßer denn je“ (S. 199). Angesichts der schreienden Obszönität einer in ihrem Ausmaß nie zuvor da gewesenen sozialen Ungleichheit, die der globale Kapitalismus aus sich produziert, kann man ihm nur zustimmen.

*Prof. Dr. Wolfram Stender,
Studiengang Sozialwesen,
Evangelische Fachhochschule Hannover,
University of Applied Sciences,
Blumhardtstr. 2, D-30625 Hannover*

Wohnen und Arbeiten am Rande des Existenzminimums

*Eick, Volker/Sambale, Jens (Hg):
Sozialer Wohnungsbau,
Arbeitsmarkt(re)integration und
der neoliberale Wohlfahrtsstaat
in der Bundesrepublik und
Nordamerika. Working Paper No. 3
der Abteilung Politik, John F.
Kennedy-Institut FU Berlin 2005,
168 S., 7 Euro*

In dem hier besprochenen Working Paper legen die Herausgeber die um einige Beiträge erweiterte Dokumentation einer international vergleichenden Tagung zu staatlicher Wohnungspolitik und Arbeitsmarktintegration vor, die im November 2004 in Berlin stattfand. In dem Band wird auf verschiedenen Ebenen und anhand unterschiedlicher nationaler und kommunaler Praktiken der Frage nachgegangen, wie Umbau und Modernisierung sozialstaatlicher Regulierung das Feld des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnungspolitik beeinflussen. Dabei wird auf die Betrachtung der „Schnittstelle von Wohnen und Lohnarbeit“ (2) großer Wert gelegt. Die Schnittstelle markiert aus Sicht der Herausgeber eine „zentrale Zugangsbedingung“ zu den Beständen öffentlichen Wohnungsbaus, die z.B. in den USA so aussieht, dass Mieter „ein Einkommen, das aus einer dauerhaften Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt erzielt wird, (haben sollten) und die Bereitschaft (haben müssen), sich einer rigiden Kontrolle und Disziplinierung (unangekündigte Drogentests etc.) zu unterwerfen“ (4). In Deutschland wird das sozialpolitische Regime von Hartz IV mit seiner Workfare-Orientierung und seinen Folgen für die Wohnungsversorgung durch Angemessenheitsdefinitionen, Um-

zugsaufforderungen unter diesem Aspekt betrachtet (5). Neuerdings müsste man noch die Regelung für arbeitslose Erwachsene unter 25 Jahren aufführen, nur mit schwerwiegenden sozialen Gründen aus dem Elternhaus ausziehen zu können. Volker Eick und Jens Sambale sehen in einer „zur Kenntlichkeit“ übertriebenen Skizzierung die Gefahr, dass die Botschaft des neoliberalisierten Sozialstaats „an die Mieter des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (heißt): Wer nicht arbeiten will (und zunehmend: kann), verwirkt die unabhängige Lebensführung und wird an Institutionen überstellt – Obdachlosenasyile, Anstalten, Heime“ (6/7).

An dieser Zuspitzung wird der theoretische Zugang zu den Veränderungen des Sozialstaats deutlich, der in diesem Buch verfolgt wird. Neoliberalisierte Politik besteht keineswegs nur im Schleifen sozialstaatlicher Sicherheiten, die in der fordistischen Phase als politischer Kompromiss erkämpft worden waren, sondern Neoliberalismus hat bei aller überbordenden Rede gegen staatliche Regulierung den Gehalt eines starken Staates – und zwar nicht nur im Sinne repressiver Autorität, sondern auch im Sinne einer paternalistischen Gestaltung sozialer Lebensverhältnisse. Wer sich vom Missverständnis befreien will, dass neoliberale Politik Sozialabbau und Entstaatlichung bedeute, findet in diesem Buch einiges Material. Der theoretische Bezugspunkt dieses Herangehens findet sich in Analysen der US-amerikanischen Autoren wie Peck, Tickell, Theodore, Brenner und anderen, „die das Konzept eines roll-back und roll-out neoliberalism entwickelt haben“ (7). „Damit geht es nicht mehr allein um das bloße Zurückfahren des geförderten Wohnungsbaus auf ein ‚gesundes Niveau‘, sondern auch um den Versuch herauszufinden, wie weit den darin aufgehobenen Subjekten die neuen Anforderungen eingespiegelt werden können, bzw. ab wann mit Widerstand gerechnet werden muss“ (7).

Der Band enthält drei Aufsätze zur Entwicklung der sozialen Wohnungs(bau)politik in den USA, Deutschland und Kanada sowie Texte, die sich exemplarisch auf Städte (Chicago, Los Angeles, Berlin und Amsterdam) beziehen und dabei spezifische Aspekte wie staatliche oder kommunale Programme der Beschäftigungsförderung und Stadtentwicklung beleuchten.

In seinem Aufsatz „Die Reform des öffentlichen Wohnungsbaus als Rache an den städtischen Armen“ (15–31) stellt Jason Hackworth seine Beschreibung der Entwicklung der öffentlichen Wohnungsbaupolitik explizit in den theoretischen Kontext, den Neoliberalismus als Politik der „Zerstörung und Neuschaffung“ von Verhältnissen zu sehen (17). Der öffentliche Wohnungsbau in den USA stellt für Hackworth gerade als „marginalisierter Nebenbereich des US-amerikanischen Wohlfahrtsstaats“ ein geeignetes Feld dar, um die Einflüsse von politisch-ideologischen Bewegungen – nicht nur des Neoliberalismus – auf wohlfahrtsstaatliche Praktiken beobachten zu können. Hackworth gibt einen Überblick über die US-amerikanische Politik in diesem Feld seit den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis 2003. Bis in die 70er Jahre ist die öffentliche Wohnungsbaupolitik keynesianisch geprägt und permanent Anfeindungen im Sinne des „sozialistischen Beigeschmacks“ ausgesetzt, bis die Nixon-Administration die Mittel für den öffentlichen Wohnungsbau kürzt und nach und nach Maßnahmen etabliert werden, „die selbständige Lebensführung (self-sufficiency), Unternehmertum und private Regierungs- und Regulierungsformen fördern sollten“ (24). Als Beispiele werden nachfrageorientierte Programme genannt wie Gutscheinsysteme zum Zugang zu Wohnungen oder Steuergutschriften für bauwillige Familien mit niedrigem Einkommen. Neben diesen Vermarktlichungsstrategien entstehen auch

Praktiken, die zunehmend – auch unter der Clinton-Regierung – ein bestimmtes Arbeits- und Sozialverhalten zum Berechtigungskriterium zur Teilhabe an staatlichen Wohnungsprogrammen machen: z.B. die Breitschaft, im Falle von Arbeitslosigkeit community-work auszuüben oder die Möglichkeit Mieter räumen zu lassen, „wenn Haushaltsmitglieder inner- oder außerhalb der jeweiligen Siedlung kriminelle Handlungen begehen“ (26, 27). Hingewiesen wird auch auf die Praxis, „severly distressed neighbourhoods“ des öffentlichen Wohnungsbaus einfach abzureißen (26). An Hackworth Beschreibung zeigt sich eindringlich das Paradox neoliberaler Politik: „Sie gründet auf der Idee der Nichtintervention, wird aber durch ein System extrem und häufig offen interventionistischer Staatspraktiken umgesetzt“ (29). Die „Rache an den städtischen Armen“ der USA kann demnach darin gesehen werden, sie wieder mehr dem Sachzwang des Marktes und einem erzieherischen (kommunalen) Staat auszusetzen.

Die Verhältnisse und Politiken in den USA werden genauer anhand von Texten beleuchtet, die Erfahrungen mit Programmen in Chicago und Los Angeles reflektieren. Nik Theodore (66–83) stellt die Problematik der Workfare-Orientierung der Chicago Housing Authority (CHA) dar, die für den Einzug in Siedlungen des öffentlichen Wohnungsbaus verlangt, dass der Haushaltsvorstand eine Beschäftigung von 30 Wochenstunden nachweisen muss und Haushaltsangehörige ebenfalls Beschäftigungsnachweise oder Nachweise der Teilnahme an bestimmten Bildungsprogrammen liefern müssen. Eine solche Politik – so seine Kritik – kann das Arbeitskräftepotenzial der BewohnerInnen nicht vernünftig erschließen, sondern kanalisiert es in die „drangvolle Enge“ des Niedriglohnssektors. Mit der auch hierzulande bekannten „Arbeit um jeden Preis“ – Maxime werden keine

Perspektiven erschlossen, die höhere Einkommen ermöglichen und die soziale Lage der BewohnerInnen wesentlich verbessern. Als Alternative zu diesem Weg des Zwangs in Pflichtarbeitsmaßnahmen diskutiert Theodore Ansätze, die sich im Bereich des Supportive Housing (betreutes Wohnen) und im Non-Profit-Wohnungsbausektor entwickelt haben. Kennzeichen dieser Programme sind das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme und der Versuch, über Weiterbildungsprogramme im Rahmen von Arbeitsverhältnissen individuelle „Pfade zu einer unabhängigen Lebensführung auf(zu)zeigen,“ die auf einem existenzsichernden Einkommen beruhen (82). Dieser Anspruch wird anhand konkreter Modelle der Arbeitskräfterekrutierung und Karriereentwicklung (zu „Sozialdienstleistungsassistenten“), die von Organisationen in diesen Arbeitsfeldern durchgeführt werden, detailliert dargestellt und reflektiert. Aus Sicht des Autors stellen diese Ansätze einen ungewöhnlichen Weg im gegenwärtigen sozialpolitischen Klima der USA dar. Zu befürchten sind dagegen drastisch stigmatisierende Folgen der Workfare-Programme, wie sie die CHA praktiziert: wer wegen fehlendem Job kein Wohnrecht in den neuen Siedlungen erhält, wird auf die unsanierten Bestände des öffentlichen Wohnungsbaus verwiesen. Die Beiträge zu Los Angeles bieten einen breiten Blick auf die dortigen Praktiken. Der Beitrag von Estiphanos/Castro-Ramirez/Clark stellt aus Sicht der Housing Authority von Los Angeles die Versuche dar, die Lebensverhältnisse von Menschen im öffentlichen Wohnungsbau im Sinne einer „unabhängigen Lebensführung“ zu verbessern. Dies geschieht über eine Mischung verschiedener Aktivitäten z.B. bundesfinanzierte Programme für Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, finanziellen Anreizen wie Mietobergrenzen für Arbeitende und verschiedenen Methoden der Bürgeraktivie-

rung in den Communities (vgl. 84–101). Der Beitrag von Jaqueline Leavitt (102–122) identifiziert die Erfolgsbedingungen und Grenzen der genutzten Programme und beschreibt „visionäre Community-Programme“ wie die Union de Vecinos, Workers-Centers und einer regionalen Coalition for Economic Justice. Als Besonderheit dieser Ansätze nennt Leavitt, „dass sie die Komplexität verstehen, die das Leben der Menschen beherrscht. Menschen unterteilen ihr Leben eben nicht in einerseits Wohn- und andererseits Arbeitsbedürfnisse“ (119). Zum Verständnis der Komplexität gehört u.a. auch ein von staatlich-, behördlichen oder betriebswirtschaftlichen Prioritäten unterschiedener Zeithorizont von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen (120). Dieser Blick auf das „alternative Paradigma von unten“ nimmt auf seine Weise wieder die Frage nach den Reaktionen der Menschen auf das roll-out von neoliberal geprägten Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitiken auf. Dass er dabei die Förderung eines gemeinsamen Sinns von Nachbarschaft als Vision auch in der Gegenbewegung für nötig erachtet, ist womöglich nicht nur einem besonderen US-amerikanischen Verständnis von Community und Neighbourhood geschuldet. Vielleicht reflektiert sich darin auch die schlichte Tatsache, dass Neoliberalismus im Sinne eines rein rationalen ökonomischen Programms gar nicht funktionieren kann, weil die Menschen eben nicht so rational-ökonomistisch leben.

Die Beschreibung „Gegenwärtiger Trends im sozialen Wohnungsbau und in der Arbeitsmarktpolitik“ in Deutschland von Thomas Knorr-Siedow (32–50) liefert einen kursorischen Überblick über die Geschichte des sozialen Wohnungsbaus mit einem Exkurs zur DDR und unter Weglassung des Nationalsozialismus und beschreibt die vorhandenen Verbindungen zwischen öffentlichem Wohnungsbau und Schaffung von

Arbeitsplätzen bzw. der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in dieser Branche. Das Zentrum seiner Aufmerksamkeit liegt in der Auseinandersetzung mit der Rolle kommunaler Wohnungsunternehmen zwischen Gewinnorientierung und sozialen Aufgaben, besonders bezogen auf den seit den 90er Jahren vollzogenen „Perspektivwechsel auf das Lokale“ (39). Gemeint sind damit Konzepte, Folgen der sozialen und räumlichen Ungleichheitsentwicklung durch die Mobilisierung von lokalen Ressourcen und Potenzialen der BewohnerInnen von Stadtteilen mit einem hohen Anteil von erwerbsloser und armer Bevölkerung zu bearbeiten. In seiner Beschreibung kann sich der Autor den begrifflichen und sprachlichen Fallen, die mit der Rede von „sozial-problematischen“ Stadtteilen und der sozialen Kategorisierung der dort Lebenden gestellt sind, nicht immer entziehen. Er kann jedoch auf die Grenzen und strategischen Gefahren einer Politik hinweisen, die von der Bevölkerung bestimmter Gebiete verlangt „sich quasi am eigenen Schopf aus dem Sumpf ihrer Probleme herauszuziehen“ (40). So zeigen die Evaluationen von Programmen wie Soziale Stadt, dass sich die geringsten Erfolge im Bereich von Wirtschaft und Arbeit einstellen, also die sozialen Positionen der BewohnerInnen sich nicht verbessern. Erfolge zeigten sich hingegen im Bereich „transkultureller Bildung, der Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität von öffentlichen Räumen und Schulen“ (40). Thomas Knorr-Siedow sieht positive Tendenzen nur unter der Nutzung einer anderen Definition von Arbeit und Beschäftigung. So stellt er verschiedene praktizierte Modelle vor, in denen z.B. Gruppen marginalisierter Jugendlicher und junger Erwachsener die Möglichkeit erhalten, über die Instandsetzung von Wohnraum mehrere Effekte zu erzielen: für sich (Qualifikation, Einkommen, berufliche Orientierung), für das

Quartier (Stadterneuerung) und die Stadtpolitik (Befriedung von Konfliktpotenzial). Auch berichtet er von der Nutzung öffentlich geförderter Arbeitsprogramme durch Wohnungsbauunternehmen mit dem Ziel, ihren MieterInnen befristete und gering bezahlte Erwerbsmöglichkeiten im Aufgabenbereich des Unternehmens zu bieten. In Relation zu der anhaltenden hohen Erwerbslosigkeit und fehlender bezahlter Lohnarbeit hält er eine über solche Programme hergestellte „nicht in sich demoralisierende und herabziehende Wohnumgebung bereits (für) einen Erfolg“ (46). Angesichts der jüngeren politischen Entwicklung von verstärkter Marktorientierung öffentlicher Unternehmen, staatlichem Rückzug von Steuerungsaufgaben und negativen Veränderungen im Feld der „sozialen und arbeitsmarktpolitischen Förderkulisse“ (48) befürchtet er, dass selbst diese Strategien, „die dabei helfen, sich in der allgemeinen Misere besser einzurichten: nicht mehr aber auch nicht weniger“ (49) einem roll-back unterliegen könnten. Die wohnungspolitischen Entwicklungen in Deutschland werden in den Beiträgen von Cornelia Cremer (123–134) und Andrej Holm (135–146) unter besonderem Blickwinkel betrachtet. Der Beitrag von Cremer macht an der Umsetzung des Programms Soziale Stadt im Berliner Stadtteil Marzahn Nordwest den von Knorr-Siedow beschriebenen Wandel in der politischen Ausrichtung von sozialer Wohnungsbaupolitik als Wirtschafts- und damit Arbeitsmarktfaktor zur Orientierung auf „Verbesserung der Lebenssituation der Kiezbewohner und auf die Verbesserung der materiellen Wohnsituation inklusive der Wohnumgebung“ (123) deutlich. Die Grenzen und Möglichkeiten solcher Ansätze werden exemplarisch vorgestellt: die Nutzung von finanziellen Mitteln aus von Quartiersjurus verwalteten Fonds für eine Boxhalle und Bücher in russischer bzw. vietnamesischer

Sprache lassen die Berücksichtigung von formulierten Bewohnerinteressen vermuten, während Arbeitsmarktprobleme im wesentlichen außerhalb der Reichweite des Quartiersmanagement liegen. Die in diesem Zusammenhang auch von Cremer eingeforderte Initiative von Wohnungsunternehmen bei der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsangeboten bedürfte einer genaueren Diskussion. Denn die Entwicklung der öffentlich geförderten Arbeit hin zu Beschäftigungsverhältnissen ohne Arbeitnehmerstatus und voller Sozialversicherung und ihre breite Nutzung gerade für BewohnerInnen von Gebieten, die den so genannten „Fahrstuhleffekt“ eines quasi kollektiven sozialen Abstiegs (125) durchgemacht haben, ist alles andere als ein roll-back dieses Abstiegs. Mit dem Berliner Umgang mit den Neuregelungen der Angemessenheit von Unterkunftskosten und damit möglichen Umzugsaufforderungen an ALG II Berechtigte befasst sich Andrej Holm. Er nimmt dabei wieder explizit Bezug auf die Frage neoliberalen roll back und roll out. Dabei interpretiert er die Hartz IV Regelung als Abschied von einer „lange Zeit in der BRD angestrebte(n) Entkopplung von Einkommen und Wohnungsversorgung“ durch Wohngeldzahlungen (140). Dieser Anspruch entsprach eigentlich dem neoliberalen Gedanken, die BürgerInnen zu bes-

seren MarktteilnehmerInnen zu machen, während die Hartz IV Regelung eher als „sozialautoritäre Drohkulisse“ interpretiert wird und damit die „klassendifferenzierte Varianz des neoliberalen Umbaus“ ausdrückt (141). Eine besondere Variante davon sieht Holm in der Möglichkeit, dass für ALG II Berechtigten der Zugang zu bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes erschwert wird und das – verstärkt durch Modernisierungsarbeiten in diesen Bereichen – so zu einer weiteren „sozialen Entmischung“ führt (145). Der Politik des SPD-PDS-Senats, die bei der Festlegung von Mietobergrenzen im Verhältnis zu vergleichbaren deutschen Städten sogar relativ hoch gegangen waren, wird mit dem Kriterium des „Abschied(s) von der Orientierung an sozialräumlicher Kohäsion“ ein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

Das vorgestellte Working Paper lohnt die intensive Lektüre und Diskussion von allen, die sich beruflich oder als BürgerInnen mit Stadtentwicklung, Wohnungspolitik und Arbeitsmarktpolitik unter den gegebenen ökonomischen und politischen Bedingungen auseinandersetzen.

Wolfgang Völker

Hellkamp 39

20255 Hamburg

E-Mail: wvoelker-hamburg@t-online.de

Fachtagung Macht in der Sozialen Arbeit Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung

Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung: Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Macht ist für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit gleichermaßen bedeutsam. Sie wirft eine Reihe von Fragestellungen auf, denen sich sowohl die akademische Sozialarbeit als auch die Praxis nicht entziehen können:

- ▷ Lassen sich Menschen gegen ihren Willen beeinflussen?
- ▷ Welche Macht hat die Soziale Arbeit gegenüber ihren Adressaten – und umgekehrt?
- ▷ Welche Arbeitsbedingungen, welche Möglichkeiten hat die Soziale Arbeit unter den gegebenen gesellschaftlichen Machtstrukturen?
- ▷ Welches Selbstverständnis hat Soziale Arbeit? Ist sie eine kritische Gegenkraft gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen?

Im Fokus der traditionellen Jahrestagung zur Systemischen Sozialen Arbeit, stehen

jene Fragestellungen, die sich mit der Ontologie der Macht, den Voraussetzungen und Formen der Macht, der Funktion und Wirkung von Macht, der Analyse von Machtstrukturen, aber auch der Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von anderen gesellschaftlichen Kräften und der ethischen Auseinandersetzung mit der Machtproblematik in der Sozialen Arbeit beschäftigen. Angesichts seiner Brisanz wird das Tagungsthema über den Rahmen Systemischer Perspektiven hinaus diskutiert und bearbeitet. Die Tagung versteht sich als Forum zur Reflexion theoretischer Ansätze zum Begriff und Phänomen der Macht in der Sozialen Arbeit. Sie will und soll dabei auch einen Beitrag zum sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs leisten, indem sie das Thema Macht an der Schnittstelle zwischen sozialkritischer Theoriebildung und Analyse von Praxissituationen diskutiert. Insofern bietet sie den TeilnehmerInnen auch theoretisches „Rüstzeug“ für eine reflektierte Praxis.

Termin: 16. und 17. März 2007

Ort: Evangelische Fachhochschule Freiburg

Weitere Informationen:

<http://www.efh-freiburg.de/Dokumente/blickpunkt/Macht%20in%20der%20soz.%20Arbeit.pdf>

Tagung 12. Deutscher Präventionstag

Unter dem Motto „starke Jugend – starke Zukunft“ steht der 12. Deutsche Präventionstag, der am 18. und 19. Juni 2007 in Wiesbaden stattfindet. Schirmherr des Kongresses ist der Hessische Ministerpräsident Roland Koch.

Im Rahmen des Kongresses bieten Fachvorträge und Projektpräsentationen Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Diskussion und zum Kennenlernen von Menschen und Projekten.

Der 12. Deutsche Präventionstag bietet zahlreiche Möglichkeiten der aktiven Beteiligung für einzelne Experten, Gruppen, Präventionsprojekte und Institutionen.

Weitere Informationen:

<http://www.praeventionstag.de/Start.htm>

Tagung Institutionen der Demokratiebildung

Wenn Demokratie und (Sozial-)Pädagogik heutzutage im Zusammenhang thematisiert werden – sei es über das „European Year of Citizenship through Education“, sei es über das BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“, sei es über empirische Untersuchungen zur Jugendverbandsarbeit oder zur Partizipation in Familie, Schule und Gemeinde, sei es über die Wiederentdeckung John Deweys –, so haben all diese Thematisierungen eines gemeinsam: Als Orte der Demokratiebildung

benennen sie entweder ihren eigenen Arbeitsbereich (Schule *oder* Jugendarbeit) oder sie sind gänzlich institutionenlos angelegt. Obwohl also Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform den ganzen Menschen betrifft, bleibt die Diskussion beispielsweise in der Didaktik der Politikwissenschaft auf die Schule bezogen, der Diskurs in der Jugendarbeit beschränkt sich auf Jugendliche im außerschulischen Bereich (meist getrennt nach offener und verbandlicher Jugendarbeit), und einige Projekte betrachten die Frage so, als könne man sich bar jeglicher Institution demokratisch bilden.

Auf einer kleinen und intensiven Tagung am Freitag, 30. März 2007, geht es um eine Erörterung der Bildungsorte und -prozesse in, durch und für Demokratie sowie um deren ggf. komplementäre oder kompensatorische Verhältnisse – anhand der beiden Maßstabskriterien John Deweys nach 1. dem Ausmaß der individuellen Teilhabe an Gruppeninteressen und 2. der Vielfalt und Freiheit der Interaktionen mit anderen Institutionen.

Als ReferentInnen sind angefragt:

Katrin Fauser (Berlin),
Tillmann Grammes (Hamburg),
Carsten Müller (Köln),
Benedikt Sturzenhecker (Kiel)

Ort:

*Universität Hamburg
Fachbereich Erziehungswissenschaft,
Von-Melle-Park 8, Raum 05.*

Veranstalter:

*Förderverein Kommunale Sozialforschung e.V.
(<http://www.fks-hh.de>)
in Kooperation mit dem
Kommunpädagogischen Institut
(www.kopi.de)*



Sigrid Michel, Sylvia Löffler (Hrsg.)

**Mehr als ein Gendermodul
Qualitative Aspekte
des Qualitätsmerkmals Gender
im Bologna-Prozess**

2006, ISBN 3-89370-411-6
(ISBN-13: 978-3-89370-411-8)
180 Seiten, € 19,60 / SFr 34,50

Den Genderaspekt in den Bologna-Prozess zu integrieren, war zwar ein großer Fortschritt, das Anliegen allerdings so allgemein formuliert, dass es der weiteren Präzisierung bedarf. Dass es nicht ausreicht, Studiengänge um ein Gendermodul zu ergänzen und die Aufhebung von Geschlechterungleichheiten in den Studiengängen nur durch tief greifende und weitreichende Reformen an Hochschulen erreicht werden kann, wurde auf der Fachtagung »Mehr als ein Gendermodul«, im Dezember 2004, an der Fachhochschule Dortmund, deutlich. Die dort erarbeiteten Handlungsanleitungen zu den qualitativen Aspekten des Qualitätsmerkmals Gender im Bologna-Prozess werden nun durch theoretische Annäherungen von Wissenschaftlerinnen an das Thema vertieft und durch Artikel ergänzt, in denen Gleichstellungsbeauftragte und Genderexpertinnen an Hochschulen ihre aus der Praxis heraus entwickelten Konzepte vorstellen sowie Anregungen für die Umsetzung des Genderaspektes in die Studienreform vor Ort bieten.

Mit einbezogen werden Aspekte, die bisher im Rahmen des Bologna-Prozesses keine Beachtung gefunden haben, wie die Erkenntnisse der Internationalen Frauenuniversität oder die physische und psychische Gesundheit von Studierenden unter Berücksichtigung des Genderaspektes und die Umsetzung im Bologna-Prozess.

Die genderrelevante Qualität der Studienstrukturen und –inhalte ist in hohem Maße auch abhängig davon, ob bei Entscheidungen der Politik auf der europäischen Ebene die demokratietheoretischen Konzepte »Good Governance« und Gender Mainstreaming zum Einsatz kommen. Diesen Sachverhalt reflektierend geht das Buch auf neue Formen des modernen Lobbying und die politikwissenschaftliche Analyse von Gender in Governance-Strukturen ein.

Mit Beiträgen von: *Sigrid Michel • Sigrid Metz-Göckel • Barbara Stambolis und Sabine Hering • Aylâ Neusel • Barbara Schwarze • Margret Bülow-Schramm • Marion Kamphans und Nicole Auferkorte-Michaelis • Regina Milatović, Anna Müller und Christine Weiß • Sylvia Neuhäuser-Metternich • Anke Burkhardt • Sylvia Löffler*



Jochen Geppert, Jutta Kühl (Hrsg.)

Gender und Lebenserwartung

Gender *kompetent*. Beiträge aus dem
GenderKompetenzZentrum, Band 2

2006, ISBN 3-89370-414-0

(ISBN-13: 978-3-89370-414-9)

168 Seiten, € 18,60 / SFr 32,80

Frauen leben länger als Männer – zumindest im Durchschnitt. Wie sieht dieser Unterschied bei der Lebenserwartung genau aus? Und wie lässt er sich erklären? Dieser Band bündelt aktuelle Daten zur Lebenserwartung von Frauen und Männern sowie neue Erklärungsansätze und Befunde zum Thema. Eine vertiefte Gender-Perspektive erlaubt es, die Wirkungszusammenhänge zwischen biologischen Faktoren sowie verhaltensbedingten bzw. gesellschaftlichen Faktoren genauer zu bestimmen. Auch die Unterschiede innerhalb der Gruppen der Frauen und der Männer werden in den Blick genommen. Die männliche »Übersterblichkeit« erweist sich dabei als ein Phänomen, das nicht biologisch begründet ist, sondern mit spezifischen Lebensweisen zusammenhängt. Damit macht der Band auf die gleichstellungspolitische Relevanz des Themas aufmerksam.

Jochen Geppert und *Jutta Kühl* stellen einleitend die einzelnen Beiträge vor und heben Bezüge zur Gender-Forschung hervor. *Cornelia Lange* gibt einen Überblick über die Entwicklung der Lebenserwartung von Frauen und Männern seit 1990 und die wesentlichen geschlechtsbezogenen Unterschiede bei den Todesursachen. *Marc Luy* stellt die Ergebnisse seiner »Klosterstudie« vor, in der er die Lebenserwartung 25-jähriger Mönche und Nonnen mit Männern und Frauen der deutschen Allgemeinbevölkerung vergleicht. *Uwe Helmert*, *Wolfgang Voges* und *Rolf Müller* gehen anhand von Daten aus dem Lebenserwartungssurvey sowie von Krankenkassendaten auf die Bedeutung sozialschichtspezifischer und berufsbezogener Faktoren für die Mortalität ein. *Elmar Brähler* und *Martin Merbach* stellen die geschlechtsbezogenen Unterschiede bei Verhaltensweisen dar, die als wesentliche Risikofaktoren für die Entstehung schwerer bzw. tödlicher Erkrankungen und Verletzungen gelten. Auf der Grundlage eines Lebensstil-Ansatzes analysieren *Marc Luy* und *Paula Di Giulio* die Daten des deutschen Lebenserwartungssurveys bezüglich der Ursachen der Lebenserwartungsdifferenz. *Sebastian Schädler* skizziert, wie ein früher Tod in kulturelle Konstruktionen von Männlichkeit eingeschrieben ist und lenkt den Blick auf kulturelle Konstruktionsweisen von Geschlechtlichkeit und das darin manifest werdende Verhältnis zum Tod.

Widersprüche

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter www.widersprueche-zeitschrift.de und www.kleine-verlag.de

Lieferbar sind u. a.:

Heft 73: Transversale Bildung – wider die Unbilden der Lerngesellschaft
120 Seiten, € 11,00

Heft 74: 1989 – 1999 – 2010:
Brüche und Reformperspektiven
198 Seiten, € 11,00

Heft 75: Der „Dritte Sektor“:
Modernisierung von Markt und Staat?
118 Seiten, € 11,00

Heft 76: Zivilgesellschaft von oben.
Regulation der Kooperation
118 Seiten, € 11,00

Heft 77: Der kontraktuelle Sozialstaat –
Herrschaft des Managements?
Ende der Profession?
112 Seiten, € 11,00

Heft 79: Alles im Griff. Prävention als
Sozialtechnologie
118 Seiten, € 11,00

Heft 80: Wir können auch anders –
Soziale Utopie heute
116 Seiten, € 11,00

Heft 81: Da war doch was ...!? Zugänge zur
Erinnerung an Nazizeit
116 Seiten, € 11,00

Heft 82: Raum-Effekte. Politische Strategien
und kommunale Programmierung
128 Seiten, € 11,00

Heft 83: Zur globalen Regulierung des
Bildungswesens
128 Seiten, € 11,00

Heft 84: Der oder die Sozialstaat? Doing
Gender europäischer Wohlfahrtsregime
108 Seiten, € 11,00

Heft 85: Politische Bildung – Bildung des
Politischen?
120 Seiten, € 11,00

Heft 86: Safety first – Smile you're on camera
132 Seiten, € 11,00

Heft 87: Selbsttechnologien –
Technologien des Selbst
104 Seiten, € 11,00

Heft 88: Neo-Diagnostik –
Modernisierung klinischer Professionalität?
136 Seiten, € 11,00

Heft 89: Zum Umbau von Bildung und
Sozialstaat
124 Seiten, € 11,00

Heft 90: Noch auf Kurs? – Zehn Jahre
'Neue Steuerung' in der Jugendhilfe
116 Seiten, € 11,00

Heft 91: Scheiternde Erfolge oder:
Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte
116 Seiten, € 11,00

Heft 92: Familienunternehmen –
zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie
136 Seiten, € 11,00

Heft 93: Eliten-Schwindel. Gesellschaft
zwischen Demokratisierung und Privilegierung
92 Seiten, € 11,00

Heft 94: Kampf ums Herz.
Neoliberale Reformversuche und Macht-
verhältnisse in der ‚Gesundheits-Industrie‘
104 Seiten, € 11,00

Heft 95: Genders neue Kleider?
Dekonstruktivistischer Postfeminismus,
Neoliberalismus und die Macht
130 Seiten, € 11,00

Heft 96: Jenseits von Status und Expertise:
Soziale Arbeit als professionelle Kultur
128 Seiten, € 11,00

Heft 97: Politik des Sozialen – Alternativen
zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen
Infrastruktur
160 Seiten, € 11,00

Heft 98: Klassengesellschaft reloaded.
Zur Politik der „neuen Unterschicht“
116 Seiten, € 11,00

Heft 99: Politik des Sozialen – Verhandlungen
über Lebensweisen. Moralische Ökonomien
heute
112 Seiten, € 11,00

Heft 100: Was ist heute kritische Sozialarbeit?
222 Seiten, € 11,00

Heft 101: Geschichte und Geschichten der
Sozialen Arbeit
144 Seiten, € 11,00

Kleine Verlag
Kleine Verlag